Geschichte

Konrad von Tecklenburg

(1501 – 1557)

Ein Lebensbild des letzten Tecklenburger Grafen.

Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Philosophischen Doktorwürde der Philosophischen und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster in Westfalen

vorgelegt von

Rudolf Rübesam

aus Bünde.

1925

Tag der mündlichen Prüfung: 12. Juli 1928

Dekan: Herr Prof. Dr. Ettlinger

Referent: Herr Geh.-Reg.-Rat Prof. Dr. Spannagel

Literaturverzeichnis.

Berentelg: Der schmalkaldische Krieg in Nordwestdeutschland. Rostock 1908. Münster-Diss.

v. Bezold: Geschichte der deutschen Reformation. Berlin 1890.

Brennecke: Geschichtliche Einleitungen zu den Bau- und Kunstdenkmälern des Kreises Tecklenburg, herausgegeben von Ludorff. Münster 1907.

Eickhoff: Osnabrückisch-rhedischer Grenzstreit (1524—65) Mitteilungen des hist. Vereins zu Osnabrück Bd. 22 1897

Eickhoff: Der Kreis Wiedenbrück. Wiedenbrück 1921

Essellen: Geschichte der Grafschaft Tecklenburg. Schwerte 1877.

Goldschmidt: Geschichte der Grafschaft Lingen. Osnabrück 1850

Große-Dresselhaus: Die Einführung der Reformation in der Grafschaft Tecklenburg. Münster-Diss. Osnabrück 1918.

Holsche: Hist.-topograph.-statist. Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg. Berlin und Frankfurt 1788.

Ißleib: Der braunschweigische Krieg im Jahre 1545. Dresden 1876.

Küch: Politisches Archiv des Landgrafen Philipp von Hessen. Leipzig 1904. Publikationen aus den königlich-preußischen Staatsarchiven Bd. 78.

Lanz: Korrespondenz des Kaisers Karls V. 2. Bd. Leipzig 1845.

Osnabrücker: Geschichtsquellen Bd. 3 Iburger Klosterannalen des Abtes Maurus Rost.

Pollius: De tribus monstris ecclesiam vastantibus etc. Marpurgi.

v. Ranke: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Leipzig 1909.

Rommel: Geschichte Hessens Bd 3 und 4 Kassel 1827 und 1830

Schaten: Annales Paderbornenses.

Schäfer: Deutsche Geschichte 2 Bde. Jena 1918.

Schriever: Geschichte des Kreises Lingen. 2 Bde. Lingen 1905 und 1910.

Stüve: Geschichte des Hochstifts Osnabrück. Bd. 1 Osnabrück 1853 Bd. 2 Jena 1872.

Einteilung.

Einleitung.

I. Die Entwicklung der Grafschaft Tecklenburg bis zur Zeit des Grafen Konrad.

II. Konrad, der letzte Graf von Tecklenburg.

1. Abschnitt: Jugendjahre.
2. Abschnitt: Graf Konrad als Herr von Rheda (1524—34)

   Der Graf als Vertreter des ausgehenden Rittertums — der Herr von Rheda — Vermählung — Einführung der Reformation — Pollius — Streitigkeit mit Osnabrück
3. Abschnitt: Vom Tode des Vaters bis zum Ausbruch des schmalkaldischen Krieges (1534—46)

   Übernahme der Grafschaft Tecklenburg — Fehden mit den Nachbarländern (Osnabrück—Oldenburger Raubzug — Irrungen mit Rietberg) — Tod des Oheims Nikolaus von Lingen — Steinhäuser Fehde (1541—45)
4. Abschnitt: Graf Konrad im schmalkaldischen Bund.

   Eintritt in den Bund — Feldzug gegen Heinrich von Braunschweig 1542 — Kundschaften für Philipp von Hessen — der clevische Krieg — Verwicklung Tecklenburgs in die zweite Braunschweiger Fehde 1545.
5. Abschnitt: Der schmalkaldische Krieg.

   Vorbereitungen 1546 — das kaiserliche Heer in der Grafschaft Tecklenburg — Kapitulation Konrads und Übergabe des Landes an den Grafen von Büren (1547/48) — die rechtliche Frage — Bemühungen Konrads zur Wiedererwerbung Lingens.
6. Abschnitt: Ausgang (1548—57)

   Fortgang der Grenzfehden — Ausklänge der Reichspolitik — Tod des Grafen Konrad.

III. Schluß.

IV. Beilagen.

1. Das Geburtsjahr des Grafen Konrad.
2. Verzeichnis der vom Grafen Konrad abgeschlossenen Lehensverträge.
3. Tecklenburger Herrschaftsvertrag vom Jahre 1534.

Einleitung.

Wer die Westfälische Geschichte im Zeitalter der Reformation darstellt, nennt auch den Namen des Grafen Konrad von Tecklenburg, und soweit die wichtigsten Daten seines Lebens für diese Zeit in Betracht kommen, sind sie durch ältere Darstellungen bereits bekannt. In erster Linie ist hier das umfangreiche Werk Stüves, „Geschichte des Hochstifts Osnabrück“, anzuführen. Infolge der uralten Grenzfehden zwischen Tecklenburg und Osnabrück ist die Geschichte der Grafschaft mit der des Bistums aufs Engste verknüpft. Aus Stüves oft sprunghafter Schilderung der Tecklenburger Verhältnisse zur Zeit des Grafen Konrad läßt sich von diesem ein klares Gesamtbild nicht formen, zumal der Verfasser nur einen Teil der Geschichte des Grafen — eben die Grenzfehden und zwar im Wesentlichen vom Osnabrückischen Standpunkt aus behandelt. So vermögen wir uns seine Urteile und Folgerungen über die Persönlichkeit und Taten des Grafen Konrad nicht restlos anzueignen. — Der Umstand ferner, daß der Graf zur Lehre Luthers übertrat, mochte Geschichtsschreiber katholischer Kreise veranlaßt haben, in polemischem Tone Konrads Geschichte zu behandeln; man hob nur die für den Grafen wenig günstigen Züge hervor und hat diese Auffassung als abschließendes Urteil in weiteren Kreisen verbreitet.[1]) Erst in der letzten Zeit beginnt eine ruhigere und objektivere Auffassung über den Grafen Konrad Platz zu greifen.[2]) An neueren Ab-

1) Darstellungen von Schaten, Goldschmidt, Schriever und Maurus Rost. — Essellen schöpft in seiner Abhandlung: „Geschichte der Grafschaft Tecklenburg“ aus Stüve. Für die Grenzstreitigkeiten mit Osnabrück ist außer Stüve vor allem noch H. Eickhoffs Darstellung: „Osnabrückisch-rhedischer Grenzstreit (1524 - 65)“ zu nennen.

2) P. Eickhoff: „Die Reformation in Gütersloh“ in der „Gütersloher Zeitung“, Nr. 292, 43. Jahrg. und Nr. 25, 48, 50, 44. Jahrg.
H. Richter: „Die Geschichte der ev. Kirchengemeinde Gütersloh“ in in „die ev. Gemeinde Gütersloh in Vergangenheit und Gegenwart.“ Gütersloh 1928.

handlungen sind die von Große-Dresselhaus: „Die Einführung der Reformation in der Grafschaft Tecklenburg" und die von Berentelg: „Der schmalkaldische Krieg in Nordwestdeutschland" zu nennen. Beide haben Akten des Staatsarchivs zu Marburg benutzt, die bis dahin für dieses Thema noch nicht herangezogen waren. Doch beschäftigt sich Große-Dresselhaus mehr mit dem Reformator Pollius als mit dem Grafen Konrad, und in der Arbeit Berentelgs treten die Ereignisse in der Grafschaft Tecklenburg gegenüber anderen wichtigeren natürlich stark in den Hintergrund.

Nun fand sich für die Geschichte des Grafen Konrad von Tecklenburg im Marburger Archiv die reichste Ausbeute an archivalischem Material. Die Akten beziehen sich in erster Linie auf die Zeit des schmalkaldischen Bundes. — Es gelang, die Dissertation Ißleibs: „Der braunschweigische Krieg im Jahre 1545" (1876),[1]) zu ergänzen, die Stellung des Grafen Konrad im schmalkaldischen Bund und Krieg näher darzulegen. [2])

Akten und Urkunden im Staatsarchiv zu Münster ermöglichten eine Vervollständigung und Berichtigung des bisher Bekannten. Im Fürstlichen Archiv zu Rheda fanden sich manche Mitteilungen über die Bemühungen Konrads zur Wiedererwerbung Lingens, die uns zeigen, mit welcher Energie der Graf dieses Ziel verfolgte.

Alle diese archivalischen Quellen enthalten neben einigen Urkunden meist Briefe aus der Feder Konrads, seiner oder des Landgrafen Räte. Auch manchen von ihnen, zumal denen über die Grenzstreitigkeiten mit Osnabrück, ist eine einseitige, parteiische Prägung eigen, und die in der Mitte liegende Wahrheit ließ sich durch Vergleich mit anderen, gegenparteilichen Mitteilungen nicht immer leicht ermitteln. Trotzdem soll in dieser Darstellung versucht werden, das Bild des Grafen Konrad möglichst objektiv und so zu zeichnen, wie es durch die neuen Funde eine Verdeutlichung erfahren mußte.

Von gedruckten Quellen kommen für den Grafen Konrad die Gedichte des P o l l i u s in Betracht.

Pollius, der Bielefelder — "Bilveldensis" — war Westfale und stand auch den tecklenburgisch-rhedischen Verhältnissen durch seinen Aufenthalt in Osnabrück (1521) nicht fern. „Tuis auspiciis",

---

[1]) Ißleib beschäftigt sich sehr wenig mit den damaligen Verhältnissen in in Westfalen, mit dem Grafen von Tecklenburg überhaupt nicht.

[2]) Die Akten „Irrungen mit Osnabrück" in Marburg bieten für die Darstellung der Grenzfehden nicht wesentlich Neues. Benutzt wurden sie bereits von Große-Dresselhaus: „Einführung der Reformation in der Grafschaft Tecklenburg", Osnabrück 1918 — S. 93 ff Auch Große-Dresselhaus' Schilderung deckt sich im Wesentlichen mit der Stüves. cf. auch meine Darstellung der Grenzstreitigkeiten.

sagt er in der Einleitung seiner Gedichte[3]) zum Grafen Konrad, "et tua vocatione evangelicandi ministerium suscepi curamque". Es schienen sich ihm, dem Humanisten, in der evangelisch gewordenen Grafschaft neue Tore zu öffnen; so ist er ganz zum Tecklenburger geworden. Nicht selten klingt aus seinen Gedichten heraus, daß er sich stets als ein solcher fühlte, daß er in dem Grafen Konrad — wie Große-Dresselhaus nicht ganz unrichtig bemerkt (S. 41) — zu seiner Freude das humanistische Ideal bis zu einem gewissen Grade verwirklicht fand. — Pollius ist es auch gewesen, der dem Grafen als treuer Helfer zur Seite stand in kirchlichen wie politischen Angelegenheiten, — er war es, der der neuen Lehre in der Grafschaft ihren inneren Halt gab, der in seiner "epistula nunoupatoria" als Ziel und Grund evangelischen Glaubens die Lehre angibt, „die von dem Sachsen Luther erneuert worden ist." (cf. auch Große-Dresselhaus, S. 42.) — Wie scharf Pollius die Schäden seiner Zeit erkannt und kritisiert hat, werden wir noch hören; daß er aber bei aller Kritik von seinem Weg nicht abweicht, zeigt sein oft wiederholtes, glaubensstarkes „Vivit adhuc Christus, manet immutabile verum." Geht man den Lebenspfaden des Humanisten und Theologen nach, so ist es wohl nicht zuviel gesagt, wenn unten von Lobeserhebungen – deren wir zwar manche dem dichterischen Schwung des Verfassers zugute halten müssen — gesprochen wird, die im Ganzen bei dem Charakter des Pollius dem Verdachte enthoben sind, nur Preislieder auf seinen Brotherrn zu sein. — Der Umstand jedoch, daß dieses einzige zeitgenössische Zeugnis über den Grafen Konrad zugleich für ihn geschrieben ist, warnt uns, dieser Quelle rückhaltslos zu trauen. — Das Lebensbild des Grafen würden aber die richtigen Züge nicht zeigen, wollte man die Gedichte seines Reformators Pollius unerwähnt lassen.

---

[3]) Die Gedichte sind behandelt von Spiegel, in den beiden Jahrgängen 1864 und 1866 der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie, herausgegeben von Hilgenfeld. Eine Darstellung von Pollius' Leben und Wirken, ebenso „Pollius als Humanist und Theologe" siehe Große-Dresselhaus S. 32. ff.

I.

Die Entwicklung der Grafschaft Tecklenburg bis zur Zeit des Grafen Konrad.

Die Politik der Tecklenburger Grafen war — seitdem wir eine solche mit Bestimmtheit festzustellen vermögen — stets beeinflußt durch die politische Einstellung zu den beiden benachbarten geistlichen Territorien: den Bistümern Münster und Osnabrück, die das kleine Ländchen auf allen Seiten umklammerten. Die ältesten Grafen aus dem Geschlecht der Egbertinger waren emporgekommen in vorteilhafter Verbindung mit dem Hochstift Osnabrück; sie waren Vögte desselben gewesen, ja, einer von ihnen hat dort selbst den Bischofssitz innegehabt. Durch die unglückliche Parteinahme der Tecklenburger für die Welfen gelang es den feindlichen, staufisch gesinnten Nachbarn, jenen das Vogteirecht abzuringen, (1236) und seit diesem Jahre können wir die nun folgenden, hartnäckig geführten Grenzfehden ununterbrochen verfolgen. — Es scheint ein unglücklicher Stern über der Beteiligung der Grafen von Tecklenburg an der Reichspolitik gewaltet zu haben: stets setzten sie auf die falsche Karte. Von den Tagen Kaiser Friedrichs II. an datiert der Anfang des Kampfes der Tecklenburger gegen die politische Ohnmacht; 1547 findet er resultatlos sein Ende. Stets folgen auf eine Niederlage im Reich erbitterte Streitigkeiten mit den Nachbarn, stets wird die Möglichkeit einer fruchtbaren Behauptung des geretteten Besitzes hierdurch zu Nichte gemacht.

Das 14. und 15. Jahrhundert sind von zahlreichen Kämpfen und Fehden erfüllt. 1328 finden wir den Stamm der Tecklenburg-Schweriner in der Grafschaft. Vielen seiner Mitglieder war ein roher und gewaltätiger Sinn eigen, der aber durchaus der Zeit entsprach [1]) Neue Kämpfe mit Osnabrück folgen, ferner mit Münster um Lingen [2]) Otto V. endlich gelang 1365 eine bedeutende Territorialvermehrung: der Erwerb der Herrschaft Rheda, die bis dahin den Herren von der Lippe gehört hatte. Dieser Besitz bedeutet sowohl für Osnabrück wie für Tecklenburg einen der wichtigsten Einschnitte jener Zeit. Tecklenburg war für Osnabrück nun der gefährlichste Nachbar, da seine Burgen Kloppenburg, Lingen, Tecklenburg und Rheda das Bistum von drei Seiten umfaßten. Ferner lag die Bedeutung für Tecklenburg seit der Erwerbung

---

[1]) cf. Brennecke: Geschichtliche Einleitung zu den Bau- und Kunstdenkmälern des Kreises Tecklenburg, Münster 1907, S. 14.

[2]) Nach Essellen, hatte Lingen seit alter Zeit zur Grafschaft Tecklenburg gehört. a a. 0 S. 3.

Rhedas darin, daß es in einem Kriegsfalle mit Osnabrück oder anderen Gegnern stets auf zwei Fronten zu kämpfen hatte. Durch den rhedaischen Besitz kamen die Grafen von Tecklenburg dem Bischof von Osnabrück, der das Rheda benachbarte Wiedenbrück besaß, direkt ins Gehege. An den Tecklenburger Grenzen hatten wohl die osnabrückischen Burgen das Uebergewicht; gefährlicher wurden seit 1365 die Ansprüche der Grafen im Amte Reckenberg (Wiedenbrück).

Münster und Osnabrück suchten jetzt gegen ihren feindlichen weltlichen Nachbarn dadurch wirksam aufzutreten, daß sie zu Landfriedensbündnissen zusammentraten (1379). Der Erfolg dieser Koalition war schließlich, daß Nikolaus II. von Tecklenburg (1388 – 1426) gefangen nach Münster geführt wurde und in die Abtretung des nördlichen Teiles seines Landes an den Bischof von Münster willigen mußte (1400). — Die folgende Zeit ist erfüllt von kleinen territorialen Reibereien, die sich bis in die Regierungszeit Nikolaus' III. erstrecken.

Mit diesem Grafen beginnt nun die Zeit der unmittelbaren Vorfahren des letzten männlichen Sprossen der dritten Tecklenburger Linie, des Grafen Konrad.

Zunächst erscheint es ratsam, sich einen Ueberblick über die infolge dauernder Streitigkeiten nicht ganz klaren Familienverhältnisse zu verschaffen.

Nikolaus III. 1450 – 96.

tritt 1493 Tecklenburg und Rheda an seine beiden Söhne ab. 1493 – 96 besitzt er nur noch Lingen. gest. 1496.

Otto VII.	Nikolaus IV.
Besitzt von 1496 — 1534 Tecklenburg und bis 1524 Rheda. Gest. 1534	Bemächtigt sich 1493 der Tecklenburg, besitzt von 1496 (1514) – 1541 Lingen. gest. 1541.

Konrad

erhält 1524 die Herrschaft Rheda, tritt 1534 das Erbe seines Vaters an und ist 1541 im Besitze der gesamten Grafschaft, verliert 1547 Lingen. gest. 1557.

Auch Tecklenburg sollte von dem Erbübel so mancher deutscher Dynastien nicht verschont bleiben, dem des Familienhaders und den daraus hervorgehenden Erbzwistigkeiten und -teilungen, die eine politische Schwächung herbeiführen mußten.

Ein Zwist mit Lippe um Rheda ward noch zu Lebzeiten Nikolaus' III. zu Gunsten Tecklenburgs entschieden (1491).[3]) Seit der Beendigung dieser Fehde bekommt Rheda eigentlich erst die Bedeutung für Tecklenburg, auf die oben hingewiesen wurde, die es ermöglichte, die Stellung Tecklenburgs wieder fest zu begründen. Aber diese Hoffnung sollte zu Nichte gemacht werden durch „die Zuchtlosigkeit des Grafen Klaus", der sich „eines tugendhaften Wandels"[4]) niemals rühmen konnte. Seine beiden Söhne Otto und Nikolaus nahmen bald gegen ihren Vater Stellung und 1493 stieß der Jüngere den Vater ins Gefängnis; Otto aber, in der Furcht vom Erbe ausgeschlossen zu werden, verband sich mit Osnabrück, Oldenburg und Lippe gegen seinen Bruder, und noch im nämlichen Jahre kam in Hamm ein Vertrag zustande, nach dem der Vater seinen Söhnen Tecklenburg und Rheda abtrat, sich selbst nur Lingen vorbehielt, ohne von dieser Herrschaft etwas „veräußern" zu dürfen.[5])– Nach dem Tode des Vaters brach ein abermaliger Zwist unter den beiden Brüdern aus. Otto ließ Nikolaus, der mit Lingen und den vier Tecklenburgischen Kirchspielen Ibbenbüren, Recke, Mettingen und Brochterbeck abgefunden war,[6]) gefangen setzen; ja, er ging soweit, den Papst in dieser Angelegenheit um seine Vermittlung zu bitten. Julius II. delegierte nun den Erzbischof von Siponte, Antonius de Monte, der Otto von dem seinem jüngeren Bruder Nicolaus wegen Abtretung des Amtes Lingen geleisteten Eide entbindet und ihn von den Strafen des Meineides absolviert. Des Weiteren fordert der Erzbischof Nicolaus bei Strafe auf, „seinem Bruder Otto den Teil der Herrschaft Teklenborch, welchen er in Besitz habe, zurückzugeben," und bittet alle Gewalthaber, Otto zu seinem Rechte zu verhelfen.[7]) — So unerfreulich diese Streitigkeiten waren, ist doch Ottos Versuch, die Grafschaft in ihrem ungeteilten Bestande zu erhalten, nicht zu verurteilen. — Ebendieselben Bemühungen finden wir später beim Grafen Konrad. — Trotz dieser päpstlichen Intervention

---

[3]) cf. Schaten, Annales II. S. 476.

[4]) Essellen, a. a. O. S. 126.

[5]) Stüve, a. a. O. I, S. 446 und Essellen a. a. O. S. 126.

[6]) Der Name „Grafschaft" Lingen kam nun erst auf. (Essellen a. a. O. S. 127)

[7]) St. A. Münster, Urk. Tecklenburg Nr. 369—71.
Dat. et. act. Romae, 1510. Sonntag, den 27. Julii.
Pontif. Papae. Julii II. Anno VII.

wurde 1514 durch Vermittlung benachbarter Fürsten und Herren der Zwist zu Gunsten Nicolaus' beigelegt, dem jetzt jene Gebiete für die Zeit seines Lebens zuerkannt wurden. Diese Teilung sollte — wie wir noch sehen werden, — verhängnisvolle Folgen für die Grafschaft Tecklenburg zeitigen.

II.

Konrad, der letzte Graf von Tecklenburg.

1. Abschnitt.

Jugendjahre.

So ragte das Tecklenburger Haus in der Gesamtheit seiner Vertreter nicht über andere gleichgestellte hinaus. Wohl aber sind für den letzten männlichen Sprossen der Schweriner Linie, Konrad [1]) von Tecklenburg, grundlegende Züge vorhanden, die er aus den Erbteilen des Blutes, im entscheidenden Maße aber aus den Verhältnissen überkommen hat. Sichere Körperkraft, derbe Lebensäußerungen, Genußfreudigkeit neben hartnäckigster Beharrlichkeit im Wollen wie im Ertragen sind Eigenschaften, die in ihm Stammesart und Daseinserfordernisse herausbildeten.

Und dieser Zwang der Zeitumstände ist es, der dem Grafen Konrad sein Eigenes aufprägt, ihn zu dem werden läßt, den später — wie es in Lanz' Korrespondenz Karls V. heißt — „tous les autres contes respectoient“. Trotzdem aber hat Konrad die Art des kleinen Territorialfürsten niemals völlig verleugnen können, sie manchmal vielleicht auch nicht verleugnen wollen, wo sie etwa einen Mangel bedeutet. — Aus seiner Werdezeit sind uns nur wenige Tatsachen überliefert; aber auch die Handlungen und Briefe des g e w o r d e n e n zeigen das Bild des rastlos weiterstrebenden Kämpfers, der weder von schrankenlosem

---

[1]) Den Namen Konrad finden wir jetzt das erste Mal unter den Tecklenburgern, während ihn Rietberger Grafen häufiger geführt haben.

Landhunger, noch von einer „immatura libido dominandi“ (so Schaten) getrieben wird, sondern der die Macht seines Hauses wiederherstellen und eine der Neuzeit entsprechende Staatsgewalt zunächst in der Herrschaft Rheda, dann in der gesamten Grafschaft aufrichten will.

Wir verdanken dem Maler des Bildes, das wir vom Grafen Konrad besitzen, die genaue Angabe seines Geburtsjahres. Es trägt die Inschrift: Anno Aetatis XXXXII Anno 1543. — Daß der Knabe, der also 1501 geboren wurde, (cf I. Beilage), in mancher Hinsicht über seinesgleichen emporwachsen sollte, konnte aus Wesen und Eigenschaft seiner Eltern niemand entnehmen.

Sein Vater Otto von Tecklenburg scheint ein rechtes Kind seiner Zeit gewesen zu sein, in der die kleinen Dynasten zu kämpfen hatten gegen die Bedrängung durch mächtigere Territorialherren. Außer dem bereits Genannten wird uns über ihn ebensowenig berichtet wie über seine Gemahlin Irmgard von Rietberg. Beider Ehevertrag datiert vom 22. August 1499: Otto, Graf zu Teckeneborch gibt seiner Gemahlin Irmgard, Gräfin von dem Retberge, zur Leibzucht sein Schloß, Haus, Stadt und Herrlichkeit Rheda nebst Zubehör, wovon sich die jährlichen Einkünfte auf 800 rheinische Goldgulden belaufen. Sollten sie keine Mannlehnserben miteinander erzielen, so sollte Irmgard obige Güter als Wiedererstattung ihres Brautschatzes besitzen. Wenn aber er oder seine Erben wieder im Besitz dieser Güter sein wollten, so sollte er oder dieselben der Irmgard 8000 rheinische Goldgulden erlegen. Will Irmgard nicht in Besitz bleiben, so sollen ihr 5000 derselben Gulden gezahlt werden. — Bestätigt wird der Vertrag durch zwei Urkunden aus ebendemselbeu Jahre, in denen Johann, Graf zum Retberge, und dessen Sohn Otto ihrem Schwiegersohn und Schwager bekennen, daß Schloß Rheda mit Zubehör bei der Grafschaft Teckeneborch bleiben soll. Der Ehevertrag wie diese Bestätigung werden von dem Lehnsherrn Rhedas, Konrad, Bischof von Münster und Administrator von Osnabrück, genehmigt.[1a])

Das Verhältnis des Sohnes zum Vater scheint ein ganz gutes gewesen zu sein. Otto und Konrad haben sich zu der Zeit ihrer gemeinsamen Regierung (seit 1524) gut verstanden, wohl in der Art, daß der Vater dem drängenden Ungestüm seines Sohnes nachgab und der Geführte war. Wie Konrad zur Mutter stand, erfahren wir in etwa wenigstens aus einer Urkunde des Jahres

---

1a) St. A. Münster, Urk. Teckl. Nr. 352—54.

1534, in der die Eltern dem Sohne die Herrschaft abtreten[2]) (cf. III. Beilage).

Aus der Ehe Ottos mit Irmgard sind neun Geschwister hervorgegangen. Sie werden uns von v. Steinen und Holsche[3]) aufgezählt: 1. Konrad 2. Otto, Probst zu St. Johann in Osnabrück, mit dem Konrad in keinem guten Einvernehmen stand, 3. Nikolaus, Domherr zu Köln, 4. Wilhelm 5. Anna, Gemahlin des Grafen Philipp von Solms, 6. Jacobe, Aebtissin zu Vreden und Borchhorst 7. Margarete, Aebtissin zu Leeden, 8. Irmengard, Aebtissin zu Quernheim, 9. Elisabeth, Gemahlin des Grafen zu Bronckhorst. Von diesen Geschwistern hinterließen nur Konrad und Anna von Solms[4]) Leibeserben. Außer den Genannten scheint Otto noch einige außereheliche Kinder gezeugt zu haben, die wir in der Stellung eines Drosten oder Richters finden.

Die Jugendjahre Konrads fallen in die Zeit jenes erbitterten Streites zwischen Vater und Oheim, der Gefangensetzung Nikolaus' durch seinen Bruder. Und diese Jugendeindrücke mögen ihren Platz im Leben Konrads behauptet haben, vielleicht in stärkerem Maße, als wir es heute feststellen können.

Gewisses hören wir über den Junker erst wieder im Jahre 1517. Es wird kurz nach seiner Mündigkeitserklärung gewesen sein, daß er den Vater in der Führung der Regierung vertrat; denn in einer Urkunde nennt sich Konrad jetzt bereits „Grave und Here zu Tecklenburg, Lingen und Rheda", spricht hier von Gerechtigkeiten, „die Uns und Unserer Tecklenburg Lehngüter sein", von „Unseren Belehnsmann, Unser angeborne Insiegel."[5]) — Bald kamen größere Erlebnisse. 1521 ritt Graf Konrad im Gefolge Philipps von Hessen am 16. Januar nach Worms zum Reichstag. Ferner zählt man ihn 1522 in der hessischen Hofordnung als zum Hofe gehörig auf.[6]) Jedenfalls wird er in jenen Jahren nach Hessen gekommen sein, um dort die Stellung eines Hofjunkers zu bekleiden. Was den Vater oder Sohn veranlaßt

---

[2]) St. A. Münster, Urk. Teckl. Nr 406.

[3]) v. Steinen, Westfälische Geschichte IV., 2 S. 1031 und Holsche, Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg S. 61/62.

[4]) Ihr Sohn klagte beim Reichskammergericht auf Herausgabe des Heiratsgutes seiner Mutter. 1686 wurde das Urteil gefällt: Herausgabe von 3/8 von Tecklenburg und Rheda. Längere Verhandlungen folgten noch. — Die Grafen von Solms verkauften ihre Ansprüche an Preußen. Den Grafen von Bentheim-Tecklenburg wurde die Herrschaft Rheda belassen; Tecklenburg selbst kam an Preußen.

[5]) St. A. Münster, Urk. Teckl. Nr. 377.

[6]) Große-Dresselhaus a. a. O. S. 25/26 (Mitteilung Küchs.)

haben mag, gerade den Hof des Landgrafen Philipp als Aufenthaltsort zu wählen, entzieht sich unserer Kentnis.

Ebensowenig wissen wir, welchen Einfluß der Wormser Reichstag auf den jungen Tecklenburger ausgeübt hat; man darf vielleicht annehmen, daß auch der Glaube Konrads an katholische Dogmen — soweit wir bei ihm davon reden dürfen — dort einen Stoß erhielt, und das der Zwanzigjährige einen gewissen Eindruck mit von dem hinwegnahm, das später unser „wichtigstes vaterländisches Ereignis"[7]) werden sollte.

Gemeinsam mit Philipp von Hessen nahm Junker Konrad auch wohl an der Sickingischen Fehde teil; hat er doch den an Sickingen gesandten „Feindsbrief" mit unterschrieben![8]) Hier tat der Graf seinen ersten Waffengang und durfte Zeuge des Sieges „des Fürstentums über das Rittertum, des Geschützes über die Burgen, insofern der neuen über die alte Zeit"[9]) sein

[7]) Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation I. S. VII.

[8]) Rommel, Geschichte Hessens 3. Teil S. 277.

[9]) Ranke a. a. O. II. S. 83.

2. Abschnitt.

Graf Konrad als Herr von Rheda (1524–34)

Wenn auch Konrad von Tecklenburg als Gegner Sickingens mit dem Hessen zu Felde gezogen war, so finden wir doch verwandte Züge in ihm mit den Kreisen, die er bekämpft hatte: sie wurzeln noch in den ererbten Anschauungen des mittelalterlichen Rittertums. Dietrich Schäfer charakterisiert dieses mit den Worten: „Am wenigsten mochten sich die Ritter dem schwerfälligen und langwierigen, kostspieligen und nicht immer unparteiischen Prozeßgange des Reichsgerichts anvertrauen; das Schwert lag ihnen näher.“[1]) — Bezeichnend ist, das gerade aus den westfälischen Gebieten jener Spruch stammen soll: „Räuberei ist keine Schande, das tun ja die Edelsten im Lande.“[2])

So ließ sich auch Graf Konrad als ein echtes Kind seiner Zeit viel Derbes und Rohes zu Schulden kommen, wenn er auch für alle Grausamkeiten, deren er bezichtigt wird, wohl nicht immer selbst verantwortlich zu machen ist, da seine Leute oft genug aus eigener Initiative gehandelt haben werden.—

Wichtiger jedoch als dieses Festhalten an überlebten Zuständen ist die Tatsache, daß er – und zwar als erster Territorialherr auf westfälischem Boden – zum Mitkämpfer einer Bewegung wurde, die vom Mittelalter in die Neuzeit herüberführte, nämlich der Reformation.

Mit diesen Anschauungen, die ihm am Hessischen Hofe durch nähere Berührung mit bedeutenden Persönlichkeiten zu eigen wurden, tritt Graf Konrad 1524 als Herr von Rheda vor uns hin.

Auf die Bedeutung Rhedas für Tecklenburg wurde oben schon hingewiesen. Daß nun Konrad schon vor dem Tode des Vaters diese Herrschaft erhielt, mag ein gewisses Zugeständnis an seine den Vater und Oheim überragende Tatkraft sein; denn hier waren die Dinge noch derart ungeklärt, daß es einer starken Hand bedurfte, die Tecklenburger Ansprüche durchzusetzen. Zugleich wurde aber der junge Graf nun von vornherein in die Grenzkämpfe mit Osnabrück verwickelt, die unter ihm ihren Höhepunkt, in ihm aber auch den kühnsten Verfechter der Tecklenburgischen Interessen finden sollten.

Wir besitzen ein bisher wenig bekanntes Bild Konrads aus Jahre 1543, daß hier am geeignetsten in die Darstellung eingefügt wird, da der Graf jetzt handelnd in die Tecklenburgische Geschichte eingreift. — Das Bild soll von der Meisterhand Lucas Cranachs stammen und trägt die Aufschrift: „Cort Gebornr Grave Zv Teckelnburck vnd Linge Her Bv Rhede.“

---

1) Dietrich Schäfer. Deutsche Geschichte, II. S. 4?.

2) Essellen, a. a. 0 S. 128.

Es sind die blitzenden Augen, der markante, energische, und doch nicht unfreundliche Gesichtsausdruck des Mannes, dem die Mühen eines rastlosen Daseins nichts anhaben konnten, auf den die Charakterisierung des Pollius schon zutreffen mag: „auf gleiche Weise regierst Du, daß die Guten Dich als Vater, die Schlechten als Herrn kennen lernen."

Unzertrennbar sollte Graf Konrad und mit ihm die ganze Geschichte der Grafschaft Tecklenburg nicht allein durch die früh angeknüpften Beziehungen mit Philipp von Hessen verbunden sein, auch verwandtschaftliche Bande halfen, den Knoten noch fester zu schürzen: die Vermählung Konrads mit der Gräfin Mechthild von Hessen.[3] Mechthild war eine Tochter Wilhelms I., des Aelteren, von Hessen (Niederhessen)[4] und seiner Gemahlin Anna, einer geborenen Gräfin von Braunschweig-Wolfenbüttel, mithin eine Base des Landgrafen Philipp. Geboren um 1490 war Mechthild 11 Jahre älter als Konrad. Das Verlöbnis datiert vom 5. Dezember 1526;[5] der Landgraf sagt, die Vermählung sei geschehen „aus sonderlichem gnedigen Willen", den er und Konrad bisher zueinander gehabt. Nach dem Ehevertrag, der unter Mitwirkung des Bischofs Erich von Osnabrück und Paderborn und des Herrn Johann von Büren zustande kam, verpflichtete sich Konrad, seiner Gemahlin gegenüber dem vom Landgrafen versprochenen Heiratsgut von 8000 Gulden die gleiche Summe als Wittum zu verschreiben. Mechthild war bis zur ihrer Vermählung Nonne des Klosters Weißenstein gewesen, das nach Einführung der Reformation in Hessen aufgelöst wurde. Noch als Nonne ist sie wahrscheinlich dem Tecklenburger verlobt worden; denn Rommel berichtet, [6]) daß sie als Braut des Grafen von Tecklenburg das Kloster Weißenstein verließ. So wird sie denn von dem Bruder Göbel von Böddeken in seiner Chronik „die alte hochmütige Nonne"[7]) genannt, ein Titel, der ihr in vielen Darstellungen noch anhaftet. Seine Berechtigung dürfte indessen zweifelhaft sein, da er von katholischer Seite herstammt und durch keine Charaktereigenschaften oder Tatsachen belegt wird. Denn über die Persönlichkeit Mecht-

---

[3]) Rommel, a. a. O. S. 47 R. nennt hier zwar Wilhelms Tochter Mathilde als Gattin Konrads; doch dürfte dieses ein Irrtum sein, da Rommel auch noch eine Tochter Mechthild anführt.

[4]) Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß Stüve (II, S. 42), um dem Tecklenburger einen Hieb zu versetzen, von Wilhelm von Hessen als von einem „Halbverrückten" spricht. Rommel sagt vielmehr, (S. 93): „Wilhelm der Ältere besaß die Liebe des Volkes."

[5]) Küch, Publikationen aus den preuß. Staatsarchiven, Bd. 78, Nr. 82.

[6]) Rommel, a. a. O. S. 354.

[7]) Stüve, II, S. 42. (nach den lippischen Regesten.)



Graf Konrad von Tecklenburg.

Original im fürstlichen Schlosse zu Rheda.

hilds wissen wir nichts, ebensowenig über ihr Verhältnis zum Gatten.[8]) Am 13. Mai 1527 verzichtete Mechthild „auf alle und jede väterliche und mütterliche Erb- und Angefälle,“[9]) und war nun ganz zur Tecklenburgerin geworden. Holsche sagt: „dies war der erste Fall, daß eine Fürstin in das Tecklenburgische Haus heiratete, welches demselben aber nicht zum Glück, sondern zum Unglück gereichte.“[10])

Nur eine Tochter ging aus dieser Ehe hervor, Anna, die um 1530 geboren wurde. Ein Erbe blieb dem Grafen Konrad versagt. — Nicht ohne Humor weiß Wilhelm Raabe in seinem „Heiligen Born“ (S. 168/9) von einer Reise Konrads und Mechthilds nach Pyrmont zu berichten: „Es erschien auch Herr Konrad, Graf zu Tecklenburg, der letzte seines Stammes, welcher vermeinte durch Kraft des Wunderbrunnens wenigstens der Vorletzte seines Geschlechtes zu werden. Er täuschte sich aber und zog hager und dürr ab, wie er gekommen war, und seine Frau wurde ebenfalls nicht rundlicher durch das gute Wasser, welches ihr Ehegespons getrunken hatte.“

Diese Heirat dürfte indessen nicht als der Ausgangspunkt der Verbindung der hessischen und Tecklenburgischen Interessen angesehen werden. Sie bildet vielmehr nur ein Glied in der Kette, die Hessen und Tecklenburg einte, deren Anfang bis in die Jahre des Aufenthalts Konrads am hessischen Hofe zurückgeht, deren Ende sich schießlich in den Wirren des schmalkaldischen Krieges verliert, und deren wichtigste Folge die Einführung der Reformation in Tecklenburg und der Eintritt Konrads in den schmalkaldischen Bund war.

Wie hatte sich nun der Uebertritt des Grafen Konrad zur neuen Lehre vollzogen?

Eingangs war bereits auf die politische Lage Tecklenburgs hingewiesen, auf die Einkreisungs- und Erdrückungspolitik der bei-

---

[8]) Aus einem argumentum e silentio schließt Große-Dresselhaus (a. a. O. S. 28), daß jene Bezeichnung Göbels richtig sei, nämlich, daß Pollius in seinen Gedichten die Gräfin Mechthild nicht erwähnt. Pollius, der den Grafen vielleicht preist, besinge selbst die Gattin des Freigrafen Joh Huneke in Rheda. Doch Pollius besingt neben dem Grafen Konrad noch den Landgrafen Philipp, Ernst von Lüneburg, Walrabe von Waldeck, den Herzog von Jülich u. a. m., ohne auch nur mit einem Worte deren Gattinnen zu bedenken. Es scheint mir deshalb nicht die Absicht des Pollius gewesen zu sein, Mechthild von Tecklenburg aus besagten Gründen irgendwie herabzusetzen.

[9]) Küch a. a. O.

[10]) Holsche, a. a. O. S. 61.

den mächtigen geistlichen Territorien Osnabrück und Münster. Es ist verständlich, daß diese Gegensätze auch in kirchlichen Dingen zum Ausdruck kamen, daß, nachdem durch Luther und seine Anhänger eine Lehre verkündet war, deren Annahme — neben einer Sicherung eigener landeskirchlicher Selbstständigkeit eine weitere Handgabe gegen den Erbfeind bot, sich der Graf von Tecklenburg auch zu dieser bekannte. So könnte es von diesem Gesichtspunkt aus nahe liegen, politische Gründe als treibende Kraft bei der Einführung der Reformation in der Grafschaft anzusehen, — dabei müssen wir uns aber vor Augen halten, daß zu jener Zeit kirchliche und politische Dinge nicht scharf von einander zu trennen waren. — Es mochte Konrad sehr willkommen sein, an dem Landgrafen von Hessen einen Rückhalt für seine Unternehmungen zu haben. Allein es gibt zu denken, daß Konrad — wenn politische Erwägungen für ihn maßgebend gewesen wären — nicht gleich bei der Gründung des schmalkaldischen Bundes demselben beitrat, sondern erst 8 Jahre später. Auch finanzielle Gründe werden bei der reformatorischen Tätigkeit Konrads nicht der ausschlaggebende Faktor gewesen sein.[11]) So verlockend es zu sein schien, das Gut der in der Grafschaft gelegenen Klöster zu erwerben, wußte Konrad doch nicht, wann er in dem Stammland die Regierung antreten und seine diesbezüglichen Pläne dort verwirklichen konnte,[12]) und in der Herrschaft Rheda können wir vor 1540 keine intensiven Maßnahmen feststellen, die dortigen Klöster sich gefügig zu machen.

Mögen auch die Erwägungen, die letztlich Konrad zum Uebertritt zu Luthers Lehre bewogen haben, noch so verschieden dargestellt werden, wir können sie heute, nach 400 Jahren, nicht mehr ergründen, zumal wir von seiner Hand kein einziges Zeugnis besitzen, das uns hierüber Aufschluß geben könnte, — und so müssen wir uns mit einem „non liquet“ bescheiden. Allerdings

---

[11]) Gr.-Dresselhaus (a. a. O. S. 16) möchte aus einem Brief Konrads an den Landgrafen vom 11. April 1546 schließen, der Graf habe die Reformation aus finanziellen Gründen eingeführt; denn er bekennt hier, er sei nun zu der christlichen Religion gekommen und Philipp möge ihm die Zahlung eines Beitrages für den schmalkaldischen Bund erlassen. — Doch ist dies Bekenntnis und die Bitte des Grafen nur in der Bedrängnis des schmalkaldischen Krieges geschrieben worden und dürfte als Argument für die Gründe zur Einführung der Reformation schwerlich herangezogen werden.

[12]) Daß der Vater Konrads vor seinem Tode nicht an die Reformation der Klöster im Stammland herangetreten ist, beweisen die Reformationsversuche Konrads nach 1534.

läßt uns Pollius durch seine Gedichte erkennen, daß dem Grafen religiöses Empfinden nicht fremd war; doch solche Lobeshymnen auf einen Mann vom Schlage Konrads dürfen wir — wie schon erwähnt — nur mit Vorsicht aufnehmen.

Haben nun immerhin religiöse Gründe diesen Schritt mit bestimmt — die Folgen waren jedenfalls politische; denn der Graf selbst kennzeichnet später einmal seine Lage dahin: „ich dann auch allhir an eynem orth, dar ich dann volle der missgunners alleyn umb des Evangeliums willen hebbe.[12a]

Der offizielle Anfang der Reformation in Tecklenburg fällt in das Jahr 1527. Am 11. Juli legte der bisherige Prediger sein Amt nieder. An seine Stelle wurde Hermann Keller als evangelischer Pfarrer berufen.[13]) Den kirchlichen Neuerungen legte man zunächst die hessische Kirchenordnung zu Grunde. Rein äußerlich brach Graf Konrad mit dem Alten, indem er das wundertätige Margareten-Bild in Lengerich entfernen ließ.[14]) Für diese Tat preist ihn Pollius in schwungvollem Gedichte. Eben diesem Pollius übertrug auch der Graf das „ministerium evangelicandi."

„Zwischen ihm und seinem Hern entwickelte sich eine schöne Freundschaft, die den Grafen nur ehren kann und die aus seinen Gedichten nicht selten herausklingt. Wie viele man nun von diesen Lobeserhebungen auf das Konto der idealisierenden Begeisterung setzen mag, so sind sie doch im ganzen bei dem Charakter des Pollius dem Verdacht enthoben, nur Loblieder auf den zu sein, dessen Brot er aß. Stehen doch die Worte nicht für sich allein, sondern die Taten, die Art und Weise, wie Pollius bei Graf Konrad immer wieder Aufnahme fand,[15]) klingen harmonisch damit zusammen. In der Tat, das Verhältnis beider ist nicht das eines Herrn zu seinem Untergebenen, sondern das zweier Freunde."[16]) Die Gedichte des Reformators sind nun das einzige

---

12 a) St. A. Marburg, Abt. Tecklenburg 15?4 - 45 Brief Konrads an Philipp von Hessen vom 18. Oktob. 1541.

13) Gr.-Dresselhaus a. a 0. S. 51

14) cf. ebenda S. 53/54

15) Pollius hatte, da er in Osnabrück im Sinne der Reformation gepredigt hatte, die Stadt verlassen müssen War um 1540, als sich der Bischof zur neuen Lehre hingezogen fühlte, dorthin zurückgekehrt mußte nach 1548 (Interim) abermals weichen und fand bei Konrad in Rheda Aufnahme und Schutz. 1552 wurde er wieder Pastor an St. Kaharinen in Osnabrück. Starb dort 1562.

16) Gr.-Dresselhaus a. a. 0. S. 34/35

Zeugnis eines Zeitgenossen, der den Grafen genau kannte, dem wir also auch Glauben schenken dürfen. Daß Pollius auch die Schattenseiten Konrads nicht unbekannt waren, ist gewiß. Wir sehen in seinen Gedichten den Tecklenburger natürlich nur von der guten Seite, die, vereint mit den bereits geschilderten Zügen, uns ihn in der richtigen Beleuchtung schauen läßt.

In der Einleitung seiner Gedichte[17]) spricht Pollius zunächst von seinem Beruf, daß „mit einem Eifer, soweit es durch Gottes Hilfe möglich war, das Evangelium lichtvoll ohne jede Verwirrung ausgebreitet" würde. Gottes Barmherzigkeit habe ihnen, die schon lange gleichsam in der Verbannung lebten, die Wahrheit seiner Kirche wieder aufgerichtet und mitten in der Finsternis menschlicher Ueberlieferung ein Licht angezündet, das ihnen den Weg ins Vaterland weisen werde. Und nun preist der Sänger den Grafen von Tecklenburg: er habe dafür gesorgt, daß dieser richtige Weg auch eingeschlagen werde „Obschon wir uns rühmen, diese große und unvergleichliche Wohltat von Gott allein empfangen zu haben, so wollte er doch, daß du als erster bei den Westfalen das Wort Gottes, das unter dem Dorngebüsch der Heuchelei einige Jahrhunderte vergessen war, verkünden ließest; wodurch du dir den Haß vieler zugezogen hast, die natürlich Ehren, Titel und persönliche Bequemlichkeiten dem Ruhme Gottes und dem Allgemeinwohl vorziehen. Durch deinen heiligen Anker[18]) ist bei den unsrigen jenes Schiff (der Wahrheit) gesichert worden und es widerstand mannigfachen Stürmen, weil das Wappen deines erlauchten und berühmten Stammes den Anker offenbarte, der mir schon längst vorauszusagen schien, daß aus diesem Hause der kommen werde, der das Schiff der Wahrheit und Gerechtigkeit mitten im Meere der Gottlosigkeit befestigen werde — wir glauben fest, das du der Verheißene bist!"

Und so rühmt er die Tat des „Verheißenen" weiter, preist ihn als seines Geschlechtes einzige Hoffnung, rühmt das Alter der Burg, „dessen Grund einst die Königin Teuca legte, nachdem sie aus Illyrien vertrieben war." (Pollius spricht so auch immer nur von der „Teucenburg") Unter Konrads Herrschaft sei die

---

[17]) Von der Königsberger Universitätsbibliothek wurde mir ein Band gesandt, in dem Pollius' Gedichte enthalten sind: Evangelicae historiae sive de deo homine libri quattor, Basileae 1541. Pollius' Gedichte sind gedruckt in: Marpurgi, in officina Christiani Egenolphi. Nach diesem Druck sind die folgenden Stellen zitiert.

[18]) cf. Das Tecklenburger Wappen, das in der Mitte einen gelben Anker auf blauem Felde zeigt.

Messe abgeschafft, ihres stolzen Schmuckes beraubt, und das heilige Mahl seiner ursprünglichen Bedeutung zurückgegeben.[19]) Zorn über die Zustände vor der Reformation packt den Reformator, wenn er sagt, der Graf habe unnütze Dinge, törichte Possen der Gottlosigkeit, die mit ihrer Art Verehrung selbst zu Fall komme, beseitigt. — „Wer ist vollends so töricht der nicht erkennt, daß in deinem vortrefflichen Körper außerordentliche Vorzüge liegen, würdig eines größeren Reiches: die Gerechtigkeit, vereint mit Sanftmut und Milde, und die übrigen Tugenden dieser Art, die den größten Fürsten zieren würden! der du die Stütze deines Vaterlandes bist, eine Erneuerung alles Verfallenen; auf gleiche Weise regierst du, daß die Guten dich als Vater, die Schlechten als Herrn kennen lernen." ihn, der für würdig gehalten werde, „das Evangelium zu schützen."

Pollius schließt mit dem Wunsche, daß die verruchten Anschläge der Feinde des Grafen diese selbst treffen mögen; denn „wenn dich der Verräter auch mit scharfen Worten verleumdet, so verherrlicht er gerade dadurch ruhmvoll deinen Namen"[20])

Die evangelisatorische Tätigkeit des Pollius bestand darin, daß er zunächst in Rheda der Lehre Luthers Eingang verschaffte, darauf aber auch in den umliegenden Kirchspielen der Herrschaft versucht haben wird, das Evangelium zu predigen.[21]) Die Reformation dieser umstrittenen Gebiete — von denen noch die Rede sein wird — führt uns in das Kapitel der Streitigkeiten mit Osnabrück, die sich, wie erwähnt, durch die ganze Geschichte der Tecklenburger Grafen hindurchziehen, zu denen aber seit dem Uebertritt Konrads zum Protestantismus ein neues Moment hinzutrat. —

Ehe wir in die eigentliche Darstellung[22]) dieser Grenzfehden eintreten, wollen wir die rechtlichen Verhältnisse sowohl auf Seiten Osnabrücks wie auch Tecklenburgs klarstellen, auf denen die Ansprüche der zwei Parteien fußen. Hier müssen wir erst weit zurückgreifen, um die Entwicklung der beiderseitigen Machtbefugnisse um das Jahr 1524 zu verstehen. — Man wird zugleich erkennen, daß es einen näheren Weg zu einem halbwegs gerechten

---

19) Blatt 31: „Te duce Missa iacet
phaleris exuta superbis.
Redditaque est verbo mystica coena suo!

20) „Quantum mordaci te lancinat Impius ore — Exornant famam gloria tanta tuam."

21) cf. Gr.-Dresselhaus a. a. O. S. 35 ff.

22) cf. Stüve II., auch Eickhoff: Osnabrückisch-rhedischer Grenzstreit (1524—65)

Urteil über diese verzwickten Verhältnisse nicht geben kann. Mag auch der Ausgang der Grenzfehden (cf. Schluß) ein dem Grafen Konrad günstiges Urteil abgeben — soviel jedoch steht fest, daß es außerhalb der historischen Zusammenhänge wenig Material zu einem Urteil gibt, das den rechtlichen Ansprüchen auf beiden Seiten Genüge tun könnte.

Das Amt Reckenberg (Wiedenbrück) war seit alter Zeit eine Enclave des Bistums Osnabrück, wo im Namen des Kaisers Drost und Gograf Recht sprachen. Auch in kirchlichen Angelegenheiten hatten sich sämtliche umliegenden Kirchspiele an Wiedenbrück zu halten, in welchen der Archidiakonus den Synodus (Send) alljährlich abhielt, Vergehen gegen die kirchliche Ordnung zu strafen. Doch erfuhr Wiedenbrück eine Einschränkung in seinen Rechten durch das Emporkommen der Grafen von Rheda, das bis 1365 in lippischen Händen gewesen war. Zu Rheda gehörte seit alter Zeit das wichtige „Recht des freien Stuhls"; (über den Zeitpunkt der Erwerbung besitzen wir leider keine nähere Angaben). Dieses Recht ging nun an die Grafen von Tecklenburg über. Während der Kämpfe zwischen Lippe und Tecklenburg um Rheda war den Tecklenburgern noch ein weiterer Erwerb gelungen: die Klöster Herzebrock, Clarholz und Marienfeld hatten Graf Nikolaus zu ihrem Vogte gewählt. 1491 gingen natürlich auch alle Rechte der Herren von Lippe völlig an Tecklenburg über. Die Söhne Nikolaus' nahmen für sich das gleiche Recht wie der Vater in Anspruch, und nach Verträgen von 1498, die der Bischof von Münster im Interesse Rhedas durch seine Räte abschließen ließ, blieben die Grafen im Besitze der Wahlvogteien von Clarholz und Herzebrock, denen auch von Marienfeld die vogteilichen Leistungen der Höfe zustanden, selbst von dem Hofe zu Gütersloh, der Osnabrück gehörte und dem Kloster Marienfeld verpfändet war. „Jedenfalls genügten die gutsherrlichen Rechte, die der Vogt übte, vollkommen, um alle Vogtleute zu seinem Willen zu nötigen. Dazu konnte man aus der Freigrafschaft ein Halsgericht herleiten und vor dem Stadtgericht in Rheda bürgerliche Rechtssachen nach den Umständen verhandeln lassen."[23]) Der Vater des Grafen Konrad nahm nun seine Rechte, besonders das des Freigrafen in möglichster Ausdehnung wahr. Namentlich lag nach den Verträgen von 1498 auch die Bestrafung der kirchlichen Vergehen in Tecklen-

---

[32]) Stüve II. S. 41.

burger Hand, die sonst dem Archidiakon in Wiedenbrück zustand. Die Aebtissin von Herzebrock hatte 1513 ausdrücklich den Grafen von Rheda zum Richter bestellt. „So — sagt Stüve (S. 42) — lag alles in Tecklenburger Hand."

Es beanspruchte der Gograf des Amtes Reckenberg:

die Kirchspiele

Wiedenbrück		
Gütersloh	St. Vit	
Langenberg	Herzebrock	ohne das Kloster
Rheda	Clarholz	ohne das Kloster

Graf Konrad als Besitzer des Freigerichts in Rheda:
Rheda (Nordrheda)

die Kirchspiele

halb St. Vit		
Gütersloh (mit einem Teil des Delbruchs)	Herzebrock	mit dem Kloster
	Clarholz	mit dem Kloster

Zwischen Gütersloh und Wiedenbrück lag das ausgedehnte Delbruch, wo Wiedenbrück ebenfalls Rechte ausübte. Nun hatten wir gesehen, daß in der Hand der Grafen von Tecklenburg das „Recht des freien Stuhls", seit 1498 auch das des Reckenbergischen Archidiakons lag, daß ferner ihnen die in demselben Vertrage genannten Wahlvogteien Einfluß auf die Klöster gestatteten. Möser nennt die Vögte die beständigen Gewalthaber der Kirche in allen weltlichen Dingen der Klöster (Essellen S. 26). Durch die Verbindung der Bischofsstühle zu Münster und Osnabrück konnte der Osnabrücker auf die genannten Gebiete, die Rheda unterstanden, auch gewisse Ansprüche machen, da man die Herrschaft Rheda als ein den Tecklenburgern vom Bistum Münster verliehenes Lehen betrachtete.

Was jedenfalls dem osnabrückischen Amt Reckenberg verblieb, war das Gogericht,[23a]) den Grafen von Tecklenburg unbestritten

---

[23a]) Abschrift einer Urkunde vom Jahre 1225: St. A. Marburg. Abt. Irrungen mit Osnabrück 1537 38)„ Privileg vom röm. König Heinrich, daß Bischof Engelbert von Osnabrück das Gogericht in Osnabrück. Iburg, Wiedenbrück u. a. m. frei haben und brauchen soll."

das alte Freigericht. So läuft rechtlich der ganze Streit auf einen Kompetenzkonflikt zwischen Gogericht und Freigrafschaft hinaus.

Das ältere der beiden Gerichte[24]) ist zweifellos das Gogericht, ein altes sächsisches Volksgericht. Die Freigerichte sind erst allmählich aus den alten Grafengerichten entstanden. Besonders dehnte sich ihr Machtbezirk aus, als ihnen vom Kaiser im 14. Jahrhundert die Landsfriedensgerichtsbarkeit anvertraut wurde und sie zu den gefürchteten Vemgerichten ausgebaut wurden. Eine Komplikation mit den Gogerichten ergab sich schon früh, in der die Freigerichte eine Rolle zur Ausbildung der Landeshoheit spielten, „insofern, als die Freigrafschaft häufig den Titel bildete, auch die Gogerichtsbarkeit eines Gebietes in Anspruch zu nehmen."[25]) Dieses Mittel wurde von weltlichen Herren häufig gegen Bischöfe angewandt. Daß nun eine jüngere Einrichtung von der älteren möglichst viel Gerechtsamen an sich zu reißen sucht, liegt in der Natur der Sache. So ergibt sich auch hier ein Kampf der Freigrafen gegen die Gografen. — Die Freigerichte waren bestallt vom König, die Freigrafen hatten ihre Banngewalt ebenfalls von ihm, waren dessen Beamte, und leisteten ihm den Richtereid. Auf diese Tatsache konnte man sich berufen; hierauf seine Ansprüche gründen.

„Daß diese Sitte in Westfalen erhalten blieb, während sie in allen übrigen Teilen des Reiches erlosch, dazu hat neben dem zäh am Alten festhaltenden Sinn der Westfalen wohl vornehmlich der Umstand beigetragen, daß die kleinen Grafen dadurch Halt am Reiche zu erlangen suchten, um so ihre Gerichtsgewalt gegenüber der aufstrebenden Landeshoheit (m. E. in Westfalen die geistlichen Territorien) zu wahren."[26]) Daß sich diese Ueberlieferungen auch nach 1495 weiter fortpflanzten, ist genügend bekannt.

Es mögen auch im Grafen Konrad als dem Beisitzer der Freigrafschaft Rheda jene Tendenzen fortgelebt haben, die ihm ermöglichten, Gerichtsbarkeit und Einfluß auf die alten Gebiete der Freigrafschaft auszudehnen. Denn so hatten wir ihn schon kennen gelernt, daß er, „der tolle Kord," vor einer Beugung des Rechtes nicht zurückschrecken würde, wie viel mehr mußte er von der

---

[24]) Zu diesem Abschnitt wurden benutzt: Lindner, „Die Veme" (Münster und Paderborn 1888) und Molitor: „Die Entwicklung der westfälischen Freigerichte" (in Zeitschrift: Westfalen 1914.)

[25]) Molitor, a. a. O.

[26]) Molitor S. 44/5.

Berechtigung seiner Ansprüche überzeugt sei, als er sie auf ihm vom König verliehene Machtmittel stützen konnte.

Ein Revers von 1510 gibt uns eine vollständige Aufzählung der für den Grafen Konrad in Frage kommenden Freistühle:[27])

in der Herrschaft Rheda: ein Stuhl im Hundehof (an der Stadtmauer?), einer auf der Wiese zwischen Rheda und Wiedenbrück, der im 16. Jahrhundert wieder auftaucht als der Freistuhl zu Rheda („by der mollen ter Wisch",— Tetinghausen??)[28]) und einer zu Herzebrock [29]) — ferner finden wir Freistühle: bei Gütersloh, Wadrup, Kottenrode, Herschemen und Freckenhorst.[30])

Wichtig für die Grenzstreitigkeiten sind zweifellos die Stühle zu Gütersloh und in der Umgegend von Rheda.

Es ist erwiesen, daß das Freigericht bei Rheda zur Zeit des Grafen Konrad in dem Hundehof abgehalten wurde. In einer Klageschrift[31]) der Aebtissin von Herzebrock über die Neuerungen des Tecklenburgers im Klostergebiet wird erwähnt: Zum andern sin wy nicht stendig, dat Graf Cordt dat frei stol gericht to Herssebroick dem Huse to Rhede tokomme; wy haben ein freien stel tho Hersebroich, dar is ein abbatisse ein stolherre und wert ock gebrocket alle Jahr in der aba-

[27]) Lindner S. 166. Hierher auch die übrigen Nachrichten über die Lage der Freistühle.

[28]) Den Freistuhl zu Tetinghausen (oder an der „Mittelhegge)" hatte Bischof Konrad von Diepholz 1473 von Kord Hachmeister, dem dortigen Stuhlherrn erworben; hatte ihn aber nach 1498 wieder an Tecklenburg abgetreten.

[29]) Bei Clarholz dürfte auch ein Freistuhl gelegen haben.

[30]) Von dem Freistuhl im „Hundehof" soll Bischof Erich II. von Osnabrück behauptet haben, „der Graf (von Tecklenburg) besitze den Freistuhl nur Namens der Abtissin von Herzebrock und habe ihn widerrechtlich nach dem Gokesberg (heute Gaukenbrink), dann in den Hundehof und endlich unter die Linde zu Rheda verlegt. — „Die Richtigkeit dieser Erklärung, welche zweifelhaft erscheint, läßt sich nicht mehr beurteilen " (Lindner, a. a. 0. S. 167.) — Den Stuhl zu Freckenhorst führt noch 1551 Johann Huneke (vgl. das Gedicht des Pollius) unter seinem Titel. (Lindner, S. 52.)
Wadrup=Warendorf?
Heerschemen=Heerbrücke ? — Der Stuhl Kottenrode wird als bei Westerkappeln in der Grafschaft Tecklenburg gelegen bezeichnet. (Lindner, S. 177)

31) St. A. Marburg, Abt. „Irrungen mit Osnabrück 1537—38. Schrift der Aebtissin Anna von Ascheberg an den Bischof von Münster. (9. Jan. 1537, — die Nachricht vom Jahre 1531 ibd.)

tissen namen; und der Graven (v. Tecklenburg) als ein Voget-Herr hebben in ock ingebrunck, — dat kein unser luide moch besproken werden — in den Hundehoif to Rheden." Aehnlich 1531; daß Herzebrocker Untertanen „vor den freien stol in den Hundehof (dar se nicht pflichtig sin)" gezogen seien.[31a]) Als Freirichter wird Johann Hunneke genannt.

Wichtig ist für die Ausübung der Gerechtsame des Freigerichts, daß dieses also in oder doch unmittelbar bei Rheda gelegen hat, daß man bei der gesicherten Lage des Freistuhls den gräflichen Urteilen mehr Nachdruck verleihen konnte!

Die Gerichtsgewalt der Tecklenburger erstreckte sich nachweislich auch bis in das Gebiet des Bistums Münster hinein.[32]) (Freistuhl zu Freckenhorst und Wadrup — Warendorf?) Aus der S. 20 zusammengestellten Tabelle ist ersichtlich, daß es gerade um die Gerechtsame in Gütersloh und Rheda—Wiedenbrück zum Streit kommen mußte. Es ist nicht leicht, die Befugnisse eines Go- und Freigrafen abzugrenzen, wie viel schwieriger mußte es sein, in dem Gebiete von Rheda und Wiedenbrück (Rheda ist etwa 20 Minuten von Wiedenbrück entfernt) Klarheit zu schaffen! So war der Konfliktsstoff gegeben. Indem nun Graf Konrad auch seinen Einfluß auf das Gogericht in Wiedenbrück geltend zu machen versuchte, wird er seiner Meinung nach seine Rechtansprüche nicht überschritten haben; und, „wo Freigrafschaft und Grafschaft demselben Herrn gehörten, und von demselben Beamten verwaltet wurden, war die Uebertragung der hohen Gerichtsbarkeit an letzteren noch leichter möglich. Durchschnittlich können die Freigerichte nicht die regelmäßige Blutsgerichtsbarkeit über irgendwelche Klassen der Bevölkerung ausgeübt haben, sondern nur eine außerordentliche, aushelfende, deren Wesen für unser Zeitepoche

---

31a) Die Mitteilung Lindners (cf. Anm. 30) über die Lage des Freigerichts dürfen wir wohl so verstehen, daß Konrad die Kompetenzen des Freistuhls von Herzebrock an sich zu reißen suchte, nicht, daß er ihn in den Hundehof verlegt hat. Sagt doch die Aebtissin: „Wir haben einen freien Stuhl zu Herzebrock."

Daß die Untertanen auch nicht klarsahen in jenen Rechtsverhältnissen, hören wir ebenfalls von der Aebtissin: „So hebben wy anderst mehr gehört, dat kein ander gericht sey wem thostendig, dan dat Gogerichte und der abdie (Abtei) gerichte."

32) cf. Den heute noch festzustellenden „Tecklenburger Weg," der von Rheda in nordwestlicher Richtung auf Tecklenburg zuführt, in dessen weiterem Umkreis auch diese Freistühle gelegen haben werden.

zu bestimmen unmöglich ist."[33]) So lag es ganz in der Natur der Sache, daß Konrad in seinen Kämpfen möglichst viel Befugnisse eines Gografen auch an sich zu reißen suchte, und er erscheint nicht als der dauernde Friedensstörer, sondern als ein Mann, der sein gutes Recht zu verfechten glaubt.

Noch eine andere Frage drängt sich auf: warum versuchte Konrad, gerade Gütersloh in seine Herrschaft Rheda einzubeziehen? Ganz abgesehen von den rechtlichen Gründen (Freistuhl) mögen für ihn hier wirtschaftliche maßgebend gewesen sein. Rheda wird damals, wie heute, keinen direkten Anschluß an die Hauptverkehrsstraßen gehabt haben. Der Herr von Rheda mußte notgedrungen eine Berührung mit Gütersloh suchen, das die bessere Verkehrslage, Rheda aber die günstigere Verteidigungslage (Ems) hatte.

1524 — noch bevor Konrad die Herrschaft in Rheda angetreten hatte — beginnen die Reibereien mit dem Amt Reckenberg.[34]) Die strittigen Punkte, um sich der Streit drehte, waren die Ansprüche Rhedas auf Wasser, Weide, Holz, Mühlen, Hagen und Jagen, Gebot, Verbot, Strafe der Uebeltäter, Steuern, Frohnden, Folge, Glockenschlag usw.[35]) Die Forderungen, die vom Grafen Konrad nun mit Nachdruck verfochten wurden, bedeuteten für Osnabrück eine unerhörte Neuerung. — Das waren rasche und wohlüberlegte Taten! Sie mochten die Kundigen aufhorchen lassen. Es lag eben in der Art des Grafen, in diesen zweifelhaften Verhältnissen, wenn nötig, auch mit Gewalt, Klarheit zu schaffen. Zunächst erkannte der Bischof noch gewisse Ansprüche des Grafen an, indem er ihm gestattete, eine „Neue Mühle" bei Gütersloh zu errichten.[36]) Bald griff Konnrad auch in die Rechte des Kirchenrates ein, der alle Neubauten im Kirchspiel zu genehmigen hatte. Auf die Klage der Kirchspielvorsteher zog der Graf die Kläger vor sein Gericht, verurteilte gar den Sohn des Meiers zu

---

33) Lindner, a. a. O. Seite 403.

34) Auch Vater und Oheims Konrads, ebenso Nikolaus III. hatten sich nicht auf die alte Ordnung der Veme, auf die übliche Todesstrafe, „das Hängen am grünen Baum", beschränkt. Vielmehr war schon vor ihrer Zeit ein Galgen und Rad bei Rheda errichtet worden, beides aber von den Wiedenbrückern zerstört. – Der Name Radheide besteht heute noch.

35) cf. Stüve II. S. 43.

36) Die Lage der Mühle an der Dalke, kurz vor ihrer Einmündung in die Ems, läßt die frühere Befestigung erkennen.

Gütersloh zu einer Geldstrafe.[37]) Als der Bischof von Osnabrück im Bezirke seines Gogerichtes Steuern erheben lies, untersagte der Graf seinen Bauern die Zahlung und schrieb selbst eine Schatzung aus, gegen welche der Bischof wieder pfänden ließ. Jetzt beklagte sich Konrad bei Philipp von Hessen, durch dessen Vermittlung ein Vergleichtag zu Kassel zustande kam (1529), nach dem sich beide Parteien der Feindseligkeiten enthalten sollten. Es war dies der erste Schlichtungsversuch, an den sich im Laufe der Irrungen noch viele Verhörs- und Vermittlungstage reihen sollten, der eine so erfolglos wie der andere. Mit unerschöpflicher Geduld hörte der Landgraf die dauernden Klagen seines Verwandten an, in denen Konrad wiederholt darauf hinweist, man sei ihm wegen des Evangeliums nicht günstig gesinnt. Philipp beorderte nun einige Räte nach Wiedenbrück als Schiedsleute, die wiederum verschiedene Vergleichstage ansetzten. Konrad klagte wegen Erhebung der Schatzung und Landsteuer im Amte Wiedenbrück und in der Herrschaft Rheda, wegen der Grenzen und Gerechtigkeiten des Gogerichts in der Grafschaft Tecklenburg (in Schwagsdorf bestand ein Gogericht — cf. Lindner S. 180 und Stüve II. S. 73 Anm 2,) der von ihm beanspruchten Kirchspiele in der Freigrafschaft Rheda. Bei dem ganzen Streit trugen die Untertanen den größten Schaden davon, bald wurden sie vor das Gogericht in Wiedenbrück, bald vor das Freigericht in Rheda zitiert. Graf Konrad brauchte vor allen Dingen Geld, seine Stellung in Rheda zu sichern; zur Befestigung der Burg wurden allenthalben die Steuern heraufgesetzt, und 1531 wagte es der Graf sogar, dem Kirchspiel Gütersloh 20 Knechte zur Eintreibung von Steuern auferlegt zu haben.

Als 1532 Bischof Erich von Osnabrück starb, nutzte Konrad die Zeit der Sedisvakanz, seine Rechte von neuem zu betonen. Mit erneuter Heftigkeit begannen die Irrungen unter dem Nachfolger Erichs, Franz von Waldeck. Konrad erklärte jetzt seine Freigrafschaft in Verbindung mit dem Fleckensgericht von Rheda für ein allgemeines Landesgericht.[38]) Er untersagte den Bauern den Besuch des Landgödings in Wiedenbrück und den Pastoren die Abkündigung desselben. Hessische Räte suchten wieder zu vermitteln, auch wohl auf Klagen von Konrads Vater Otto hin, daß osnabrückischerseits geschatzt werde. Otto schien besonders das schon erwähnte Tecklenburger Gogericht in Anspruch zu nehmen. —

---

[37]) cf. Text S. 19.

[38]) Stüve II. S. 72.

Schließlich kam durch Vermittlung des Landgrafen 1533 zu Wiedenbrück ein Rezeß zustande. Nach diesem sollte alles im Stillstande bleiben, in Religionssachen zu Rheda der gegenwärtige Zustand erhalten, der Nürnberger Rezeß von 1532 befolgt werden, der Send zu Gütersloh wieder gehalten, von den Pastoren zu Rheda und Gütersloh aber der Zins an das Kapitel zu Wiedenbrück entrichtet werden.[39]) Wie man sieht, war dieser Vertrag für den Grafen Konrad recht günstig: wurden doch seine Neuerungen in kirchlichen Dingen anerkannt: „Wie es mit der Religion Sachen in der Herrschaft Reden dieser Zeit stunde also sollte ers brauchen ond in dem fal darmit gehalten werden vermoge kaiserlichen Abschied zu Nuremberg.“ Ohne Zweifel hat Konrad auch versucht, von Rheda aus das Kirchspiel Gütersloh zu reformieren. Es heißt zwar in dem Rezeß, „daß der sendt mochet sonderlich zue Guterlo onuerhindert des Grauen zu Tekelnburg gehalten werden“ doch geht aus dieser Klausel hervor, daß das geistliche Gericht zu Gütersloh eine Zeitlang nicht mehr getagt hatte, eben weil wohl hier die reformatorischen Gedanken Eingang gefunden hatten.[40])

Obgleich der Vertrag von 1533 auch für Osnabrück hinreichende Vorteile bot, war doch das Domkapitel mit diesem nicht einverstanden. Im folgenden Jahr beschlossen die Osnabrückischen Stände ein Abkommen, sich von dem Rezeß loszusagen. (Es liegt also in diesem Fall klar auf der Hand, daß auf Seiten Osnabrücks die Feindseligkeiten bewußt von neuem heraufbeschworen wurden!) Die Stände konnten umsomehr eher hoffen, ihre Ansprüche durchzusetzen, da kurz vor dem Inkrafttreten der Protestation, der Vater Konrads, Otto VII., gestorben war.

---

[39]) Stüve, ebenda. St. berichtet hier falsch. Es heißt nicht: Der Send zu Gütersloh solle nicht gehalten werden. — sondern: er solle (wieder) gehalten werden.

[40]) Wortlaut des Rezesses: St. A. Marburg, Abt. Teckl. Irrungen mit Osnabrück. 1531—36. f. 13b.

Pollius wird ohne Schwierigkeiten in Gütersloh die Reformation eingeführt haben; sagt er doch in seinen Gedichten, das „Evangelium wurde lichtvoll ohne jede (kriegerische) Verwirrung ausgebreitet.“ — Auch wird Gütersloh von den Tecklenburgern als „unser Kirchspiel“ bezeichnet. 1537 werden die Pastore jener Gebiete „Graif Corde eigen pastore“ genannt. (St. A. Marburg, Irrungen mit Osnabrück 1537/8) — 1539 nennt Gräfin Irmgard Gütersloh „ihr Land und Kirchspiel“ und bittet Konrad um Schutz für diese Gebiete.

3. Abschnitt.

Vom Tode des Vaters bis zum Ausbruch des schmalkaldischen Krieges (1534–46)

Am 15. Oktober 1534 trat Graf Konrad die Regierung in der Grafschaft Tecklenburg an,[1]) nachdem „die wohlgeborne Otto und Ermgart, Grave und Grävinne zu Tecklenburg," Konrads freundlichen, lieben Herr Vatter und Frau Mutter unbezwungen freien Willens" die Herrschaft mit allen Gerechtigkeiten ihm verschrieben hatten. Der Vater scheint noch zu Lebzeiten dem Sohne die Regierung ganz überlassen zu haben; denn in dem Revers heißt es, daß „mein freundlicher Herr Vatter mit wohlgedachter meiner freundlichen lieben Frau Mutter nun fortan stund auf das Rheta Haus ziehen will". Der Mutter wird abermals die Herrschaft Rheda mit allen Zubehörungen verschrieben — nach ihrem Tode soll diese Herrschaft wieder mit Tecklenburg vereinigt werden. Bald nach dem 15. Oktober wird der Vater gestorben sein,[2]) nachdem Konrad sich vorher noch hatte verpflichten müssen, „die Zeit meines Vaters Levend um seine Liebden mit Wive, Kinde und andere Notdurft desto besser zu unterhaltende, alle Jahr von der Grafschaft Teckelnburg 100 Gulden zu geben und zu bezahlen, da beneben alle Jahr 100 Malt hartes Korns, 50 Malt Hafern und 100 Schweine . . . dazu soll ihr Liebden den Zoll zu Lengerik auch behalten, all die Zeit meines Herrn Vaters wohlgedacht lewende, aber auch nach dem Tode seiner L."

Auch werden noch Bestimmungen betreffs des jungen Grafen Otto und der Schwestern Katharina und Elisabeth festgesetzt, welch' letzteren Konrad eine jährliche Unterstützung verspricht, für seinen Bruder sich aber ausbedingt, daß er sich — sofern er bei ihm bleiben wolle — „keineres weiteren Regiments auf dem Haus oder in der Grafschaft Teckelnburg annehmen" dürfe. — Wie wir noch sehen werden, sollte Graf Konrad von dieser Klausel später noch Gebrauch machen müssen.

Was hatte nun Konrad durch diesen Vertrag erreicht?

Er bedeutet nicht eigentlich eine direkte Erweiterung seiner

---

[1]) Staatsarchiv Münster, Urk. Tecklenburg Nr. 406.

[2]) Nach Stüve (II.S. 73) war er bereits am 6. Okober gestorben.

Machtbefugnisse — es waren vielmehr die Rollen jetzt vertauscht: Rheda in den Besitz des Vaters und der Mutter übergangen, sodaß Konrad nunmehr nur das Stammland sein Eigen nennen konnte, zum Besten der Grafschaft! Zu Rheda hatte er bis 1534 gewisse Ansprüche durchgesetzt, hatte diese Herrschaft reformieren lassen; nun als hier die Arbeit einstweilen getan war, konnte der Graf seine ganze Aufmerksamkeit den Dingen in der Grafschaft selbst zuwenden, für die er jetzt allein die Verantwortung[3]) trägt. Von neuem wurde durch zahlreiche Lehnsreverse der Bestand der Grafschaft klargestellt. (cf. II. Beilage) Der Einfluß der Tecklenburger scheint sich bis in den heutigen Kreis Lübbecke erstreckt zu haben. — Bemerkenswert ist der Einfluß Konrads auch auf den Adel seines Landes. Wir finden unter den Ausstellern der Lehnsreverse die Ledeburs, die Herren von Depholt, Kurt von Meppen, die von der Streithorst u. a. m. „Die vom Adel“ waren dem Grafen nicht ungeschickte Helfer und Unterhändler in den Fragen der Grenzstreitigkeiten und der Reichspolitik. — Insbesondere ist hier Gert von Ledebur zu nennen, der oft mit „Werbungen“ Konrads an den Landgrafen gesandt wurde. — Es mag für den Grafen Konrad sprechen, daß er in den Fragen der Tecklenburgischen Politik bei seinen Untertanen niemals auf Schwierigkeiten stieß. — Dieser Umstand ebnete ihm den Boden für seine auswärtigen Unternehmungen.

Es ist schon darauf hingewiesen, daß Vater und Sohn Hand in Hand gingen bei der Reformation der Grafschaft Tecklenburg und der Herrschaft Rheda. Allein die Klöster Schaale, Osterberg und Leeden waren noch nicht für die neue Lehre gewonnen, die, an der osnabrückischen Grenze gelegen, feindlichen Einflüssen Tür und Tor offen hielten. Daß Konrad die Klöster zu gewinnen suchte, war erklärlich; konnte er doch so dem Osnabrücker von neuem Abbruch tun! Große-Dresselhaus weist treffend auf die gelockerte Zucht in den Klöstern hin.[4]) Schaale ging am 3. Juli 1535 in den Tecklenburgischen Besitz über, und Konrad schritt zur

---

[3]) 1530 wurde von Hessen für Konrad noch eine Vollmacht des Vaters verlangt. Brief Philipps an Konrad: „nachdem nit Ihr, sondern Er (=der Vater) der sachvelder ist, und unseres Bedenken Ir in solcher Sache zu handeln ohn des Vaters Vollmacht nit zugelassen werdet.“ (St. A. Marburg, Irrungen mit Osnabrück 1529–31)

[4]) Gr.= Dresselhaus a. a. O. S. 61 ff. Hier auch die genauen Nachrichten über die Reformation der Tecklenburgischen Klöster.

Durchführung der Reformation, indem er noch in demselben Jahre einen evangelischen Prädikanten hier einsetzte.

Schwieriger war es, Osterberg zum gräflichen Besitze zu schlagen. Die Ordensbrüder wandten sich an den Bischof zu Osnabrück. Der Graf antwortete den Klagen der Osnabrücker mit Hohn, gestützt auf die Zusicherung einer Unterstützung seitens des schmalkaldischen Bundes. — Einstweilen gelang es Konrad, den Besitz des Klosters, das die Mönche verlassen hatten, zu behaupten. Wir kommen auf diesen Konflikt später noch kurz zu sprechen.

Das Zisterzienserinnen-Kloster Leeden bereitete dem Eingang der Reformation wenig Schwierigkeiten.

Indeß versuchte der Graf auch auf osnabrückischem Gebiete direkt Einfluß zu gewinnen: eifrig bemühte er sich, Ansprüche gegen Iburg durchzusetzen, wo ein osnabrückisches Gogericht seinen Sitz hatte. Konrad erklärte, in dem Iburger Gebiet stehe ihm nicht allein das Holzgericht zu, sondern auch die Jagd, das Geleit, Angriff, Zuschlag, Dienst und Folge: so sei es von altersher gewesen, deshalben „wus ich dem Stifte Ossenbrugge nyth wither dann das Gogerichte zu bewilligen“ Er könne beweisen, daß sein Jagdgebiet „als eine alte roweliche possession“ sich bis an das Haus Iburg erstrecke. „Iburg ist kein Erbhuß des Stiffts Ossenbrugk, sunder der Grafschaft Teckeneborg alte Lehn.“

Ob auch Konrad hier reformieren wollte, ist zweifelhaft. Jedenfalls berichtet uns der Iburger Abt Maurus Rost in seinen Annalen.[5]) der Graf sei nach Iburg gekommen, gerade während eine Prozession stattfand, vermutich, um diese zu stören. Hier sei er beinahe verunglückt, indem sein Schwert aus der Scheide glitt, und er fast in dieses hineingestürzt sei.

Neue Händel mit Münster und Osnabrück ergaben sich durch den sogen. „Oldenburger Raubzug“. (s. u.)

Hessische Räte vermittelten mit unermüdlichen Eifer in allen diesen Fragen. Als Schiedensleute finden wir Valentin Breul, Joh. Feige. und Otto Hund, später Joh. Nußbicker (Natzbicker), Siegmund Boyneburg (Bonneburg) und Joh. Keudel.

Über die Streitigkeiten zwischen Tecklenburg und Osnabrück, bei denen es sich in jenen Jahren hauptsächlich um Iburg handelte, wurde 1537 je ein Stillstandsvertrag zu Osnabrück, Iburg und Hagen (bei Osnabrück) aufgezeichnet — über die wiedenbrückisch-rhedischen Angelegenheiten zu Bielefeld am 28. Oktober 1538. In

---

[5]) Osnabrücker Geschichtsquellen III. S 73.

Bielefeld wurde — wie schon so oft — festgesetzt, daß die Parteien „sich vertragen und vergleichen sollten," wie es mit der Schatzung und dem Gogericht in der Mark Güterslog, im Delbruch, in der Bauernschaft Ems und St. Vit. im Kirchspiel Langenberg und Wiedenbrück gehalten werden sollte. Zur besseren Erledigung der Schwierigkeiten sollen Verhandlungstage angesetzt werden,„ da auch die Confirmierten zu Osnabrugh und Grave Konrad eigener Person oder derselben Räte sampt allen erfexen und gutherren derselbigen Mark erscheinen sollen." Konrad oder seine Mutter dürfen „darzu keine straf, die in das Gaugerichte gehörth, nemen oder erfürdern. Was aber in den freien stuell gehörth, das soll Jnen gegonnt, dargegen auch unbenomben sein, sofern sich der erstreckt!" Mit der Aufstellung dieser Artikel war man in der ganzen Frei- und Gogerichtsfrage keinen Schritt weiter gekommen. Die juristisch geschulten Räte des Landgrafen schienen sie ebensowenig durch Verhandlungen lösen zu können, wie es Graf und Bischof durch Fehdezüge vermochten. Ein friedliches Auskommen war nicht möglich; gleich nach den oben erwähnten Schiedsverträgen nahmen die Grenzfehden wieder ihren Fortgang, durch nebensächliche Ansprüche der beiden Parteien hervorgerufen. Wie denn auch die Räte an ihren Herrn berichten: es sei zu merken, „daß sich die Parteien von beiderseit geringer Sachen hoch annehmen."[5a])

Die Verhältnisse schienen dem Grafen Konrad besonders günstig zu sein, als die römische Kirche — wie Stüve sagt (S. 77) — plötzlich ihre Hauptstützen in Norddeutschland verlor, indem Kurfürst Joachim II. von Brandenburg und Herzog Georg (?) von Sachsen sich zur Reformation bekannten, und Wilhelm von Jülich und Cleve zur neuen Lehre hinneigte (1539). — Der Kölner Erzbischof wurde in die Verhandlungen über die osnabrückisch-tecklenburgischen Grenzfehden hineingezogen; es wurde zwischen Hessen und Köln vor allem über die mit erneuter Heftigkeit ausbrechenden Streitigkeiten um Rheda und Wiedenbrück verhandelt. Denn 1540 war die Mutter Konrads in Rheda gestorben, die Herrschaft wurde wieder mit dem Stammland vereinigt. — Jetzt eigentlich beginnt der Streit um die Klöster Herzebrock und Clarholz.

5a) St. A. Marburg, Abt. „Irrungen mit Osnabrück" 1537—38, Kommissionsakten hessischer Räte. Hier auch die auf S. 28 citierten Stellen. Zu erwähnen ist noch, daß am 26 Mai 1510 dem Grafen Otto von Tecklenburg Schloß, Stadt und Amt Iburg mit dem Gogericht verpfändet wurde.

(St. A. Münster, Urk. Teckl. Nr. 372.)

Versuche, sich auch hier durchzusetzen, finden wir freilich schon vor 1534.[6]) Als Vorbote der nun folgenden Fehden war bereits 1539 vom Rhedaer Drost ein Heiligenhäuschen zerstört und ein Rad errichtet, — wie es schon unter Nicolaus III. geschehen war. (Noch heute ist hier der Name „die Radheide" geläufig.) Neue Konflikte zwischen Go- und Freigraf, unter denen die Bauern wieder schwer zu leiden hatten, folgen — bald ergingen vom Gogericht auf dem Reckenberge, bald von dem Freigericht in Rheda Ge- und Verbote. Man klagte wiederholt über die energische Betonung der Freigerichtskompetenzen durch den Grafen Konrad,[7]) der schließlich gar seinen Freigrafen zum Gografen gemacht haben soll. Gleich nach dem Tode der Mutter ließ Konrad in Herzebrock und Clarholz, deren Vogt er war, die Reformation betreiben. Die Klöster beschwerten sich beim Bischof, der ihnen nur verbot, einen evangelischen Prediger anzunehmen, aber dem Schutzvogte der Klöster ein gewisses Recht zur Reformation doch zuzugestehen schien.[7a]) Ganz hemmungslos vermochte der Graf hier seinen Willen nicht durchzusetzen. Die häufig wiederholten Reformationsversuche scheiterten. — Bis zu seinem Tode finden wir Konrad unablässig um diese Klostergebiete streiten, bis erst seine Nachfolger auf sie verzichteten. — Noch heute sind die Gemeinden Herzebrock und Clarholz katholisch.

Auch die Kämpfe um das Stammland selbst mehrten sich, besonders als 1538 durch den „Oldenburger Raubzug" die tecklenburgischen Marken stark bedroht wurden, der dem Grafen Konrad von neuem Anlaß gab, sich gegen das Stift Osnabrück zu wenden. — Die Grafen von Oldenburg hatten versucht, die Münsterische Grafschaft Delmenhorst in ihre Hand zu bekommen, und als dies mißlang, zogen sie mit Heeresmacht gegen das Münsterland selbst. Von bischöflicher Seite wurden Landsknechte gesammelt, die sich durch tecklenburger Gebiet gegen die Oldenburger auf den Weg machten. Dort hausten sie verheerend, verwüsteten die Gebiete um Lengerich, Leeden und Osterberg. Der Bischof entschuldigte zwar seine Leute, doch Konrad war nun einmal der widerrechtlich Angegriffene, und so trieb er seine Ansprüche weiter: er versuchte jetzt, alte Rechte seiner Herrschaft auf die 1400 an Münster

---

[6]) cf. u. a. Die Annalen des Maurus Rost. a. a. O. S. 69.

[7]) cf. Stüve II. S. 77 u. 79, auch Eickhoff a. a. O. S. 129.

[7a]) Auf Grund des Reichstagsabschieds von Regensburg stand den Territorialfürsten das Recht zu, Klöster und Stifter in evangelischen Landen zu reformieren, wenn diese auch nicht eingezogen werden durften.

abgetretenen Gebiete (cf. S. 5.) geltend zu machen. Er hielt die Zeit für gekommen, zu seiner „Erffnis Restitution"[8]) zu gelangen, mit welchen Begehren er sich an den Landgrafen wandte, der zwar seine Vermittlung zusagte, im übrigen aber von dieser neuen Verwicklung seines Verwandten nicht viel wissen wollte. Die Verhandlungen über diesen Punkt zogen sich noch bis 1544 hin. Konrad mußte sich schließlich bescheiden, ohne etwas erreicht zu haben, da ihm u. a. v. der juristischen Fakultät der Universität Tübingen ein Gutachten über seine Ansprüche zuging,[9]) in dem ihm mitgeteilt wird: obwohl man ihm gerne zu willen sei, so müsse man ihm doch raten, sich rechtlich gegen jene Übergabe (von 1400) nicht zu setzen, es käme doch nicht viel dabei heraus. Man könne ja vieles gegen jenen Vertrag einwenden, dieser aber sei jetzt — nach 144 Jahren — verjährt!

Diese Versuche zeigen, daß Konrad wohl gewußt hatte, welchen unschätzbaren Wert die damals abgetretenen Burgen Kloppenburg, Oyte und Snapen für seine Stellung Osnabrück gegenüber haben würden — wenn sie mit seiner Herrschaft vereint würden, nicht mit der durch Erbteilungen ab gesplitterten Herrschaft Lingen.

Gerade, um weiteren Familienzwistigkeiten vorzubeugen, hatte Konrad auch wohl seinen Bruder Otto, der auf Seiten Oldenburgs an der Fehde teilgenommen hatte und dem Grafen von Tecklenburg nach hergestelltem Frieden ausgeliefert war, in Gefangenschaft gehalten, weil er — wie wir bei Schaten lesen (III. S. 345) „abdicato statu Ecclesiastico ad Lingensem Dynastiam aspirasset" und auch nicht im Besitz der vollen geistigen Kräfte gewesen sein soll. (cf die Bestimmungen über Otto im Herrschaftsvertrag von 1534, III. Beilage) — Es galt für Konrad, unter allen Umständen den nach 1541 ungeteilten Bestand der Grafschaft auch zu wahren!

Nicht nur in Angelegenheiten der Nachbaren im Norden der Grafschaft sollte Konrad verwickelt werden, auch mit dem verwandten Grafenhaus in Rietberg[10]) brachen Streitigkeiten aus. Hier führte die Gräfin Anna für ihren Sohn Johann von Rietberg das Regiment. Durch hessische Vermittlung wurde am 19. Juni 1538 den Grafen Konrad von Tecklenburg und Erich von

---

[8]) St. A. Marburg, Abt. Tecklenburg 1525—45. Schreiben Konrads an Philipp vom 29. Mai 1538.

[9]) St. A. Münster, Urk. Tecklenburg, Nr. 437a.

[10]) Rietberg war seit 1466 hessisches Lehen.

Hoya die Vormundschaft für den jungen Rietberger aufgetragen „zu versehung des Hauses".[11]) Ungeachtet dieser nahen Beziehungen scheuten sich die Rietberger nicht, während der langwierigen osnabrückisch-rhedaischen Irrungen ihr Schäfchen ins Trockene zu bringen; es ist verwunderlich, daß Rietberg — bedrängt durch den Bischof von Paderborn — und Tecklenburg, ebenfalls in seinem Besitztum von einem geistlichen Herrn gefährdet, sich gegen diese gemeinsamen Gegner nicht verbanden.

1531 wird uns von Streitigkeiten Tecklenburgs in Paderborn berichtet,[12]) — wohl mit eine Folge der osnabrücker Grenzfehden; denn der damalige Bischof von Osnabrück und Münster, Erich von Grubenhagen, hatte zugleich den Bischofsstuhl zu Paderborn inne. — So hätte man wohl vereint sich gegen das mächtige geistliche Territorium einsetzen können. Allein, Rietberg verfolgte seine Sonderinteressen!

Eine günstige Gelegenheit schien sich der Gräfin von Rietberg nun zu bieten, für ihr Haus Vorteile aus den Kämpfen des Grafen Konrad zu ziehen, als 1539 der Meier von Isselhorst (zu Ravensberg gehörig) einen Einfall in das Kirchspiel Gütersloh unternahm. Die Mutter Konrads, Gräfin Irmgard, klagte am 2. Juli dem Sohn ihr Leid: in ihr Land und Kirchspiel sei der genannte Meier eingefallen, zugleich mit ihm auch Rietberger Amtleute, die „die Diener und armen Leute jämmerlich geschlagen, gefangen, die Kirche gewältiglich gestürmt und beraubt" hätten.[13]) Irmgard bat um schleunige Gegenmaßnahmen, da sie einen Angriff auf Rheda befürchtete. Konrad wandte sich sogleich wieder an Philipp von Hessen, und erklärte ihm, die Vormundschaft, die er „nicht zudun geneigt" gewesen sei, sondern dem Landgrafen zu Gefallen angenommen habe, nicht länger ausüben zu können Denn jetzt sei er gezwungen, gegen Rietberg Stellung zu nehmen, „dieweil genannten Retborschen sych nach absolcher vormundschaft kegen meyne l. Mutter auch mir nicht geborlich gehalten haben."[14]) Philipp erließ nun sofort ein Gebot an die Rietberger Befehlshaber, die Gefangenen herauszugeben und sich aller Angriffe zu enthalten. Man bat in Rietberg um Beschickung eines Vergleichstages mit hessischen Räten. Bis 1542 zogen sich die Vermittlungsbemühungen

---

11) St. A. Marburg, Abt. Rietberg.

12) ebenda.

13) St. A. Marburg, Abt. Tecklenburg 1525—45.

14) Schreiben an Philipp vom 2. Juli 1539. St. A. Marburg l. c.

hin.[15]) Gekrönt sollte dieses Friedenswerk durch eine Heirat von Konrads einzigem Kinde, seiner Tochter Anna,[16]) mit Johann von Rietberg werden. (6. Juli 1543)

Doch scheinen schon vorher über die Vermählung Annas mit einem Grafen von der Lippe Verhandlungen stattgefunden zu haben. Der Landgraf von Hessen hatte noch am 20. Februar 1543 Bernhard von Lippe als Gemahl der Tecklenburgerin vorgeschlagen, „daß es beiden Herrschaften an der Freundschaft gelegen und zu zu tun sein solle."[17]) Eine Ausführung dieses Planes würde Konrad vielleicht in enge Verbindung mit dem lippischen Grafenhause gebracht haben, mußte aber dann den Gegensatz zu Rietberg verschärfen.

Immerhin lag es Philipp von Hessen sehr daran, den Grafen Konrad noch auf ein benachbartes, westfälisches Grafenhaus gestützt zu sehen. — Unbeschadet dieser hessischen Interventionen nahmen die Rietberger Irrungen ihren Fortgang, zumal, da gerade in den Jahren 1542/43 die Grenzfehden mit Osnabrück und die Reichspolitik Konrads volle Kraft und Aufmerksamkeit beanspruchten.

Inzwischen waren die Irrungen mit dem Hochstift in der bekannten Weise fortgegangen. 1541 und 42 war an den Grafen Konrad die Ausschreibung einer Landssteuer zur Abwehrung der Türkengefahr ergangen; er solle „keineswegs ungehorsamb, säumig oder nachlässig erscheinen, damit an notwendiger, zeitlicher Hilf und Rettung gegen den Türken nit verabsäumt," werde.[18]) Die Kosten hatten natürlich die Untertanen zu tragen, besonders die Insassen der Klöster; denn der Graf selbst hatte seine Mittel für die Durchführung der Politik des schmalkaldischen Bundes dringend nötig, wie wir unten noch sehen werden. Dauernd wiederholte sich der Fall, daß ein Gebot Konrads in den umstrittenen Gebieten der Herrschaft Rheda sofort einen Gegenerlaß des Osnabrückers zur Folge hatte. 1540 berief Graf Konrad

---

15) cf. St. A. Marburg, Abt. Rietberg.

16) Anna war nach v. Steinen (a. a. 0 S. 1057) 1532 geboren. Immerhin erscheint diese Angabe fragwürdig, da Anna 1543 doch wohl älter als 11 Jahre gewesen dürfte.

17) St. A. Marburg, Abt. Tecklenburg 1525—45. Ob hier eine Verwechslung zwischen Lippe und Rietberg vorliegt, ist nicht festzustellen. In der „Abt. Rietberg" wird Johann von Rietberg als Gemahl vorgeschlagen. — Keiner der beiden Heiratspläne ward jedoch ausgeführt.

18) St. A. Münster, Akten Tecklenburg 131, 2 II, 1 und 131, 2b II, 1a.

eine Zusammenkunft der Erbexen nach Gütersloh. (Namentlich sind aufgeführt: Heinrich v. d Wyck, Franz Lübbert und Johann, Gebrüder und Vettern de Wenden.) Sprach Konrad von „Unserm Kirchspiel Gütersloh" antwortete der Bischof mit einem Gleichen, daß: „ime Graf Cortten in bemelten Kerspeln keine Hoheit und Obrigkeit zustehen", und zwar weder in Gütersloh, noch in Herzebrock, Clarholz und Lette.[19])

Es zeigt sich immer wieder das alte Bild: Streit um jene Klöster und das Kirchspiel Gütersloh, Fehden mit Domkapitel und der Stadt Osnabrück. Man verklagte sich gegenseitig beim Reichskammergericht, Philipp von Hessen sandte unermüdlich Räte, deren Ausgleichsbemühungen jedoch nichts fruchteten. Der Haß der beiden Parteien wurzelte zu tief, um durch einige Federstriche vermittelnder Räte beseitigt werden zu können. Dabei schienen beide Gegner die letzte Möglichkeit, eine Waffenentscheidung, zur Beilegung der Zwistigkeiten zu scheuen. Dies wenigstens mag auf das Konto der sich stets wiederholenden Schiedsverträge geschrieben werden.

Trotzdem Bischof Franz von Münster und Osnabrück Mitglied des schmalkaldischen Bundes war, selbst auch zur neuen Lehre hinneigte, war an eine Einigung nicht zu denken.

Konrad wandte sich nicht nur an den Hessen, auch Johann Friedrich von Sachsen wurde mit den osnabrücker Angelegenheiten behelligt. Dieser schrieb an Konrad 1542, er und der Bischof sollten sich jeglicher Eingriffe enthalten, ihre Sache sollte vor den Bundestag gebracht werden.[20]) Im übrigen verweist er ihn an Philipp von Hessen, der beiden Gegnern gegenüber endlich einen energischen Ton anschlägt. Er habe diese Klage „gantz ungern gehört, dann wir solliche, stettige Irrungen und widerwillen zwischen seiner L. (dem Bischof) und Euch vil lieber hingelegt und vermissen, und gute Nachparschaft zwischen Euch beiderseits sehen wollen; und were uns hoch zugegen, do sich einiche weitterung derhalben zwischen seine L. und Euch zutragen soll." — Ebenfalls sei der Kurfürst von Sachsen sehr ungehalten über diese Wirren. Man sollte demnach „umb ruh nnd friedens willen weiter in einiche Weg thetliches nicht fürnehmen oder üben lassen."[21])

---

[19]) St. A. Münster, Akten Tecklenburg XVIII D.

[20]) St. A. Münster, Urk. Tecklbg. Nr. 434a.

[21]) ebenda, Nr. 436a. Schreiben Philipps an Konrad vom 9. Juli 1543, Ähnlich in einem Brief vom 18. Februar 1545: Philipp sehe es nicht gern aus „allerley Bewegungen, daß sie beidenteilen gegeneinander" seien. (St. A. Marburg, Abt. Teckl. 1525—45.)

Doch die Streitenden hätten nicht deutsche Fürsten jener Zeit sein müssen, um von diesen partikularistischen Bestrebungen, unter denen das Wohl des Ganzen litt, zu lassen. Man konnte zum mindesten erwarten, daß diese Irrungen in einer Zeit, in der die Gegner des Luthertums den Ring um die Protestanten immer fester schlossen, hintangestellt wurden. Hierauf setzte auch der Landgraf seine Hoffnungen. Er bittet seinen Verwandten, doch unangesehen der Streitigkeiten mit dem Bischof Hand in Hand zu gehen und sich gegen den gemeinsamen Feind zu wenden (1546).[22]) Ob auch Konrad wollte, es war schlechterdings ein Vertragen nicht möglich (s. u); denn doppelt schwierig gestalteten sich für ihn die Verhältnisse, als er 1541 das Erbe des Oheims Nikolaus' von Lingen antreten mußte.

Wie lagen nun die Dinge in der Grafschaft Lingen 1541? Wie erinnerlich, hatte der Bruder Ottos VII., Nikolaus, nach Beendigung jenes langen Familienzwistes Lingen mit den vier Kirchspielen Mettingen, Ibbenbüren, Brochterbeck und Recke für die Zeit seines Lebens als Wirkungskreis erhalten, mit dem Vermerk, daß nach seinen Tode diese Gebiete an die Grafschaft Tecklenburg zurückfallen sollten. Man möchte annehmen, daß er sich unter den gleichen Bedingungen hierzu hatte verstehen müssen, wie einst sein Vater (cf. S. 7) Nikolaus verwickelte sich nun in Irrungen mit dem Bistum Münster, dessen Bischof Erich von Sachsen ihn in seiner Grafschaft überfiel (1518). In dieser Not wandte sich Klaus an den Herzog Karl von Geldern und trug ihm die Herrschaft Lingen, „welche zuvor als ein Teil der Grafschaft Tecklenburg Erbgut war,"[23]) zu Lehen auf[24]) Der Lehnsherr nahm sich des Bedrängten an, und Dank seiner Hilfe wurde Nikolaus von der drohenden Gefahr befreit. Er besaß also jetzt seine Grafschaft bis zu seinem Tode als ein geldrisches Lehen. Als Herzog Karl 1538 starb, ging sein Besitz, Geldern und Zütphen, an den Herzog von Cleve — seit 1539 Wilhelm — über, an ihn auch die Rechte auf Lingen, die Nikolaus als bloßer Nutznießer der Grafschaft einzuräumen nicht berechtigt war.

Als nun Konrad 1541 die Herrschaft in Lingen antrat, erkannte er den Lehensvertrag nicht an, da er von Tecklenburgischer

---

[22]) St. A. Marburg, l. c. 1546/47. (cf. Anm. 7. Abschn. 5.)

[23]) Holsche, a. a. O. S. 62. cf. auch Essellen, S. 128 ff.

[24]) Den Lehnsvertrag vom Jahre 1526 siehe St. A. Marburg, Abt. Teckl. 1525—45.

Seite, wohl mit vollem Recht, für ungültig erklärt wurde. Aus diesem Umstand sollten dem Grafen Konrad Komplikationen von größter Tragweite erwachsen. — Einstweilen begann der Tecklenburger, die Herrschaft Lingen wieder dem Grafenhaus zu eigen zu machen.[25]) Zunächst versuchte er, die Reformation einzuführen; denn der Oheim war, wohl unter Berücksichtigung der Konfession seines Lehensherrn, beim katholischen Glauben geblieben. — Die Kirchenordnung von 1543[26]) machte Konrad auch für Lingen verbindlich.

Vor allem geriet der Graf durch seinen neuen Besitz in Streitigkeiten mit dem Bischof von Münster; denn die Lage Lingens bot politisch und wirtschaftlich einen festen Stützpunkt gegen dieses Bistum, und es war natürlich, daß der Bischof versuchte, auch hier dem Grafen Abbruch zu tun. Der Streit, der sich bis ins 13. Jahrhundert zurückverfolgen läßt, drehte sich besonders um die alte Burg „Segelfort" und um Fürstenau. Wieder das gewohnte Bild: gegenseitige Pfändung, Holzhauen, Heidemähen und Plünderungen allenthalben.

Auch über das Kirchenwesen wurden Klagen laut. „Obgleich Graf Konrad und Bischof Franz anfangs in Betreff der Reformation in Harmonie waren: so entstand doch desfalls mit der Zeit ein Zwiespalt, welchem, wie es scheint, Eifersucht zu Grunde lag. Sowohl jene Grenz- als diese Reformationsstreitigkeiten wurden vor das Schiedsgericht des Landgrafen von Hessen gebracht, welcher zur Untersuchung der Differenzen eine Kommission ernannte."[27]) Um die Gerechtsame der Kirche und des Gerichtes zu Freren wurde lange gestritten. Im Januar 1542 sandte Konrad von Lingen aus eine Beschwerdeschrift an den Landgrafen, in der er über die Taten des Drostes zu Vastenau klagt: dieser bedrücke die Bauern im Amte Lingen, in den Bauernschaften Settrup und Hoene aufs härteste, weil „ich das Evangelion auch in meyner Graffschaft und ampt Linge zu predigen verordenet."[28]) Natürlich erging gegen diese Neuerungen des Grafen sogleich ein Gegengebot des Bischofs, der — wie Goldschmidt hinzufügt — „solch

---

[25]) Ansprüche auf Lingen hatte Konrad schon vor 1541 durchzusetzen versucht. (Febr. u. Aug. 1528) St. A. Marburg l. c. —

[26]) Behandelt bei Gr.-Dresselhaus a. a. O. S. 74 ff.

[27]) Goldschmidt, Geschichte der Grafschaft Lingen, S. 40.

[28]) St. A. Marburg, Abt. Teckl. 1525—45.

christlich Werk" hätte fördern sollen, wie es einem geistlichem Herrn vor andern gebühre!

Viel Erfolg hatten allerdings diese Reformationsversuche Konrads nicht. So lange er im Besitze der Herrschaft Lingen war (bis 1547), mochte er wohl auf eine straffe Durchführung seiner Anordnungen halten; aber diesen Neuerungen zum Besten des Protestantismus machte der schmalkaldische Krieg ein Ende. —

Die Wolken zogen sich indes in den Jahren 1541—47 über Tecklenburg zusammen, die Entladung des Gewitters sollte nicht lange auf sich warten lassen!

Von diesen drohenden Gefahren läßt die „Steinhäuser Fehde" uns schon etwas ahnen, die anfangs eine der üblichen Grenzfehden zu sein schien, die sich in ihrem weiteren Verlaufe aber als ein wohlüberlegter Plan gegen den einflußreichsten protestantischen Grafen in Westfalen, den Grafen Konrad, herausstellte. Sie führt uns auch letzten Endes zu der Politik des schmalkaldischen Bundes hin, an der Konrad seit 1538 lebhaften Anteil nahm.

Die von Steinhausen waren Ravensbergische Dienst- und Amtleute und hatten in Gütersloh Besitzungen. Schon 1532 hatte sich die Witwe von Steinhausen über Uebergriffe des Grafen Konrad beim Bischof Franz beklagt[29]. Einer der drei Brüder Steinhausen war 1540 als Erbexe mit nach Gütersloh geladen (cf. S. 34) — Die Fehde selbst beginnt 1541; sie bietet uns ein treffendes Beispiel jener unruhigen Zeit des ausgehenden Rittertums, in der ein jeder sich selbst Recht verschaffte, ohne sich um den gebotenen Landfrieden zu kümmern. Was nur an beute- und raublustigen Gesellen zu finden war, sammelte sich unter dem Namen der Steinhäuser, und im November fiel man mit großen Scharen unter der Führung der Gebrüder Steinhausen, Johanns von Offen, Johann Stricks und Jost Eichmanns in die Grafschaft Tecklenburg ein, am gleichen Tag noch, an dem der Fehdebrief an den Grafen gesandt war. In Abwesenheit Konrads hausten diese Banden im Kirchspiel Lengerich und Lienen aufs Schrecklichste: Häuser wurden bis auf den Grund abgebrannt, Gold und Silber gestohlen, Vieh hinweggeführt, „alles gegen kaiserliche Reformation, gulden Bullen, hoichverpfänten lantfriede und der hohen zu recht oder freundschaft gethane erbiettonge."[30] Konrad übersandte

---

[29]) cf. Stüve II. S. 72 u. 79.

[30]) Brief Konrads an Philipp vom 6. Nov. 1541. St. A Marburg, Abt. Teckl. „Steinhäuser Fehde", 1541—45. Hier auch die anderen Angaben.

sogleich eine Klageschrift an den Landesherrn der von Steinhausen, den Herzog von Jülich und Cleve.

Als nun die Raubgesellen „sollichs ausgericht, seint sie wiederumb hinweggezogen, also daß die rechten Prinzipals und Häupter nicht zu bekommen waren; jedoch hat — schreibt Konrad an den Landgrafen—gode almechtig seine godliche Gnade mir reichlich mitgeteilt, daß ich meyne feinden im uffbrechen und hinwegziehen etliche Anhangers vom Adel nnd sunst hab laissen abfangen, welche ich hab fragen und verhören laissen, welche ihrer anhangers mehr gewest seyen“. So erfuhr der Graf durch seine Gefangenen, daß an diesem Fehdezug Paderborner, Lippische, Braunschweiger und gar Hessische Landsassen sich beteiligt hatten,[31]) außerdem noch Kölner und Mindener, insgesamt 350 Reiter und 550 Mann zu Fuß. Ein Schreiben an die lippischen Befehlshaber und die paderborner Statthalter in dieser Angelegenheit blieb unbeantwortet. So sollte wieder einmal Philipp von Hessen Konrad in seiner Bedrängnis raten. Der Landgraf sicherte Konrad sein Unterstützung zu, dieser aber solle sofort beim Kammergericht die Täter anzeigen und in die Acht erklären lassen, die auszuführen dann seine (des Tecklenburgers) Sache sei. Der Graf schickt Philipp nun die ganze Liste der Uebeltäter, unter anderen scheint auch ein Christoffer Wrißberg dabei gewesen zu sein. — Ein Stillstand wurde auf Veranlassung Philipps gewährt, trotzdem aber wurden noch viele Gefangene in Gewahrsam gehalten, insbesondere Jost Eichmann, der, geflohen, in Rheda wieder „gefänglich eingebracht“ sei.

Als im März 1545 Graf Konrad mit seiner Tochter zur feierlichen Vollziehung der Ehe (Beilager) von Philipps Tochter gen Kassel reiten wollte, wurde er, in Paderborn angekommen, gewarnt, die Steinhäuser hielten mit 60 Pferden „uff jenige seit paderborn am Sendtfeld, daß sie — berichtet Konrad — meines

---

[31]) Hessische Landsassen:
Joh. Falckenborch zu Stelle mit etlichen anderen Reutern und Knechten.

Paderbornsche: Der jonge Joh. Spiegel, Jost und Erich von Hagen, der jonge Heinrich v. Stockem, Alaff Bose, der jonge Borchhart von Euvenhausen, Berndt u. Wulff Schilden, Reinecke v. d. Lippe.

Lippesche: Luloff von Haxteren, Heinrich Kanne, Albert u. Joh. von Extern, die zween Gebrüder von Offen.
Herzogen Heinrichs von Braunswigk Landsassen: Christoffer und Joh. v. Fresborch haben uffgebracht 30 Mann, Ernst Fresborch hat uffgebracht 7 Knechte, Jost von Usseler und sin Broder.

auch meines Frauenzimmers reisens wahrnehmen sollten, und haben öffentlich verlauten lassen, sie nicht zu verschonen". So habe man wieder heimreiten müssen, wie wohl der Graf „solchen Ehrentag gern geleistet" hätte.[32]) Auch Philipp ergrimmte über diese Frechheit der Raubgesellen, daß sie sich, unangesehen der Bürgschaft, die sie durch Stellung von Adligen geleistet hatten, nicht an seine Verordnungen hielten. — Noch bis zum August 1545 zog sich die Steinhäuser Fehde hin, deren Spur sich schließlich in den Wirren des zweiten Zuges gegen Heinrich von Braunschweig verliert (Sept. Okt. 1545). Kurz vor Ostern 1546 gelang es dem Herzog von Jülich, auf Konrads „bittlich ansuchen, die drei Gebrüder Steinhausen, die landfriedensbrüchigen, gefänglich anzuhalten."[33])

Die Gefahr drohte dem Grafen von Tecklenburg in Wahrheit von einer ganz anderen Seite.

Es scheint, seitdem 1542 Herzog Heinrich von Braunschweig von den Schmalkaldenern aus seinem Lande vertrieben war, dieser die Triebfeder der ganzen Unternehmungen gegen den Grafen Konrad als ein Mitglied des schmalkaldischen Bundes gewesen zu sein; denn schon 1541 schreibt der Landgraf, besonderen Wert lege er auf das Antwortschreiben des Herzogs auf Konrads Beschwerde hin. Auch wird bei den genannten braunschweigischen Mittätern (cf. Anm. 31) die Zahl ihrer Söldner genannt, und in dem Brief vom März 1545 fügt Konrad noch hinzu: „die Steinhäuser, welche zum Teil Herzog Heinrich anhängen".

So finden wir den Tecklenburger schon inmitten der Ereignisse, die mit einer anderen Entwicklung verknüpft sind, die nunmehr zu betrachten ist.

---

[32]) Brief vom 16. März 1545.

[33]) St. A. Marburg, Abt. Teckl. 1546/7.

4. Abschnitt.

Graf Konrad im schmalkaldischen Bund.

Ein gewisses Zusammengehen Konrads mit dem Landgrafen in der Reichspolitik können wir schon vor 1538 feststellen. 1525 war an Tecklenburg bereits ein Aufgebot gegen die aufständigen Bauern in der hessischen Herrschaft Katzenellenbogen ergangen. 1531 erhält Konrad die Weisung von Philipp, „sich in guter Rüstung zu halten". Fünf Jahre später sendet er an den Hessen eine Kundschaft über Streitigkeiten zwischen Burgund und Geldern uud 1538 im April über kaiserliche Rüstungen in den Niederlanden.[1])

Als es nun auf dem schmalkaldischen Bundestag zu Braunschweig (Febr.—Mai) am 23. April 1538 hieß, der Graf von Tecklenburg solle „in die verstentnus"[2]) gebracht werden, ahnte man vielleicht schon etwas von dem, was im katholischen Lager geplant wurde: die Gründung des Nürnberger Bündnisses! Als am 10. Juni 1538 dieser Bund wirklich zwischen den eifrigsten katholischen Fürsten geschlossen wurde, fand auch bald darauf die Aufnahme Konrads in den schmalkaldischen Bund auf dem Abschied zu Eisenach (Juli, Aug. 1538) statt. Es wurde festgesetzt, daß er „zu einem einfachen Monat 400 Gulden, und zu der kleinen Anlage 40 Gulden erlegen soll und den beiden Kur- und Fürsten in gleichens braff zu geben uud zu nehmen, uffer legt."[3])

Wir erraten leicht, daß Graf Konrad von den Schmalkaldenern gedrängt wurde, sich ihnen anzuschließen (heißt es doch: er solle in die „Verständnis" gebracht werden); denn es mußte ihnen nach Abschluß des Nürnberger Bundes das Tecklenburger Land in den westfälischen Gebietsteilen als fester Stützpunkt willkommen sein.

Hatte andererseits Konrad von seinen neuen Bundesgenossen Hilfe und Schutz zu erwarten, hoffte er, da er um des Evangeliums willen „mit veelen beswerungen overfallen"[4]) werde, sich beim Bunde, „was der Religion Sachen sind und dafür angenommen

---

[1]) St. A. Marburg, Abt. Teckl. 1525—45.

[2]) Politisches Archiv des Landgrafen Philipp Nr. 489. (Im folgenden zitiert „Pol. Archiv.")

[3]) Pol. Archiv Nr. 497.

[4]) St. A. Marburg, Abt. Teckl 1546/7 u. 1525—45.

und erkannt werden, alles raths, trost und hilf zu versehen,'[5]) so war ihm doch jetzt in Herzog Heinrich von Braunschweig, der die Hauptmannschaft des sächsischen Kreises beim Nürnberger Bund zu verwalten hatte, ein Feind erstanden, der für sein Land bis zum schmalkaldischen Krieg, ja, bis zum Jahre 1553 eine große Gefahr bedeutete.—

Daß diese Zusammenhänge keine nachträgliche Konstruktion sind, zeigt das Verfahren, das Herzog Heinrich von Braunschweig gegenüber Konrad einschlug. — Bemerken wir wohl: während der Steinhäuser Fehde (also noch vor 1542!) unterstützt Heinrich die beutelüsternen Gesellen — 1540 heißt es, „man wolle auch ihm, dem Grafen von Tecklenburg, die Ehr' nehmen; dazu habe Herzog Heinrich von Braunschweig etliche Hauptleute verschrieben". — Weiter finden wir bekannte Namen späterer kaiserlicher Truppenführer unter den Anhängern der Steinhäuser, u. a. Wrißberg.

Wir vermögen es uns kaum vorzustellen, daß der Braunschweiger als Territorialfürst irgend ein Interesse an einer Schädigung des Grafen von Tecklenburg gehabt hat; wohl aber als Katholik und Kreishauptmann des Nürnberger Bundes gegenüber dem neuen, in Westfalen einflußreichen Mitglied der Schmalkaldener. Und die Bedeutung dieses Stützpunktes für den Schmalkaldischen Bund in Nordwestdeutschland können wir erst dann ermessen, wenn wir den im Anschluß an die Kapitulation von 1547 erstatteten Bericht der Hauptleute des kaiserlichen Heeres in Niedersachsen lesen. Die Heerführer, die wir noch kennen lernen werden, schreiben am 12. Februar 1547 an ihren Kriegsherrn: „. . . et voloir ledict conte de Tekelenburg receuoir en grace, suiuant le contenu de leur contract, lequel jls ont este contraicts faire, puisque tous les aultres contes et alliez de la lighe de Smalkalden respectoient ledict de Tekelenburg et silz neussent en primier lieu acheue auec jcelluy, jl leur eust este jmpossible de ainsy paracheuer, comme jls ont fait auec les aultres."[6]) — Diese Tatsachen beweisen wiederum ihrerseits, daß man — wenn nicht auf Seiten der Bundesgenossen — so doch auf gegnerischer den Wert der Mitgliedschaft Konrads für den Schmalkaldischen Bund erkannt hatte; und so ist denn Tecklenburg stets das erste Ziel der antievangelischen, kriegerischen Unternehmungen in Westfalen (1545

---

[5]) Brief Philipps an Konrad vom 29. Nov. 1541. St. A. Marburg, ebenda

[6]) Lanz: Korrespondenz des Kaisers Karls V. 2. Band Nr. 571.

und 1547.)

Wenn wir nun des Grafen Konrad unermüdliche Arbeit auf reichspolitischem Gebiete in dem folgenden Jahrzehnt prüfen, so finden wir sehr bald, daß sein ganzes Trachten darauf gerichtet war, diesen neuen Gefahren, die sich für ihn durch seinen Eintritt in den Schmalkaldischen Bund ergaben, zu begegnen. In dieser Rechnung gab es zwei, für die Zukunft entscheidende Fehler: der erste war, daß Konrad, da jetzt in der Reichspolitik schwierigere Aufgaben seiner harrten, unangefochten die Grenzfehden mit Osnabrück glaubte weiter führen zu können; der zweite, daß er sich allzusehr auf seine neuen Bundesgenossen und ihre Versprechungen verließ — was allerdings ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden darf.

Daß der Graf auch von den Schmalkaldenern die Wahrnehmung seiner Sonderinteressen: Unterstützung gegen seine Gegner in Westfalen, die geistlichen Territorien, erwartete, darf uns nicht wundernehmen. Er unterschied sich dabei nicht von den übrigen Bundesmitgliedern: jeder kannte nur seine eigenen Vorteile, jeder hoffte auf Erfüllung der eigenen Wünsche. Aber Worte Konrads wie: er sei durch göttliche Gnade zu der wahren christlichen Religion gekommen, er wolle auch seine Kräfte dafür einsetzen — beweisen, daß er grundsätzlich mit den Zielen des Bundes: bewaffneter Schutz der neuen Lehre, einverstanden war.

So hatte sich nun Konrad auf Gedeih und Verderb der Reichspolitik der Protestanten, besser gesagt, der Philipps von Hessen, verschrieben.

Als Mitglied des schmalkaldischen Bundes zeigte er sich für die protestantische Sache noch bei weitem rühriger als zuvor. Kann er einmal auf dem Bundestag — wie z B. auf dem zu Arnstadt 1539 — nicht persönlich erscheinen, entschuldigt er sich höchlichst und sendet seine „ehrbaren, werdigen und wohlgelehrten" Diener Polhelm (Pollius) und Johann Wolff mit Vollmacht.[7]) Im folgenden Jahre läßt er sich abermals vertreten und kundschaftet eifrig für die Protestanten, ja, er unterstützt den Landgrafen sogar durch Zusendung von Truppen. Ein Schreiben an Konrad vom 28. April 1540 ist erhalten, das nicht ohne Bedeutung ist und hier am geeignetsten angeführt werden kann.[8]) Der Graf über-

---

[7]) Pol. Archiv Nr. 522.

[8]) St. A. Marburg, Abt. Teckl. 1525—45 Schreiben des Hans Teckeneborch, gnt. Hermelink. Vermutlich ein Bastard Ottos VII. (s. S. 41)

mittelt es sogleich an Philipp von Hessen: der Prinz von Oranien habe verlauten lassen, daß die Grafschaft Katzenellenbogen mit Hilfe des Königs Ferdinand, Herzogs Heinrich von Braunschweig und anderer dem Kaiser unterworfen werden solle. Man habe sich in schimpflichen Reden gegen den Kurfürsten von Sachsen, den Landgrafen und ihn, den Grafen von Tecklenburg, ergangen, sie „Kettermeister (Ketzer) und sacramentsschenders gescholden", man wolle auch den evangelischen Fürsten „die Ehr nehmen", sie strafen und derlei Irrungen ausrotten, dazu habe Herzog Heinrich von Braunschweig etliche Hauptleute verschrieben; dies alles werde dem Landgrafen gelten!

1540/41 wird ein Tag nach Regensburg ausgeschrieben, dem nachzukommen Konrad „gänzlich geneigt were", wenn er nicht gehindert würde „durch etliche neyders und verfolgers gotlichen Worts", die ihn „taglich mit vilfaltiger neuwerunge, beswerongen an lant und leuten abprüche thun", gegen die er den Bund um Hilfe ersucht.[9])

Häufiger werden die Klagen des Grafen über solche Beschwerungen, die er benutzte, um der rechtzeitigen Erlegung der Bundesumlage zu entgehen. So wird er denn schon bald gemahnt, die kleine Anlage für 1540 zu zahlen. Doch entgegnet er, er habe im vorigen Jahre zuviel bezahlt, so sei ihm wohl für dieses Mal die Umlage erlassen.[10]) Ein derartiges Benehmen steht nicht allein in der Geschichte des schmalkaldischen Bundes da. Kleinliche Eigenwilligkeit, knausernder Krämergeist, dabei eine Enge des politischen Gesichtskreises, die wir besonders noch vor dem schmalkaldischen Krieg kennen lernen werden, hinderten jede energische Durchführung der protestantischen Interessen. Dem Bunde fehlte vor allem eine durchgreifende, straffe Organisation, jedes Mitglied hatte nur die eigene Sicherheit im Auge und versuchte, sich um die Zahlung der Bundesumlage zu drücken. Für nutzlose Dinge wurde viel Zeit verschwendet, die einer besseren, würdigeren Sache wert gewesen wäre!

Gerade in den ersten Jahren, in denen Graf Konrad zum schmalkaldischen Bunde zählte, spielten sich jene Zänkereien um

---

9) Pol. Archiv Nr. 560.

10) St. A. Marburg ebenda. Es werden sogar Quittungen beigebracht, über schon gezahlte Gelder. Die Korrespondenz über diese Anlage zieht sich bis 1542 hin. — Erwähnt sei hier noch, daß Tecklenburg auffälligerweise mit zum „oberländischen Kreis" des schmalkaldischen Bundes gerechnet wird.

die berüchtigte Doppelehe Philipps von Hessen ab, die ihn die Politik seiner Glaubensgenossen durchkreuzen ließ. Insbesondere zeigt uns die erste kriegerische Maßnahme der Schmalkaldener, in die Tecklenburg verwickelt wurde, der Zug gegen Heinrich von Braunschweig, wieviel Zeit und Geld für ein Unternehmen vergeudet wurde, das besser angewandt worden wäre gegen den Kaiser, dem man geradezu ins Netz ging. — Den Anlaß zum Kriege gegen Herzog Heinrich boten die Gewalttätigkeiten, welche sich der Braunschweiger fort und fort gegen die evangelischen Städte Braunschweig und Goslar erlaubte. Man war entschlossen, „Frieden an dem Friedbrecher zu suchen" und mit hinreichender Macht im Felde zu erscheinen.[11])

Wir hatten schon wiederholt Gelegenheit, die Reibungen des Hessen und des Grafen Konrad mit dem Herzog von Braunschweig kennen zu lernen. Nun erging am 24. Juli 1542 an Konrad die Aufforderung, einen Doppelmonat zur Errettung der Stadt Goslar zu erlegen; zugleich werden ihm 800 Goldgulden gesandt, für die er Knechte anwerben soll.—[12])

Da der Graf die Bestallung der Knechte nicht aus eigenen Mitteln zu bestreiten hatte, dürfen wir annehmen, daß er der Aufforderung des Bundes nachgekommen ist. Ob er selbst mit gegen Wolfenbüttel zog, entzieht sich unserer Kenntnis. Seinen bescheidenen Anteil an dem Erfolge der Protestanten dürfte er jedenfalls gehabt und mit dazu beigetragen haben, daß am 13. August die Evangelischen „triumphierend" in die Feste einziehen konnten.

War schon der militärische Sieg über den Braunschweiger ein guter Erfolg, der moralische Gewinn des Zuges war bei weitem höher zu werten. Man sah, daß das Mittel des bewaffneten Widerstandes gewirkt hatte, es war „zum großen protestantischen Interesse" geworden,[13]) trotzdem das Friedensgebot des Kaisers erneut war. Die Sache Herzog Heinrichs sollte vor den Kaiser kommen; doch die Frist in dieser Angelegenheit sei — wie der Landgraf sagte — nur eine Henkersfrist. Diesen Anschein hatte die Lage nach dem Sieg der Protestanten tatsächlich. — Allein, die Ereignisse zogen sich in die Länge: bis zum Jahre 1545 finden wir dauernd Bewegungen, Truppenansammlungen, die vom Braunschweiger zur Wiedererlangung seiner Herrschaft ausgehen. Schon

---

[11]) cf. Ranke IV., S. 201 ff., auch Bezold, S. 741.

[12]) Pol. Archiv Nr. 615 u. Abt. Teckl 1525—45.

[13]) Ranke, IV. S. 205.

im Februar 1542 werden Vorsichtsmaßregeln gegen Braunschweig getroffen. An Graf Konrad erfolgt wieder ein Ausschreiben, sich bereit zu halten.[14])

Ein schwerer Schlag traf die Protestanten Nordwestdeutschlands durch den Zug des Kaisers gegen den Herzog von Jülich (Aug. — Sept. 1543), durch den auch das tecklenburger Land in Mitleidenschaft gezogen wurde. Im April des Jahres machen sich hier die ersten Anzeichen schon bemerkbar. Graf Konrad berichtet dem Bundeshauptmann:[15]) in seinem Lande bei Ibbenbüren seien burgundische Reiter und Knechte gesichtet worden, 400 zu Roß und 4000 zu Fuß, die sich dort gelagert hätten und nach dem Stifte Utrecht weiter gezogen seien, nachdem sie vorher in der der Grafschaft Ravensberg gebrandschatzt hätten. Auch Truppen des Herzogs von Jülich seien durch Tecklenburg gezogen; „summa: es ist eyn groß geläufft beidersits durch myn landt von Reutern und Knechten.“ Wie sollte sich der Graf nun in dem kommenden Kriege verhalten? Daß er wußte, worum es sich hier handelte, zeigt deutlich sein Brief an den Landgrafen vom 22. Aug.[16]): der Kurfürst von Köln habe neben anderen den Kaiser vergeblich um „Friedestand“ gebeten; Karl V. aber ziehe unentwegt mit 40000 Knechten und Reitern (gegen 10000) gegen Herzog Wilhelm. Der Prinz von Oranien lagere vor Hensbach (Bez. Aachen) und nehme das Jülicher Land ein, während der Kaiser diesseits des Rheins durch Berg auf die Grafschaft Mark marschiere, um auch hier den Jülicher zu verjagen. Damit aber war die Herrschaft Rheda unmittelbar bedroht! Philipp rät, Konrad solle sich „gegen den Kaiser mit hilf oder vorschub vor den von Jülich nit verdechtig“ machen, sich neutral verhalten und den Burgundischen anzeigen, er gedenke nichts Feindliches gegen sie zu unternehmen. Es war in der Tat das Beste für den Tecklenburger, diesem Rat zu folgen!

Die Folge hatte allerdings für den Grafen Konrad die Niederlage des Herzogs von Jülich, daß auch die kölnische Reformation ins Stocken geriet:[17]) so war Tecklenburg im westlichen

---

[14]) Pol Archiv Nr. 662.

[15]) Schreiben vom 24. April 1543. St. A. Marburg, Abt. Teckl. 1525—45

[16]) ebenda.

[17]) cf. Bezold, S. 745.

Norddeutschland das einzige Land, das rein protestantisch blieb — eine vorteilhafte Verbindung mit Glaubensgenossen im Westen war nicht mehr möglich! Vielmehr mußte über kurz oder lang ein Zusammenstoß mit dem Kaiser erfolgen, der durch seinen neuen Besitz — Geldern — auch Ansprüche auf Konrads Herrschaft Lingen erhielt, wenn nicht der Tecklenburger sich dazu verstand, bei dem neuen Lehnsherrn die Belehnung nachzusuchen. Auseinandersetzungen hierüber ließen auch nicht lange auf sich warten (s. u.)

Die Jahre 1543—47 können wir als den Höhepunkt der politischen Tätigkeit Konrads bezeichnen. Ein Knäuel von Geschäften häufte sich: hier die osnabrückischen Irrungen um Rheda und Tecklenburg, mit Münster um Lingen, dort die Kriegszüge die auch Konrads Land stark mitnahmen. Bald finden wir den Grafen auf der Tecklenburg, bald auf dem Schloß zu Rheda oder Lingen Kundschaften ausfertigen; hier liefen die ganzen Fäden der Geschehnisse in Westfalen zusammen, die irgend wissenswert für den schmalkaldischen Bund, insbesondere für Philipp von Hessen waren. Vor allem waren es die „Praktiken" des Herzogs Heinrich von Braunschweig, die den Tecklenburger nicht zur Ruhe kommen ließen.

„Der schmerzliche Verlust seines Landes, die Untätigkeit seiner Verbündeten, der Haß und das Rachegefühl gegen seine Feinde, die ungewissen Vertröstungen durch König Ferdinand erregten das Gemüt des Vertriebenen in stürmischer Weise."[18])

Daß der besiegte Herzog von Braunschweig sich 1543 beim Kaiser aufhielt, um ihn für sich zu gewinnen, ist wohl anzunehmen [19]) Nach dem Frieden zwischen Jülich und dem Kaiser rüstete Heinrich mit aller Macht; „beide der Parteien, kaisersche und Jülichsche Haufen und Kriegsvolk sollen Herzogen Heinrichen von Braunschweigen (dem Jungen) geschworen haben".[20]) So hat Graf Konrad auf Philipps Geheiß nun auch Knechte bestallt, bei deren Besoldung sich wieder manche Schwierigkeiten ergaben. — Für die Geldnöte des Grafen haben wir wohl am ehesten Verständnis, da seine Untertanen schon allein für die Kämpfe gegen Osnabrück

---

[18]) Ißleib: Der braunschweigische Krieg im Jahre 1545, S. 5.

[19]) Schreiben Konrads vom 22. Aug. 1543. St. A. Marburg, Abt. Teckl. 1525—45. „Herzog Heinrich beim Kaiser auch in geheim sein soll"

[20]) St. A. Marburg, ebenda. cf. die von Ißleib (a. a. O. S. 7.) erwähnten Versuche Herzog Heinrichs, Truppen zur Wiedererlangung seiner Herrschaft anzuwerben.

viel zu leisten hatten; dennoch versichert Konrad, den Bundesgenossen nach Möglichkeit helfen zu wollen. Er hat das Seine getan, dies Versprechen zu halten. — Trotz der vom Kaiser übernommenen Sequestration des Landes Braunschweig machte Heinrich weitere „sorgliche Umtriebe", den Kurfürsten und Landgrafen samt den anderen Mitverwandten unversehens zu überfallen. Im Juli 1544 lagerten etliche Tage lang 4000 Landsknechte Herzog Heinrichs in der Herrschaft Lingen, hausten dort wüst und ließen sich vernehmen mit „geschwinden drouven," sich am Schloß und Haus Lingen versuchen zu wollen.[21]) So war der Graf genötigt worden, sich ebenfalls wohl zu rüsten, und war fest entschlossen, im Notfalle gegen jene Haufen Gewalt zu gebrauchen.[22])

Zu allen diesen Ereignissen traten abermals Beschwerungen von Osnabrück und Münster hinzu, wodurch Konrads Geldmittel sehr in Anspruch genommen wurden, weshalb er auch bat, ihn mit der Erlegung eines geforderten Doppelmonates zu verschonen. — Auch von Oldenburg her drohten Gefahren: hier waren Kriegsleute angesammelt worden, hatte man Herzog Heinrich Vorschub geleistet und den Schmalkaldenern große Unkosten verursacht.[23]) Jedoch für die Nöte des Grafen Konrad hatte man in Hessen wenig Verständnis. Der Doppelmonat könne ihm nicht erlassen werden; gleiche Entschuldigungsgründe könnten sämtliche mitverwandte Stände vorbringen, und wenn man einmal nachgebe, würde dies der Einigung Zerrüttung und großen Schaden bringen![24]) Nun wird auch Konrad unzufrieden, da er alle seine Bitten abgeschlagen sieht. Wurde ihm doch nicht einmal gestattet, im Namen des Bundes Knechte anzuwerben![25]) Außer den Bundesumlagen wurde er noch durch Reichsanlagen (u. a. Türkensteuer) beschwert, und enttäuscht schreibt er an den Landgrafen: „zu deme derhalben ich mich in

[21]) St. A. Marburg, l. c. Schreiben Konrads an Philipp und Joh. Friedrich von Sachsen vom 7. Juli 1544. —

[22]) cf. Ißleib a. a. 0 S. 14. Diese und die folgenden Nachrichten Konrads machen es wahrscheinlich, daß der Braunschweiger 1544 sich nicht beim Kaiser befand, sondern „seinen eigenen Plänen nachhing." (Ißleib) — Aus den Akten des Marburger Archivs dürfte sich ergeben, daß Philipp vor allem dem Grafen Konrad seine Kenntnis von den feindlichen Rüstungen im Nordwesten Deutschlands vor 1545 verdankte.

[23]) Brief vom 13. Juli 1544. Anton von Oldenburg entschuldigt sich allerdings später, er habe jene Knechte nur für sich selbst angeworben.

[24]) St. A. Marburg, Abt. Teckl. 1525—45.

[25]) (ebenda;) Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, hessische Abschrift Pol. Archiv Nr. 750.

die verehnunge begeben, geschicht mir kein trost oder Zustand, do es doch hibevoren uff etlichen degen anderst ist erkannt worden."[26]) Die Kundschaften würden ihm auch nicht umsonst zugesandt, und so beschwert er sich „zum hogesten sollicher anlage" — ja, er erklärt sogar, als er aufgefordert wird, zur Besetzung des Kammergerichts eine geeignete „Person" zu schicken, er brauche seine Leute selbst.[27])

Die Zeit vom September bis Dezember 1544 ging mit Rüstungen gegen den Braunschweiger hin. Bis ins Kleinste wurde alles vorbereitet.[28]) Neue Werbungen waren für Konrad unvermeidlich. Auf seine wiederholten Bitten um Hilfe wird er vertröstet, im Angriffsfalle würden ihn die vereinigten Stände schon entsetzen. Fürwahr ein schwacher Trost angesichts der „geschwinden leuffte", die sich in jener „Landart und am Rhein umb Aachen her" bemerkbar machten![29])

Die Verhältnisse wurden indes im Jahre 1545 immer verwickelter; Einzelheiten häuften sich, und in der Fülle der Dinge drohten klare Vorgänge unterzugeben. Bedrohlicher wurde auch für Tecklenburg die Lage! Im Januar wird an Konrad die Kundschaft eines Wulff zur Buchten gesandt, der ihm mitteilt, daß Herzog Heinrich mit seinen Werbungen etliche evangelische Grafen des Landes überziehen und deren Häuser einnehmen wolle, sonderlich des Grafen zur Tecklenburg Haus Rheda, wo der Graf seine „Schätze" verborgen halte.[30]) Konrad weist den Landgrafen abermals auf die drohende Gefahr hin: an vier Orten werde Kriegsvolk Herzog Heinrichs gesammelt, gegen das er (der Graf) Knechte annehmen müsse, namentlich zur Besatzung seiner Häuser, was ja auch der „christlichen Vereinigung" nur nützen könne. Er läßt es sich nicht nehmen, bei dieser Gelegenheit auf die großen Unkosten hinzuweisen, die ihm diese Werbungen verursachen.[31])

Nur das eine war ungewiß: galten diese genannten „geschwinden leuffte" wirklich den Protestanten? War Herzog Hein-

---

[26]) St. A. Marburg l. c.

[27]) 10. Aug. 1544. St. A. Marburg l. c.

[28]) cf. Pol. Archiv Nr. 717 ff. 750 ff.

[29]) St. A. Marburg, Abt. Teckl. 1525—45. Jan. 1545. Schreiben des Johann zur Buchte. cf. auch Ißleib a. a. O. S. 15.

[30]) ebenda. Mitteilung des Rittmeisters Victor Knippinck an seinen Vetter Wulff zur Buchten.

[31]) ebenda. Konrad an Philipp, 15. Febr. 1545.

rich der Hauptmacher dieser Rüstungen? Wer gab ferner das Geld zu diesen Unternehmungen? — Das Gerücht nenne zwar den Braunschweiger — schreibt Konrad an den Landgrafen — und er sei, als er „hart vor der hant" gesessen, besonders gefährdet, zumal er sich in dem Bischof von Münster und Osnabrück keiner guten Nachbarschaft zu versehen habe. Und nicht allein dem Stammland selbst drohte diese Gefahr, auch Rheda! Hier war es der Graf zu Rietberg, der zu Gunsten Herzog Heinrichs von Braunschweig Truppen angeworben hatte. Konrad bat Philipp von Hessen, als das Oberhaupt des Bundes, um Erlaubnis, ungefähr zwei Fähnlein Knechte jetzt annehmen zu dürfen.
Zahlreich mögen die Truppen Konrads gerade nicht gewesen sein; einigermaßen schien er jedoch nun gesichert zu sein, da seine Gegner gewarnt werden: es sei gefährlich, sich in diesen geschwinden Zeiten den Grafen Konrad von Tecklenburg auf den Hals zu laden.[32] — Konrad soll jetzt vor allem darauf achten, ob man Geld ausgebe und wem es „zum Besten geschehe. Es kann wohl sein — vermutet Philipp — daß es alsbald Engelland gelte als irgend jemands; denn es ist offentlich am Tag, daß Frankreich und Engelland noch miteinander kriegen."[33] Sollte aber Konrad tatsächlich in ernstliche Gefahr kommen, werde man ihn nicht verlassen! — Das war wieder eine ziemlich dehnbare Zusage, mit der der Tecklenburger nicht gerade allzuviel anfangen konnte.

Der Ring schloß sich indes immer enger um das bedrohte Tecklenburger Land. „Mißgunners" Konrads hatten wieder 2000 Knechte und 1200 Reiter gesammelt, die unter der Flagge der Steinhäuser kämpften, in Wahrheit jedoch anderen Herren zuständig waren. (Aug. 1545) Graf Konrad vermutete, daß außer dem Herzog von Braunschweig auch der Bischof von Münster und Osnabrück die Hand hierbei im Spiele habe. In Namen Frankreichs warb der

---

[32]) Stüve, a. a. O. II. S. 99.

[33]) St. A. Marburg, l. c. — cf. auch Ranke IV, S. 264: „Eine Söldnerschar, die sich im Mecklenburgischen gesammelt und von da über die Elbe nach der Nordsee hingezogen war, unter dem Vorgeben, nach England übersetzen zu wollen in Diensten Heinrichs VIII., hatte Herzog Heinrich von Braunschweig mit einer nur sehr mäßigen Geldsumme, von der man jedoch nicht weiß, wie er dazu gekommen, an sich gebracht." Auch Konrad weiß am 7. Mai 1545 von mecklenburgischen Anwerbungen zu berichten; im Aug. desselben Jahres nannte ein Gerücht abermalige Werbungen „zu behuit Engelland." Sollten diese Rüstungen tatsächlich von Herzog Heinrich ausgehen, dann werde schon ein „ernstlich Mandat" des Kaisers gegen denselben erlassen, — tröstet der Landgraf den Tecklenburger am 24. Juli 1545. (St. A. Marburg a. a. O).

Hauptmann Herbert von Langen ungehindert Truppen, die in Tecklenburg raubten und brannten; ebenso finden wir wieder den Namen Wrißberg unter den Gegnern Konrads. Er sandte Schreiben auf Schreiben nach Hessen und erhielt als Antwort Versprechen auf Versprechen: Abermals versichert ihm der Landgraf, wenn sich Herzog Heinrich der Sequestration des Kaisers nicht fügen werde, würden dem Tecklenburger „die Stände der braunschweigischen Devension treulich beistehen.“[34]) Philipp rät ihm, sich besonders mit Herbert von Langen gut zu stellen;[35]) denn ohne Frage hatte Konrad von Langen und Wrißberg nichts Gutes zu erwarten; ja, sie seien ihm „zuwider“, äußert er sich einmal.

Im September 1545 zeigte sich nun plötzlich der Zweck aller dieser Rüstungen, und die Spannung auf der Tecklenburg steigerte sich auf das Höchste. Von einem den Evangelischen befreundeten Hauptmann hatte Konrad gehört, daß große Truppenmassen von Elten nach dem Herzogtum Berg gezogen seien, von da nach Stadtlohn und Coesfeld mit dem Vorhaben, irgend eine Feste einzunehmen, um darin eine Zuflucht zu haben. Man nehme allgemein an — schreibt Konrad am 22. September —[36]) daß er als erster überzogen werde. Ein Hauptmann von Velen habe dem Kundschafter auf seine Frage, wo er hinaus wolle, geantwortet, „er will zu seinem Herrn Graf Curdten zu Tekeneborch reiten — sie willen bald by ihme sien.“ So war denn endlich das Ziel dieser Züge bekannt geworden! Sofort sandte Konrad einen Eilbrief an Philipp von Hessen und bat ihn mit einem Cito! Cito! Cito! um „eilende Hilf.“

Am 24. September abends um 5 Uhr trafen die Feinde in der Grafschaft ein und lagerten bei Ladbergen Man hatte einen Angriff auf die Tecklenburg zu erwarten. Konrad findet eine Erklärung für diesen Überfall nur darin, daß er „mit einer der Eynunges-verwandten der braunschweigischen Defension ist“ Kraft der Bundesverfassung stand ihm Unterstützung zu, und er wollte nicht seiner „land und leut vorlustig und gar aushäußig

---

[34]) St. A. Marburg. a. a. O. 24 Juli 1545. — cf. Ißleib S 19; Daß Philipp jetzt tatsächlich an feindliche Absichten des Braunschweigers glaubte, ist ohne Frage anzunehmen.

[35]) Konrad hatte auf den Langenschen Einfall hin die Güter des Hauptmanns, in der Grafschaft Tecklenburg gelegen, beschlagnahmt. Ließ sich aber auf Anraten des Landgrafen mit Langen in Verhandlungen unter hessischer Vermittlung ein, „daß die Streitenden nicht noch mehr erbittert“ würden. (St. A. Marburg l. c.)

[36]) St. A. Marburg ebenda.

werder. [37]) Er selbst war in Lingen, als jene Heerhaufen Herzog Heinrichs von Braunschweig unter Christoffer von Hoerde und Schel sich der Tecklenburg näherten. „Sie sind bis an den Berg unter Teckelnburg gezogen, um mit den Befehlshabern Sprach zu halten; sie hätten von Herzog Heinrich, ihrem Herrn, Befehl, sich an Teckelnburg zu versuchen und einzunehmen — diesem Befehl wollten sie nachkommen"! (27. Sept.) Noch gerade zur rechten Zeit gelangte an Hoerde und Schel die Nachricht, daß Wolfenbüttel „berandt" werde und sie jenen Verbündeten eilends zu Hilfe kommen sollten. Denn inzwischen hatte der Braunschweiger selbst sich mit dem Rietberger Haufen (cf. S. 49) vereinigt und war vor Wolfenbüttel gezogen, woselbst er von den Schmalkaldenern hart bedrängt wurde. Nun ließen sich auch die Dinge für den Tecklenburger anders an: er verhandelte mit seinem Vetter, Otto von Rietberg, bei dem er „soviel ausrichtete", daß „der Hause diesmal Konrads Lande und Leute wollte verschonen." Doch sollet der Tecklenburger nach Aufstellung einiger Artikel innerhalb eines Monats oder sechs Wochen dem Rietberger endgültige Antwort schicken, „damit mein landt geräumet, (die feindlichen Truppen) nach den Stiften Osnabrück und Minden zehende (ziehen sollten), ob sie sich aber wenden werden, ist mir urkundig". (Brief Konrads an den Landgrafen vom 29. Sept.)[38])

Tatsächlich zogen die Feinde bald fort, und die Gefahr war noch einmal abgewandt.

Großen Schaden hatten zwar Konrad und seine Leute doch davongetragen. Wie waren denn die vielverheißenden Versprechungen der schmalkaldischen Bundestage erfüllt worden? — Wie waren die Verbündeten jene Verpflichtungen eingegangen, die ihnen auf Grund der schmalkaldischen Bundesakte auferlegt waren: demjenigen von ihnen zu Hilfe zu eilen, der um des göttlichen Wortes willen angegriffen werde — geschehe nun auch der Angriff unter einem anderen Vorwande — ?

Das waren die bitteren Gedanken, die Konrad den Verbündeten wieder und wieder vortragen ließ.

Nach dem Siege über Herzog Heinrich von Braunschweig

---

[37]) Schreiben um „Errettung" an Joh. Frdr. von Sachsen und Philipp, vom 25. Sept. 1545.— Wieder ein Eilbrief mit einem dreimaligen Cito. St. A. Marburg l. c.

[38]) Ißleib a. a. O. S. 36; Die Feinde Konrads zogen tatsächlich zur Weser (Minden?). — Im übrigen spricht Ißleib über den Zug der Truppen Hoerdes und Schels nur unsichre Vermutungen aus.

und dessen Gefangennahme wandten sich die Schmalkaldener gegen seine Anhänger und zogen durch Lippe nach Rietberg, um diese Feste einzunehmen. Ob sich Konrad an diesem Zug beteiligte, ist unsicher. Jedenfalls unterstützte er das Unternehmen seiner Verbündeten abermals durch Kundschaften. Sein „einspänniger" Knecht Johann Kosleyht weiß ihm zu berichten, daß um „saltuffelen und Herforde viel reitens und gewißlich eine neu Rottung vorhanden" sei. Konrad rät nun dem Landgrafen, sich Herfords zu bemächtigen, da die Bürger der Stadt selbst gern die Diener des Braunschweigers los sein würden, wenn sie wüßten, wie! Er solle sie aus der Stadt herausfordern lassen und könne sie (die Diener) vielleicht für die protestantische Sache gewinnen.

Bis zum Dezember 1545 zogen sich noch die Kriegsereignisse des zweiten Braunschweiger Zuges hin.[39]) — Verschiedene Ausschreiben vom Bundestag zu Frankfurt (2. Nov. 45) an den Grafen von Tecklenburg zur Erlegung eines Doppelmonats folgen noch; doch den „zu erlegenden gemeinen Pfennig" aufzubringen, fiel ihm schwer, da er „bei den vom Adel und anderen untertanen den zu erhalten" sich nicht getraue, „dieweil ich durch Herzog Heinrichs verursachende Züge dermaßen verheert und verarmet bin."[40])

Was war nun ereicht worden, was hatte speziell Graf Konrad der Kampf gegen den Braunschweiger — und schließlich — hatte ihm denn das Bündnis mit den Schmalkaldenern genutzt? Man hatte sich in ein Unternehmen eingelassen, das die Aufmerksamkeit der Evangelischen ganz und gar von der Politik Karls V. abgelenkt hatte; Konrad selbst hatte erfahren müssen, daß auf die Hilfe seiner Bundes- und Glaubensgenossen kein Verlaß, daß er nur auf eigene Kräfte angewiesen sei.

Unter solchen Voraussetzungen sah er sich bald genötigt, Glauben und Heimat gegen den Kaiser zu verteidigen.

[39]) cf. Pol. Archiv Nr. 761/2.

[40]) St. A. Marburg. Abt. Teckl. 1546/7.

5. Abschnitt.

Der Schmalkaldische Krieg.

„Es macht einen eigentümlichen Eindruck, dieser Alles überlegenden, von fernher einleitenden, die Welt umfassenden Politik (des Kaisers) gegenüber diejenigen zu betrachten, auf deren Verderben sie zielte; sie hatten keine Ahnung von dem, was vorging.“[1])

Von einer völligen Ahnungslosigkeit aller Mitglieder des schmalkaldischen Bundes dürfen wir freilich nicht sprechen. Man wußte wohl, daß ein Krieg drohend bevorstand, wußte auch wohl letzten Endes, daß der Kaiser den Protestanten nicht freundlich gesinnt war. Aber galten seine Rüstungen tatsächlich den von der alten Kirche Abgefallenen? Karl V. hielt sie absichtlich in völliger Unwissenheit.

Der nichts weniger als arglose Graf von Tecklenburg sah wohl in Westfalen „Garden herrenlosen Kriegsvolks“, sprach dem Landgrafen von neuen Werbungen, von denen es heiße, daß sie England gelten sollten, aber — fügt er hinzu — „darunder doch vielleicht etwas anderes verborgen sein und vurait (Verrat) daraus erwachsen mag.“[2]) Doch war er weit entfernt davon, etwa an ein Prävenire der Schmalkaldener gegenüber dem Kaiser zu denken. Eine Notiz von ihm gibt wohl am besten der damaligen Stimmung Ausdruck: „so einige Stände oder die samtliche vereinunge von wegen der christlichen Religion sollt und wollt überzogen werden“, dagegen sei wohl eine Defension nötig, dann wolle auch er schon zu Hilfe eilen.[3]) Bald sollte der Graf erfahren, daß in Westfalen, „sonderlich im Stift Münster, item im Ridderlande und Büren gelt und Bestallung umgehe“, daß „allerley geschrey von neuen Bewerbungen“ gemacht wurde, daß er wiederum „des ersten überzugs mit gewertig“ sei.[4])

---

[1]) Ranke IV. S. 302.

[2]) St. A. Marburg, Abt. Teckl. 1546—65. April 1546

[3]) St. A. Marburg. Abt. Teckl. 1546/7 (April—Dez.)

[4]) ebenda, Mai 1546.

Es wurden drei Kriegshaufen — scheinbar für den König von Schottland — gesammelt: den einen sollte der Pfalzgraf am Rhein führen, den zweiten der Herr von Büren und den dritten der Führer der kaiserlichen Truppen, die in Friesland versammelt wurden. Als Oberste werden genannt: Christoffer von Wrißberg, Herbert von Langen, Diderich von Dinklage, Paul Hatzfelder und Friedrich von Bülow. — Dieser Kundschaftsbericht des Tecklenburgers mochte auch Philipp, der wohl als einziger etwas von der Gefahr zu ahnen schien, die den Evangelischen drohte, in Unruhe versetzen. Er schien bisher noch im Zweifel gewesen zu sein, ob der Kaiser die Protestanten ihres Glaubens wegen angreifen werde. Doch da er aus den Briefen Konrads ersieht, daß unter den gemeldeten feindlichen Führern alte Gegner der Protestanten sind, antwortet er diesem: „aus inliegenden Zeiteln[5]) sei nunmehr endlich zu vernehmen, daß der Zugk über uns diese Stände der Religion halben gelten werde", und: „Es ist nichts Gewisses, dan daß dieser Kriegk über uns alle, die dem Worte Gottes anhangen, gehen wirdet." Diese Worte des Landgrafen müssen als besonders erstaunlich anmuten, da sein Brief an Konrad vom 22. Juni 1546 datiert und nunmehr kaum noch ein Monat Zeit für die nötigsten Kriegsrüstungen blieb. Mit einer fast naiven Sorglosigkeit bereitete man sich zum Entscheidungskampf gegen den Kaiser vor. Und daß man das tat, können wir aus den Dokumenten jener Tage mit Bestimmtheit entnehmen; wie denn auch der Hesse seinem westfälischen Bundesgenossen gegenüber die Befürchtung ausspricht: Man sei sich allerdings bewußt, „daß sich dieselben Dinge im Werk diesmals als Erfolg" nicht wenden würden. — Kundschaftsberichte gehen jetzt hin und her: bald wird über die Rüstungen Bürens berichtet, bald Konrad von Philipp gebeten, dem Feinde durch Gegenwerbungen möglichst Abbruch zu tun, vor allem Umtriebe eines Georg von Holte und des Markgrafen Albrecht von Brandenburg[6]) zu verhindern. Am 13. Juli berichtet Konrad von einer Bedrohung Lingens durch kaiserliche Truppen und weist auf die Unmöglichkeit hin, sich mit dem Bischof von Münster und Osnabrück zu verbünden,

---

[5]) ebenda, Blatt 21. — Konrad hatte die Namen der kaiserlichen Führer auf Zettel geschrieben seinem Briefe an den Landgrafen beigefügt

[6]) cf. Ranke IV., S. 310.

nachdem ihm vom Landgrafen hierzu geraten war.[7])

Am 3. November 1546 brach der Kaiser offiziell mit dem Tecklenburger, indem er ihn in die Acht und all seiner Lande verlustig erklärte, die er dem Grafen von Büren zugleich mit dem Titel „Graf zu Tecklenburg" übertrug;[8]) an dessen Stelle wurden mit der Ausführung der Acht Jobst von Cruningen, Statthalter von Seeland, und die schon genannten Obersten und Hauptleute beauftragt. Einige Wochen vor dem Einfall dieser Truppen in seine Grafschaft kann Konrad Philipp nähere Angaben über den Zug machen: zunächst gehe er gegen Tecklenburg „von der Religion wegen", dann über Rietberg nach Hessen. Er bittet nochmals um sofortige Hilfe, „denn der fiandt (Feind) ist an der nae und wird sich bald ufn zoig begeben".[9]) Ein interessantes Schreiben ging Konrad am 9. Jan. 1547 vom Grafen von Hoya zu, der ihm mitteilt, zu ihm sei ein kaiserlicher Kommissar gekommen mit der Nachricht, jene Reiter und Knechte (die Truppen Cruningens?) hätten gar keinen Befehl, Land oder Leute des Tecklenburgers anzutasten.[10]) Wie dem auch war, jedenfalls langten am 25. Januar jene Truppen unter Rauben und Brennen in der Grafschaft an.[11]) Mochte der Graf nun eine übertriebene Vorstellung von des

[7]) St. A. Marburg, l. c. — hatte Graf Konrad z. B. in Gütersloh Truppen anwerben lassen, so habe der Bischof von Osnabrück „in mein Dorf Gutersloe Reuter geschickt, Anschläge machen lassen an den Kirchtüren, daß sich meine leute und untersassen des Orts an den Bischof halten sollten; damit sei ihm der Bischof in seine Juris-Diktion gekommen." (Bericht Konrads an Philipp am Freitag nach Maria Mgdl. 1546.) So erfolgte stets auf das Gebot des einen ein Gegengebot des andren. — An diesen Bericht schließt sich noch ein weiterer des Grafen über einen Einfall feindlicher Truppen in Gütersloh an: kürzlich seien 200 Knechte von Rheda über Herzebrock nach Gütersloh unangefochten gezogen und hätten dort in übler Weise gehaust; und dies seien „Münsterische, Osnabruggische, Mindische und der orter lantsassen" gewesen und von Johann v. Dinklage bestellt. — Doch war es Konrad gelungen, sie aus Gütersloh zu vertreiben; „Dann haben sie geloben müssen, Philipp von Hessen und der christlich verstendtnusse uf frischem Fuß zuzuziehen und zu dienen." —

[8]) cf. Berentelg: Der schmalkaldische Krieg in Nordwestdeutschland S. 22.

[9]) St. A. Marburg, Abt. Teckl. 1546/7. Schreiben vom 6. Januar 1547.

[10]) St. A Münster, Urk. Teckl. Nr. 441a. Kundschaft des Caspar v. Warendorff, Diener des Grafen von Hoya. — Die Grafen von Hoya waren auch Herren von Rietberg seit 1438.

[11]) cf. Berentelg, a. a 0. S. 29 ff.

Feindes Stärke haben: er ließ es auf Entscheidung der Waffen nicht ankommen. — Sein Land hatte in den letzten Jahren sehr unter den geschilderten Kriegszügen gelitten; seine Truppen dürften auch nicht zahlreich gewesen sein, die versprochene Hilfe des schmalkaldischen Bundes blieb aus, und als nun gar ein geplantes Bündnis zwischen Diepholz, Lippe, Schaumburg, Tecklenburg, Ostfriesland und Rietberg gescheitert war (19. Jan.)[12]), sandte Konrad den Feinden seine Unterhändler entgegen, die doch hochmütig abgewiesen wurden mit dem Vermerk, Konrad, („der sich nenne Graf zur Decklenburg") habe den Kaiser erzürnt und sein Land verwirkt; doch da die kaiserliche Majestät denen, die „sich demütigen und Barmherzigkeit suchen, um seiner angebornen Miltigkeit willen" Gnade widerfahren lassen, so solle sich Konrad, wenn er seine Freiheit wiedererlangen wolle, innerhalb drei Stunden im Lager zu Lengerich stellen und sein Haus übergeben.[13])

Am 27. Januar erfolgte auch tatsächlich die Übergabe auf Grund eines Vertrages folgenden Inhalts:[14])

„Erstlich soll der Graf der röm. kay. Mayt. umb Goddes und seiner Barmherzigkeit und der kay. Mayt. angeborner Güte und Miltigkeit willen gnade und verziehunge erbitten. Item: daß er hinfurder der röm. kay. Mayt. in allem, was er mag schaffen und gebeidern, will gehorsamlich leben und nachkommen.

Item: alle Bundtnuß gegen die kay. Mayt. angenommen, furderlich abschaffen und in keinem mehr sich inlassen.

Item: muß er alsobald vor sein einwort für kreigeskosten seiner selbst und lant und leuthe der Innwonner und gelegener Guider (Güter) uns itzo also baer 15000 Daler zu drei Terminen entrichten und bezahlen lassen.

Item: darmidt auch wir vernehmen mogen, daß er on einige falsch oder betrugk der kay. Mayt. . . . . gehorsam Grave sein will, so soll er uns alsobalde das Haus Lingen oberantworten und zustellen, doch soll alles inventiert werden und dem Graven garnichts genommen werden.

---

12) St. A. Marburg, Abt. Rietberg. — Die Teilnahme Rietbergs an dem geplanten Bündnis erscheint sehr fragwürdig, da wir den Rietberger Grafen 1545 unter den Gegnern Konrads fanden.

13) St. A. Münster, Urk. Teckl. Nr. 441b.

14) ebenda. Nr. 442.

. . . wenn er des alles schriftlichen oder sunst gelaublichen Schein zubringet, (·wenn er alles erfüllt habe), willen wir dann alsobald das Haus Lingen wiederum in alle Maß, wie wirs empfangen, dem Grafen zustellen und unverhindert beantworten.

Sie willen auch dem Grafen genugsam Verziehunge tun, wenn der Grave de obbemeldte (Vertrag) bei dem Kaiser ausgericht.

Gegeben zu Lengerke und Teckeneborch."

Das Versprechen der Feldherrn, nach Erfüllung des Vertrages Konrad Lingen wieder heraus zu geben, wird noch einmal feierlich bestätigt dadurch, daß die kaiserlichen Führer: Jobst, Herr zu Groningen, Burggraf zu Secland, bestimmter Gubernator, Christoffer von Wrißberg, Oberster, Philipp Graf zu Oberstein, Herbert von Langen, Friedrich Spelt und Georg Spegelbach „bei ihren Treuwen und Glauben" geloben, wenn Konrad beim Kaiser alles ausgerichtet habe, dem Lengericher Vertrage nachzukommen. —[15]) An den guten Absichten der Hauptleute zu zweifeln, hatte der Tecklenburger so keinen Grund; daß jene es ehrlich meinten, geht deutlich aus ihrem Schreiben vom 12. Februar 1547 hervor. (cf. S. 41.) Doch kein Zweifel: des Kaisers Spiel ging auf die endgültige Abtretung Lingens hinaus, und so ist die folgende Zeit erfüllt von den Sorgen des Grafen Konrad, Lingen seinem Besitze zu erhalten, und dem Bestreben des Kaisers, unter allen Umständen die Abtretung jenes Gebietes zu erzwingen.

Einstweilen jedoch hatte Konrad in gutem Glauben Frieden mit dem Kaiser gemacht und hielt sich „pillig gäntzlich dadurch aus-ausgesöhnet."[16]) Doch wie bitter sollte er sich getäuscht haben! Der Krieg war für ihn noch keineswegs beendet.

Maximilian von Büren war aufgebracht über den von Cruningen und Wrißberg abgeschlossenen Vertrag. (sie hatten ihrer Weisung gemäß die gesamte Grafschaft Tecklenburg zu erobern und scheinen durch den Vertrag zu Lengerich ihre Befugnisse überschritten zu haben. cf. Berentelg, a. a. O. S. 32 Anm. 1) Büren ließ bei Rietberg, wohin die kaiserlichen Truppen gezogen waren,

---

[15]) ebenda, Nr. 443. (27. Jan. 1547.)

[16]) St. A. Münster, Depositum Rietberg. Abt. „fremde Territorien" — Im März 1547 hatte Konrad bereits 10(00 Gulden bezahlt, eine Verlängerung des dritten Termins wird ihm nicht gewährt. Er dürfte die restlichen 5000 Gulden bald darauf bezahlt haben, da wir von einer weiteren Mahnung nichts hören. (Fürstl. Archiv zu Rheda Litt. L. Nr. 104.)

Kriegsknechte werben, um Rheda zu erobern; hier hatte nämlich Graf Konrad seine Gattin und Tochter untergebracht. Obgleich die kaiserlichen Befehlshaber in Rietberg von Wrißberg und Oberstein gewarnt wurden: Konrad sei „in der kay. Mayt. Schutz und Gehorsam aufgenommen", und ihres gegebenen Wortes zu gedenken, sei nun ihre Pflicht[17]) — so wurde doch der Flecken Rheda nnd die gräfliche Mühle von ihren Truppen zerstört. Konrad erschien nun eilends mit 100 Reitern und 4 Fähnlein Fußvolk, die Truppen Bürens wurden in die Flucht geschlagen, und dem Tecklenburger fiel ein Geschütz und eine Anzahl Doppelhaken in die Hände.[18]) Nach dieser Schlappe versuchte Büren auf andere Weise zu seinem Recht zu kommen, daß ihm durch den Vertrag vom 27. Januar seiner Meinung nach vorenthalten war. Bekanntlich war ihm vom Kaiser die ganze Grafschaft Tecklenburg übertragen worden, und im Juli 1547 ließ er sich eine kaiserliche Vollmacht erteilen, darinnen Graf Konrad „de crimine laesae maiestatis" ganz zu Unrecht bezichtigt und vom Grafen von Büren, der bereits am 23. Juli Schloß und Flecken Lingen eingenommen hatte, aufgefordert wurde, alle seine Graf- und Herrschaften heraus zu geben; sonst werde man ihn schon zu zwingen wissen.[19]) Die Verhandlungen über diese strittigen Punkte zogen sich bis zum März 1548 hin. —

Der, an den er sich in allen Nöten immer gewandt, wurde gefangen gehalten. Es schien — zumal nach Mühlberg — niemand den Grafen Konrad mehr helfen zu können, und schweren Herzens verstand er sich unter Mitwirkung Adolfs von Köln, des Pfalzgrafen Wolfgang, Wilhelms von Nassau und des kaiserlichen Hofrates Heinrich Hans von Lauffen am 5. März 1548 zur Abtretung seiner Herrschaft Lingen mit den vier Kirchspielen Ibbenbüren, Mettingen, Recke und Brochterbeck (einschließlich aller Ansprüche, die Konrad oder seine Geschwister an das Bistum Münster hatten. cf. S. 31.) Zugleich mußte er noch 25000 Taler an Maximilian von Büren innerhalb eines Jahres bezahlen, sodaß sich die ganze Kriegsentschädigung, die Tecklenburg zu leisten hatte,

---

17) St. A. Münster, Urk. Teckl. Nr. 446.

18) ebenda, Nr. 457.

19) St. A. Münster, Depositum Rietberg I. c

also jetzt auf 40000 Taler belief.[20])

Mit diesem Vertrag mußte Konrad seine kühnen Hoffnungen, die er beim Eintritt in den schmalkaldischen Bund gehegt, zu Grabe tragen. Der Bund war geschlagen! Was hatte Konrad davongetragen? Lingen war für ihn und den Protestantismus verloren! Die so oft versprochene Hilfe war ihm selbst in den Zeiten der größten Not nicht gesandt worden. —

Die Zeit politischen Machtstrebens der Tecklenburger hatte ihr Ende gefunden.

Erfreulich sticht bei allen Unternehmungen der Schmalkaldener Konrads nimmermüdes Einsetzen für die Politik der Evangelischen von der Armseligkeit seiner Finanzen ab. Wieviel hatte das Land erdulden müssen! Und doch ließ Konrad seine Glaubensgenossen nicht fallen — er sandte sogar noch 1546 alle verfügbaren Truppen dem Landgrafen zu Hilfe — er will stets nach Möglichkeit helfen. — Da muß er erfahren, daß seine bescheidenen Kräfte nicht ausreichen, den Feinden ringsum zu widerstehen. In diesem Konflikte sinkt er im Reiche zur völligen Bedeutungslosigkeit herab!

Man könnte versucht sein, den Grafen Konrad der übereilten Übergabe seines Landes an die kaiserlichen Feldherrn zu beschuldigen; er habe seine Worte: für den schmalkaldischen Bund und den Protestantismus seine Kräfte einzusetzen, lügen gestraft. — Nun denn: Was wäre erreicht worden, wenn sich der Graf nicht freiwillig der feindlichen Übermacht gefügt hätte? Daß die Kaiserlichen in der Überzahl waren, bedarf keines Hinweises. Wohl hätten sie sich einige Wochen bei der Belagerung der Tecklenburg — denn dazu wäre es letzten Endes gekommen — aufhalten müssen, und die Ausführung ihres Kriegsplanes wäre vielleicht verzögert worden. Hilfe von den Nachbarn konnte Graf Konrad nicht erwarten und auf eine Unterstützung durch die Schmalkaldener nach den Erfahrungen des Jahres 1545 nicht rechnen. — Wie aber ein Versuch, sich dem Schutze einer Burg anzuvertrauen,

20) ebenda. Urk. Teckl. Nr. 446a. — Als Zeugen des Vertrages haben gesiegelt: Jacoba, Äbtissin, und Ermgart, Domina, alle von Deckhelnburg, Otto, Grave zu Deckhelnburgk, Anna, Gräfin v Solms, geb. zu Deckhelnburg, Catharina. Cüsterin zu Essen, und Elisabeth von Deckhelnburg, aigener Insiegels in mangelt. — so haben die Erwürdige und wohlgeborne Frave Sibilla, geb. Gräfin zu Montfoth, Abtissin des freien Stifts Essen, und dazu Philipp, Grave zu Solms und Herr zu Munzenburg, Gerhardt Ledebur und Caspar Grothaus gesiegelt.

enden konnte, hatte Konrad 1523 erlebt. — Ein anderes Ergebnis seines Widerstandes gegen den Kaiser, als das des Verlustes seines gesamten Herrschaftsbereiches, war ausgeschlossen. So wird man nicht zögern anzuerkennen, daß die Zustimmung zu jenem Vertrage die glücklichere Lösung der beiden Möglichkeiten war, daß der Graf froh sein mußte, seine — wenn auch verkleinerte — Herrschaft gerettet zu haben.

Der Friede mit dem Kaiser wurde im Juli 1548 endgültig geschlossen. Konrad wurde von der Acht gelöst und wieder in „des Reiches Huld und Gnad" aufgenommen.[21]) Am 5. Oktober fand die feierliche Belehnung durch den Kaiser statt und Konrad muß sich am 17. Oktober dem Augsburger Interim fügen. — Von irgend welchen kirchlichen Änderungen in der Grafschaft wird uns allerdings nichts berichtet. — Was hatte es genützt, daß der Lehnsurkunde durch Konrad ein altes Priveleg Kaiser Friedrichs III. beigefügt wurde,[22]) das bestätigte, daß „die Grafschaft Tecklenburg ein frey Grafschaft sein und wesen soll"? Tecklenburg blieb kaiserliches Lehen!

Wie ein Ertrinkender suchte Konrad nach Möglichkeiten, sich aus der Lage, in die er seit dem März 1548 geraten war, zu befreien. Es ist ja nur zu bezeichnend, daß gerade Lingen abgetreten werden mußte, das eventuell später den niederländischen Besitz des Kaisers gut abrunden konnte, zugleich ein Vorposten nach Norddeutschland hin! Wie erinnerlich hatte Konrad 1543 die Belehnung mit Lingen durch den Kaiser nicht nachgesucht. Ob mit Recht oder nicht, mag dahingestellt bleiben. 1545 finden sich nun die ersten Ansprüche des Statthalters von Geldern und der Königin Maria (als Regentin des Burgunder Hofes) auf Lingen. Sie drohen damals schon, wenn Konrad die Herrschaft nicht einräumen wolle, so würden sie ihn „wie einen lutherischen Ketzer überziehen".[23]) Was half es, zu betonen, Nikolaus sei zu jenem Lehnsvertrage nicht berechtigt gewesen!

---

[21]) ebenda Nr 448 „Absolutio pro Comite Conrado." 14. Juli 1548 (taxa 1000 fl.). Bezeichnenderweise wird hier Maximilian v Büren noch „Graf zu Tecklenburg" genannt. In den Augen des Kaisers hatte dieser also bis dahin die Grafschaft offiziell besessen.

[22]) St. A. Münster. l. c. Nr. 387., dem Grafen Otto VII. zu Worms 1521 bestätigt.

[23]) St A. Marburg, Abt. Teckl. 1525—45; beiliegend der Lehensvertrag des Grafen Nikolaus mit dem Herzog von Geldern. (24. Mai 1526).

Auf alle Fälle wollte Konrad von der „Vereidung" verschont bleiben; es genüge — meinte er — wenn dies der Linger Amtmann besorge. Philipp von Hessen warnte damals den Grafen vor möglichen Folgen, „das daraus nit allein euch, sondern auch anderen beschwerung und gefhar entstehen kann," und wenn Klaus einst die Herrschaft „liberam ad ministrationem" erhalten habe, so würde Konrad schwerlich aus solcher Verschreibung, die sich auch auf die Erben erstreckt habe, etwas „wirken" können, zumal bei Leuten, die Recht und Gewalt in der Hand hätten.[24]) Jedenfalls hatte Otto von Tecklenburg 1518 und 1526 den rechten Augenblick für einen Einspruch verpaßt. – Wohin sollte sich Konrad nun wenden? Daß das Reichskammergericht versagen würde, war vorauszusehen. Auf seiten des Kaisers war die Macht, und somit auch das Recht! Der Graf hätte gut getan, die Belehnung noch vor 1547 nachzusuchen. — Die Tatsache des verlorenen Krieges ließ sich ferner auch nicht leugnen — und, was gegen den Kaiser, bezw. dessen Feldherrn, sprechen könnte, ist, daß sie im Januar 1547 bewußt ihren Kompetenzbereich überschritten hatten. Ohne ihr damaliges Versprechen hätte sich Konrad vielleicht nicht zu jenem Vertrage verstanden; in der „absolutio pro comite Conrado" des Kaisers vom 14. Juli 1548 wird noch ausdrücklich betont, die Loslösung von der Acht sei geschehen „auf ettlich Artikel" hin, die er (Konrad) angenommen und zu vollziehen versprochen hat. War nun also Konrad von der Acht gelöst worden, so dürfte er auch vorher den Vertrag von Lengerich erfüllt haben. (cf. Anm. 16.) Allein Maximilian von Büren war mit Lingen schon offiziell belehnt worden (13. März 1548), und Konrad „tat sich Gewalt an und leistete am 29. Juli zu Zütphen vor dem kaiserlichen Kommissar mit Tränen in den Augen und unter Beteuerung seiner Unschuld Abbitte auf beiden Knieen."[25])

Unmittelbar nach der Kapitulation von 1547 schrieb Graf Konrad an den Kaiser, ihm Lingen wieder zu geben, damit er seinen Verpflichtungen dem Reiche gegenüber nachkommen könne.[26]) Wie diese Bitte, so sollten auch des Grafen Gesandtschaften an

---

[24]) ebenda.

[25]) Goldschmidt, a. a. O. S. 50.

[26]) Fürstliches Archiv zu Rheda. Litt. L. Nr. 103.

den Kaiser ohne Erfolg sein; [27]) seine Boten wurden nicht einmal vorg lassen! Wer hätte auch den Kaiser hindern wollen, — ihn, vor dem „Alles sich beugte, Alles gehorchte" (Ranke) — jener Vertrag seiner Feldherrn nicht anzuerkennen?

Neue Versuche zur Wiedererwerbung Lingens machte Konrad, als Maximilan von Büren im Dezember 1548 starb, ohne noch den Lehnseid abgelegt zu haben. Von neuen Hoffnungen erfüllt, wandte sich der Graf an den Grafen von Solms, für ihn Fürsprache beim Kölner Erzbischof und beim Grafen von Nossau zu leisten.[28]) Vergeblich! — 1550 sendet Konrad ein abermaliges Schreiben an den Kaiser, macht ihn wiederholt auf den Lengericher Vertrag aufmerksam und bittet dringend, ihm Lingen wieder herauszugeben, „ da er mit Weib und Kind dermaßen beschwert worden sei, ca. 50000 Gulden schon habe zahlen müssen." Auch könne er schwerlich in seiner augenblicklichen Lage dem „heiligen Reiche" seine Anlagen leisten.[29])

Abermals schienen die Verhältnisse dem Grafen Konrad günstig zu sein, als der Kaiser sich zu Passau hatte beugen müssen. Es wäre jetzt für Konrad der rechte Augenblick gewesen, seine Wünsche erfolgreich zu betonen. — Wir finden im fürstlichen Archiv zu Rheda[30]) eine Schrift, betitelt:

„Extractus pacificationis Pahsavicae, secundum quam Comes Conradus in omnes ditiones et jura, tempore et occasione belli Smalcaldici ei errepta, restitui debet." Wir kennen den Aussteller dieses „extractus" nicht, vermutlich wird er einer der Tecklenburgischen Räte gewesen sein, der der Sache seines Herrn durch sein Schreiben förderlich zu sein glaubte. Hier werden verschiedene Kriegsanführer aufgezählt (u. a. Mansfeld, der Rheingraf, Oldenburg, Schärtlin), „desgleichen andere, so desselben kriegs halber in ungnad und von ihren Landen. Leuthen. und Gütern kommen, und gemeiniglich alle und jede

---

[27]) U. a. wurden am 3. Juni 1547 Anthonius Maiher und Erich zur Velpe an den Kaiser nach Ulm abgefertigt.

[28]) Fürstl. Archiv zu Rheda. ebenda.

[29]) ebenda. Schreiben vom 22. Juni 1550.

[30]) ebenda.

andere hohes und Niederstandes, benandt und unbenandt, so des vergangenen (schmalkaldischen) Kriegs in ungnadt kommen und noch seyn, (und itzigen Kriegs sich anhängig gemachet)" sollen „von der Kay. Mayt. außgesöhnet, auß sorgen gelassen auch wieder zu gnaden und hulden aufgenommen werden."

Aus diesem Wortlaut des Passauer Vertrages nun schließen zu wollen, daß dem Grafen Konrad Lingen wiedergegeben werden müsse, entspricht wohl nicht den Tatsachen, zumal er nicht namentlich aufgeführt ist. — Die „Generalamnestie" des Kaisers (cf. (Ranke Bd. V. S. 194/5) erstreckte sich in unserem Falle auf die noch geächteten Protestanten; — der Tecklenburger war ja bereits, nachdem er 1548 Lingen offiziell abgetreten hatte, von der Acht gelöst worden! — Vielleicht hat auch der Schreiber des „extractus" mit seinem „restitui debet" nur an eine Beseitigung der kaiserlichen Lehnshoheit über Tecklenburg gedacht. — Das Wichtigste jedoch: einen Bevollmächtigten nach Passau zu senden und seine Angelegenheit dort zur Sprache zur bringen, hatte Konrad bei all seinen Besorgnissen vergessen und war somit nicht in den Vertrag mit einbegriffen![31])

Nochmals bemühte der Graf sich, zu seinem vermeintlichen Rechte zu gelangen, indem er gleich nach der Befreiung Philipps von Hessen und Johann Friedrichs von Sachsen diese um ihre Vermittlung in der Linger Frage bat; Philipp erklärt darauf wiederholt der kaiserlichen Partei, der Tecklenburger habe an den Kriegsereignissen, speziell des Jahres 1546, keinen Anteil, sich auch so nicht mitschuldig gemacht. Der Landgraf wendet sich auch an Moritz von Sachsen in der Angelegenheit Konrads, dieser selbst sich an die Mainzische Kanzlei und an den Reichstag, — alle Bemühungen blieben erfolglos. Der eine verweist den Grafen an den andern. Schließlich erklärt ihm u. a. der Bischof von Arras, die Lingischen Güter seien „nunmehr in anderen Händen und were vorlängst eine große Summe Gelds ausgegeben", darum könne der Kaiser diesmal daraus keine Änderung machen.[32])

[31]) St. A. Marburg, Abt. Teckl. 1546—65. Schreiben des Landgrafen Wilhelm an Konrad (14. Okt. 1552): „Dieweil Ihr niemanden in den Zug noch uffen Tag zu Passow gehabt, so wissen wir nichts sonderliches, daß Euer im passavischen Vertrag gedacht sei."

[32]) St. A. Marburg, a. a. O. ebenso Fürstl. Archiv zu Rheda Litt. L.

War nun der Gegner erst einmal im tatsächlichen Besitz der umstrittenen Lande, so war es schwer, ja beinahe aussichtslos, durch einen Prozeß oder diplomatische Verhandlungen die Tecklenburgischen Ansprüche gegen ihn durchzusetzen.

Hier mag noch ein Versuch Konrads Erwähnung finden, der auch wohl unter seine Bestrebungen zur Wiedererlangung Lingens fällt: die Heirat seiner Tochter und Erbin Anna mit dem Grafen Ewervin von Bentheim 1553. Lingen lag zwischen Bentheim und Tecklenburg, und vielleicht erschien durch eine Verbindung beider Grafenhäuser nach dem Tode Konrads auch der Erwerb Lingens wieder möglich.

Inzwischen war die umstrittene Herrschaft an die Tochter Maximilians, Anna von Büren, übergegangen und nach ihrer Heirat mit dem Prinzen von Oranien (Wilhelm von Nassau) an den Kaiser verkauft. 1551 finden wir hier als kaiserlichen Verwalter den Grafen Johann von Lingen, Statthalter zu Groningen. 1556 wurde mit den burgundischen Landen auch Lingen Philipp II. übergeben.

Ein Chronist[33]) endet seine lange Beweisführung, nach der Lingen seit alter Zeit und besonders nach dem Passauer Vertrag zu Tecklenburg gehören soll, mit den lakonischen Worten: „Conradus restitui debuit, debetque ad huc dum.“ So bohrte es in den Tecklenburgern, so stieg die Erbitterung des Grafen. Gerade von dem Einspruch des Landgrafen hatte Konrad noch das Letzte erhofft; hatte geglaubt, es sei ihm durch Philipps „milde vorschreibend etwas fruchtbarlichs begegendt; deweil es aber nicht hat sein mugen oder können, muß ich sulchs Got und der Gedult heimgeben.“

Er hatte es wahrlich an Versuchen nicht fehlen lassen, seine Grafschaft in ihrem früheren Umfange zu erhalten und sein Prestige wiederherzustellen, ja, jene alten Ideale seiner Egbertingischen Vorfahren — eine Vorherrschaft der Tecklenburger in Westfalen — zu verwirklichen, und Konrad hat jenen Hieb, den der Kaiser ihm versetzt hatte, sein Lebtag nicht verwunden.

---

[33]) Gedruckte „Informatio Status causae Lingensis“ im Fürstl. Archiv zu Rheda. Litt. L. Nr. 103. Verfasser und Erscheinungsjahr unbekannt — Noch bis 1653 ist die tecklenburger Forderung immer wieder erhoben worden. (cf. Berentelg, a. a. O. S. 33, Anm) — Da der Wortlaut dieser „Informatio“ an den des „extractus“ (S. 62) anklingt, ist es möglich, daß beide Schriften von demselben Verfasser stammen.

Wäre es denn letzten Endes nicht doch vorteilhafter für ihn und sein Land gewesen, sich inmitten feind-nachbarlicher Gebiete von der bewaffneten Organisation der Protestanten fernzuhalten? — So könnte man fragen. Doch hat der Graf nur das getan, was sich — vom Tecklenburgischen Standpunkt aus gesehen — von selbst verstand, als er die Gelegenheit ergriff, gegen den Erbfeind Unterstützung zu erlangen. Aus dem Tecklenburger Lande hören wir von keinem Widerspruch gegen diesen Schritts Konrads — von den Schmalkaldenern aber ist er gerufen worden!

Noch schien er ungebrochen, seine Kraft lebte wieder auf in alten Grenzfehden, die, ungeachtet der Kriegswirren im Reiche, heftiger denn zuvor ihren Fortgang nahmen.

---

6. Abschnitt.

Ausgang (1548—57)

Freilich war dem Bischof von Osnabrück während des schmalkaldischen Krieges dringende Vorsicht geboten. Doch unablässig hielt er sein Ziel im Auge: allen Umständen zum Trotz dem Grafen von Tecklenburg möglichst zu schaden. Es gingen die Irrungen ihren gewohnten Weg; heftig tobte der Kampf um Wiedenbrück und Rheda, um die Grenzen der Grafschaft selbst. Die Klöster Herzebrock und Clarholz hatten beim Kaiser gegen den Grafen geklagt und waren in des Reiches Schutz aufgenommen.

Dem Kloster Osterberg hatte Konrad wieder Zugeständnisse machen müssen. Vermittlungen in den Fehden wurden bei der Erbstatthalterin Maria zu Brüssel gesucht Man wandte sich wiederholt an das Reichskammergericht, an den westfälischen Kreis.

Auch Untertanen Konrads legten für ihren Herrn Protest ein:[1]) „unsere Vorfahren als Graven zu Teckelnburg und Herrn zu Rede haben itzige unsere Herrschaft Reide länger denn tachtentich (80) oder hundert Jaar im ruvlichen Besitze" besessen und seien nun „zum höchsten beschedigt" worden. — Stillstandsverträge wurden vereinbart, doch jede Partei bezichtigte die andere des Vertragsbruches. Der Bischof glaubte, auf Grund des Augsburger Interims gegen den Protestantismus in den umstrittenen Gebieten Stellung nehmen, d. h. seinen Einfluß dort unumschränkt wieder zur Geltung bringen zu dürfen. Besonders für das Kirchspiel Gütersloh läßt sich dies nachweisen. — Ein Überfall des Grafen auf Marienfeld 1556/57 ließ noch einmal den gegenseitigen Haß hell auflodern: von Rheda aus hatten die Tecklenburger versucht, den im Kloster eingekehrten Adeligen Herbert Pladiese, den ehemaligen Drost Wiedenbrück, gefangen zu nehmen, und zwar unter der Führung eines Junkers Peter von der Tecklenburg.[2]) — Man sieht, diese Gegner waren einander wert!

Die vermittelnden Verhandlungen über diese und andere Grenzstreitigkeiten schnitt indessen der Tod des Grafen Konrad einstweilen ab; an seiner Stelle übernahm sein Schwiegersohn und Nachfolger, Emervin von Bentheim, die Beilegung der Zwistigkeiten.

Zu diesen Kämpfen der letzten Lebensjahre Konrads traten noch andere von besonders dringender Natur, die wir wohl als Ausklänge jener Reichspolitik bezeichnen können, in die er zur Zeit des schmalkaldischen Bundes verwickelt wurde.

---

[1]) St. A. Münster, Urk. Teckl. Nr. 451. 8. Aug. 1549. Zeugen: Christoffer Tecklenburg, Drost zu Tecklenburg, Friedrich Monnihusen, Bastian Wiltbergk, Herr Hermann Koller (Keller?), Pastor zu Tecklenburg, Hans Tecklenburg, Hert Vodt, Küster zu Tecklenburg. —

[2]) Ob dieser Junker ein außerehelicher Bruder des Grafen Konrad war, ist nicht festzustellen, jedoch sehr wahrscheinlich. Andre Quellen wissen über ihn nichts zu berichten. — Außer dem Grafen Konrad werden noch folgende an dem Marienfelder Überfall Beteiligte genannt: Des Grafen Stallmeister, „de Tollner to Reide, de Bussenmeister darselbst, Johann Bruggemann." — Über Pladiese schreibt Konrad an den Bischof von Münster: „so hier bevor mein Deiner gewesen und darnach meinen widderwertigen zugezogen . . widder mich ein Redelsfuirer gewesen, de meine geraubt, gemordet, gefangen, ungebührlichen geschatzt." . . . . St. A. Münster, Abt. Landesarchiv, 512, II. 1. — Im Anschluß an diesen Marienfelder Überfall taucht die Lehnsfrage über die Herrschaft Rheda wieder auf. Nach Konrads Tode heißt Rheda wieder ein Mannlehen des Stifts Münster, und Evermin, der Erbe Tecklenburgs, sucht durch seinen Bevollmächtigten Anthonius Meiser am 4. Juli 1557 beim Bischof von Münster die Belehnung nach.

Alte Mißerfolge auszumerzen, die Niederlage des Vaters wett zu machen, war Herzog Philipp Magnus von Braunschweig mit Heeresmacht aufgebrochen und erschien 1553 in Niedersachsen [3])

Schon 1549 hatten sich wieder braunschweigische Rüstungen bemerkbar gemacht; wem sie galten, war nur allzu deutlich, als der Kaiser an Heinrich von Braunschweig schrieb, er dürfe sich unrechtmäßigerweise nicht gegen den Grafen Konrad von Tecklenburg wenden. Ob dieser nun versucht hatte, um ähnlichen Gefahren wie 1545 vorzubeugen, Beziehungen mit Braunschweig anzuknüpfen, wissen wir nicht. Verständlich und entschuldbar wären solche Versuche schon gewesen; denn es war einsam um den rastlosen Kämpfer geworden. Doch wird der Graf im Dezember 1550 vom Grafen zu Mansfeld und Johann zu Heideck abgemahnt, dem Braunschweiger zuzuziehen; die Feldherrn erwarteten vielmehr von ihm, daß er „zu befurderung gemeiner Wohlfahrt, für die Freiheit des Vaterlandes" sich ihnen anschließe, „daß der Teufel und sein Reich nit feyren (triumphieren)" möchte.[4]) Doch, gewarnt durch sein Mißgeschick der vierziger Jahre, verhielt sich Konrad neutral; konnte er doch auf die Gefahr hin, wiederum auf die falsche Karte zu setzen, sich und sein Land nicht abermals ins Unglück stürzen, da ohnehin die Wunden des schmalkaldischen Krieges noch nicht geheilt waren.

Nach Passau nun hatte der Herzog von Braunschweig die kaiserliche Ungnade nicht mehr zu fürchten, jetzt konnte er Rache üben. — Am 18. April 1553 wird dem Tecklenburger der Absagebrief gesandt, am 9. Mai ergeht ein Stellungsbefehl an den Grafen. „Damit nu meine armen leute und untertanen vor grobern Schaden und Verderben vorhütet werden — schreibt Konrad am 13. Mai an den Landgrafen — hat der Herzog mich und de meine dohin gedrungen, ihme ein ansehnlich summa zuzusagen." Wenn Konrad dem Braunschweiger 30000 Taler bezahle, wolle dieser ihn, nachdem bereits vom Gebiete des Bistums Osnabrück aus mehrere Einfälle in die Grafschaft Tecklenburg unternommen waren, verschonen. Wenn sich der Graf der Zahlung weigere, dann habe er zu sehen — drohte Philipp Magnus — „wie das Eurer Grafschaft und Euch selbst bekommen wird." Dies

---

[3]) cf. Stüve, a. a. O. II. S. 133 ff. — Die zitierten Stellen, wie überhaupt die andren Nachrichten, sind dem St. A. Marburg, Abt. Tecklenburg 1546 - 65 entnommen.

[4]) St. A. Müster, Urk. Teckl.

Schreiben erzählte das verhängnisvolle Ereignis in einer Sprache, welche die zornige Erregung des Berichterstatters verrät, und Konrad bittet den Landgrafen, ihm zu raten, was er machen solle, damit er (Konrad) einmal „us diesem laste kommen möge." Doch auch diese Gefahr wurde behoben, als Ende Mai der Herzog von Braunschweig Niedersachsen verließ, um dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg entgegenzutreten, der — wie Ranke sagt (Bd. V S. 235) — die Evangelischen in Niederdeutschland in Schutz nahm. Was lag nun näher, als daß sich Graf Konrad diesem Beschützer zuwandte? Ob Albrecht auf Ansuchen Konrads gegen Osnabrück zog, entzieht sich unserer Kenntnis; unmöglich wäre es nicht. (cf. Stüve II. S. 140, auch Ranke a. a. O S. 236). Auch diesen Hoffnungen Konrads ward durch die Schlacht von Sievershausen ein Ende gemacht. — Einem gleichen Geschick wie 1547 war er noch glücklich entronnen.

Noch einmal war Konrad in den Kreis des Reichsgeschehens hineingetreten. Es sollte die angebahnte Verbindung mit dem Markgrafen sein letzter Versuch gewesen sein, sich an den Händeln des Reiches zu beteiligen. — Alle seine Gedanken, die sich an sie geknüpft hatten, waren in Nichts zerronnen!

Ein Bündnis, das er mit Johann von Rietberg gegen die westfälischen Bischöfe geschlossen hatte, (1553), führte zu keinem wesentlichen Erfolg. Der westfälische Kreis hatte gegen das rücksichtslose Vorgehen des Rietbergers die Exekution beschlossen, der Graf Johann büßte seine Fehdelust mit langer Haft.

Vor einem gleichen Schicksal wurde Konrad durch seinen Tod bewahrt, — noch bis zuletzt hatte er im Felde gegen den Erbfeind, den Bischof, gestanden — den Feind auch der Lehre Luthers! —

Weitausschauende Pläne waren es noch außer den genannten Verwicklungen, in denen sich die Politik des alternden Grafen bewegte. Eickhoff weiß in seinem „Kreis Wiedenbrück" (S. 45) von ernstlichen Ansprüchen Tecklenburgs auf den Besitz der Grafschaft Schwerin zu berichten auf Grund jener alten Familienverbindungen. — Dann waren es vor allem die Bemühungen, den schon erwähnten Einfluß auf die Grafschaft Bentheim zu festigen und auszubauen. Wir entnehmen dies einem „Memorial nach Bentheim" aus dem Jahre 1553. Konrad gibt hierin dem Drosten von Bentheim, Eilharten von Wulle, genaue Vorschriften, wie er sich bei dem Regierungsantritt des jungen Grafen Everwin, dessen Vater in ebendemselben Jahre gestorben war, verhalten solle. „So sein wir auch willig und des Gebietens uf dieselben Zeitt itliche der unseren darby zuvorordenen und dasjenige zu handeln, was zu

gutem sind, pollicey und sonst der Graueschaft Bentem und deren landtsassen und gemeinen undertanen, dienstlich und zum besten reichen konnte."[4a])

Es waren so immerhin Wege geebnet, die in die Zukunft wiesen, und es war schon erwähnt, welche politischen, für Tecklenburg günstige Folgen die Verbindung mit Bentheim haben konnte.— In keinem Stück jedoch waren Konrads Nachfolger im Stande, seine Entwürfe zur Tat werden zu lassen.

Eine „non parva mutatio in partibus Westphaliae"[5]) sagt Schaten in seinen Annalen, sei durch den Tod des Grafen Konrad eingetreten. Am 6. Mai 1557 nachmittags 4 Uhr „hat[6]) Got der allmechtige den Edlen und wohlgebornen Cunradten, Grafen zur Teckelnburg — schreibt seine Gemahlin Mechthild an Philipp von Hessen — meinen freundlichen, herzlieben Herrn von dieser elenden Welt in sein Reich nach seinem göttlichen Wohlgefallen hinweg genommen, des Seele ohne Zweifel Gott gnedig sein wird; welichs Absterben mir nicht geringe Schmerze, betrubnus und herzlaid gebracht und geboren hat." — Hier bezeugte die „alte hochmütige Nonne", daß sie **den** Mann verloren hatte, der ihr lieb und wert gewesen, der ihr Schutz gewährt hatte, ohne den sie „keine Hoffnunge, trost, freude oder zuflucht in dieser Welt weiß zu suchen."

Auch die Untertanen setzten ihrem verstorbenen Herrn ein schönes Denkmal, indem sie ihrer Betrübnis durch den Vers Ausdruck gaben:

„Do et heet Grave Cort,
do was en Wort en Wort;
doch nu et het Hochwohlgeboren,
do ist Hoppen und Molt verloren."[7])

---

[a]) Fürstl. Archiv Rheda, Nr. 209 IV.

[5]) Annales, pars III. S. 345.

[6]) St. A. Marburg, Abt. Teckl. 1547–65. Schreiben vom 1. Juni 1557.— Gräfin Mechthild ist ein Jahr später gestorben. In der Kirche zu Tecklenburg finden wir ihr Bild mit folgender Inschrift: „Anno 1558 Diistages dee VI Augusti ist de Hochgeborne Fürste Frawe Mechtelt, geborr Lantgräfin to Hesse och Frawe to Teckelnborch wedwe in God verstorben, der godt gnade."

[7]) Mitteilungen des histor. Vereins zu Osnabrück, Bd. 9. S. 251.

Mochten auch die mannigfachen Mißerfolge im Leben des Grafen Konrad nicht dazu beigetragen haben, sein Ansehen zu heben: die Tecklenburger hatten hinter ihrem Herrn gestanden, ebenso, wie sie sich mit ihm 1527 fast ohne Ausnahme freudig zum Luthertum bekannt hatten!

„Anno Dni. XVLVII, den VI. Maii ist der Wohlgeborenn und Edel Her Cunradt, Grave zu Teckelnburg un Her zu Rede nach de Willen Godts mit todt abgegangen, dem Godt Gnade."

So liest man auf dem Grabmal, das dem Grafen Konrad in der evangelischen Kirche zu Tecklenburg — deren Grund er durch die Stiftung einer Kapelle gelegt zu haben scheint (1546?)— gesetzt wurde: in voller Ritterrüstung, die Rechte auf den Schwertknauf haltend, ruht er — der letzte männliche Sproß seines Stammes, unter den westfälischen Grafen der erste Anhänger der Reformation.

Mit dem Tode des Grafen Konrad findet die eigentliche Geschichte der Grafschaft Tecklenburg ihren Abschluß: sie kam nunmehr in den Besitz der Grafen von Bentheim.

III. Schluß.

Wir fragen: was ist der Ertrag dieses rastlosen Lebens? Was ist von den Taten des Grafen Konrad wirksam geblieben? Gescheitert war er letzten Endes mit seinen Plänen, die das Tecklenburger Land — nach einem glücklichen Verlauf des schmalkaldischen Krieges — zum ersten der weltlichen Herrschaften in Westfalen hätten erheben konnen. Die Kette von Mißerfolgen, die die Geschichte seiner Reichspolitik bilden, ist jedoch keineswegs ausschließlich seinen eigenen Fehlern zuzuschreiben. Wenn wir alles in Betracht ziehen, so war das Schlimmste, daß Konrad durch den schmalkaldischen Bund in einen Kampf verwickelt worden war, dem er nicht gewachsen war. Er war eben kein Staatsmann, der sich in einer schwierigen politischen Lage hätte zurecht finden können, da er sich von seinen Bundesgenossen verlassen sah.— So wurde durch ihn das Schicksal Tecklenburgs besiegelt: der Kampf um die politische Selbstständigkeit und Machtstellung der Grafschaft endete mit einer Niederlage! Es zeigte sich, daß der Erbe nicht stark genug war, die Wiederherstellung des Verlorenen zu unternehmen.

Nur eines war siegreich behauptet worden: der evangelische Glaube. Trotzdem Graf Konrad gegen den katholischen Kaiser, gegen die Bistümer Münster und Osnabrück hatte kämpfen müssen, (wir dürfen wohl, wie einst die Stände auf den Schmalkaldischen Bundestagen, auch die Grenzstreitigkeiten mit „für Religionssachen" ansehen), schlug doch die Lehre Luthers in der Grafschaft Tecklenburg und in der Herrschaft Rheda feste Wurzel und hat sich bis heute dort erhalten! Ja, mehr noch: nach dem Tode Konrads fanden die Grenzfehden, in deren Verlauf der Graf sich als geschickter und entschlossener Politiker erwiesen hatte, ihren Abschluß in dem Bielefelder Rezeß von 1565,[8]) nnd das heißumstrittene

---

[8]) Eine Abschrift des Originals im Fürstl. Archiv zu Rheda. – Auch bei Eickhoff, a. a. O. S. 179 ff.

Nachtrag.

Außer den im Literaturverzeichnis angeführten Werken wurden noch benutzt:

Haller: Das altdeutsche Kaisertum, Stuttgart und Leipzig 1926.
" Die Epochen der Deutschen Geschichte, Stuttgart und Berlin 1923
Schäfer: Bismarck, Berlin, 17.—21. Tausend.
Pflugk-Harttung: Im Morgenrot der Reformation 1909—1912.

Kirchspiel Gütersloh wurde zum größten Teil der Herrschaft Rheda-Tecklenburg, nicht dem katholischen Amte Reckenberg zugesprochen. Die Herren von Rheda hielten fortan ihre Hand schützend über den Evangelischen Güterslohs, wie es Graf Konrad stets getan hatte. Eine fruchtbare Behauptung der evangelischen Lehre war somit auch in diesem Kirchspiel gewährleistet.

Gewiß hat des Tecklenburgers Politik oft zu Mitteln gegriffen, mit denen unser heutiges Empfinden sich nicht befreunden kann. Aber das, was dann, wenn wir auf das Ganze seiner Wirksamkeit sehen, unsere Anerkennung hervorruft, ist die rastlose Tätigkeit für sein Tecklenburger Land und sein nimmermüdes Einsetzen für die Belange des Protestantismus. Und aus dieser Tätigkeit, die die gesamte Regierung des Grafen Konrad erfüllt, war denn doch trotz mancher Fehlschläge ein bescheidener Gewinn zu buchen für die Tecklenburgische und die evangelische Sache.

IV. Beilagen.

I. Beilage.

Das Geburtsjahr des Grafen Konrad (vgl. S. 8.) und die angebliche Empörung Konrads gegen seinen Vater 1514 (oder 1516.)

In der uns erhaltenen Überlieferung wird das Jahr 1493 als Geburtsjahr des Grafen Konrad angegeben und ist in die meisten Darstellungen als glaubhaft übernommen worden. — Dieser Annahme gegenüber steht als zweite Quelle die Aufzeichnung des Geburtsjahres auf dem Bilde des Grafen: Anno Aetatis XXXXII Anno 1543; demnach ist Konrad erst 1501 geboren.

Den Ansatzpunkt der Kritik an der erstgenannten Ueberlieferung bildet das Jahr, in dem Konrads Vater Otto mit Ermgard von Rietberg die Ehe einging. Der Heiratsvertrag beider datiert vom 22. August 1499. (St. A. Münster Urk. Teckl. Nr. 352). Demnach können die Eltern des Grafen nicht, wie man früher annahm, 1492 geheiratet haben; denn schwerlich wird ein Ehevertrag sieben Jahre nach vollzogener Ehe aufgezeichnet. Dann aber erhellt aus dem Satz des Vertrages: . . . sollten sie (-die Eltern) keine Mannlehnerben miteinander erzielen. . . , daß — wäre die Ehe nun doch früher geschlossen worden — vor 1499 der Erbe (also Graf Konrad) noch nicht geboren ist. In der Tat können wir so mit hinreichender Bestimmtheit sagen, daß die Angabe des Geburtsjahres Konrads auf dem Bilde eine richtige ist.

Zweitens tut die urkundlich beglaubigte Tatsache des Aufenthalts Konrads als Hofjunker in Hessen die Unwahrscheinlichkeit der Annahme des früheren Geburtsjahres (1493) dar: 1522 wird Konrad als zum Hofe gehörig in der hessischen Hofordnung aufgezählt. Ein Alter von 29 Jahren für einen Hofjunker ist doch wohl zu hoch gegriffen! Nach der nunmehr mit Gewißheit festgestellten Altersangabe war der 1501 geborene Graf damals etwa 20 Jahre alt, ein Alter, das dem eines Hofjunkers eher entsprechen dürfte.

Nur mit der erstgenannten Tradition steht dann auch die angebliche Empörung Konrads gegen den Vater in Einklang: der junge Graf habe 1514 Otto ins Gefängnis werfen lassen und sich der Herrschaft bemächtigen wollen. Der Vater soll auf Betreiben seiner Tochter Elisabeth durch benachbarte Fürsten befreit sein. -- Und diese „Empörung" gibt einer dem Tecklenburger nicht günstig gesinnten Geschichtsschreibung hinreichenden Anlaß, über den „fluchwürdigen, schmachvollen und gewalttätigen Sohn" den Stab zu brechen, ja, daraufhin über den Charakter Konrads ein abschließendes Urteil zu begründen. — Zunächst: Es ist nicht undenkbar, daß Konrad hat jene Tat begehen können. Ein derartiges Vergehen stände nicht allein in der Tecklenburgischen Geschichte da: Nicolaus von Lingen ließ 1493 seinen Vater gefangensetzen, Otto VII. später seinen Bruder. — Wenn nun Schaten in seinen „Annales" die Empörung aus des Junkers „immatura dominandi libido" (III. S. 345) erklärt, so ist das eine nichtssagende psychologische Deutung, die nur dann zum Ziele führen würde, wenn wir den 1493 geborenen, älteren Konrad vor uns hätten.

Daher fragen wir billig: woher weiß der gelehrte Chronist das? Aus welcher Quelle schöpfen die andren Geschichtsschreiber, die uns das Ereignis erzählen, ihr Wissen? — Wir finden in keinem der für die Geschichte des Grafen in Frage kommenden Archive diese – für die Tecklenburgische Geschichte doch immerhin nicht gleichgültige — Tat urkundlich belegt.

Ferner: Wenn nun Konrad erst 1501 geboren ist, — den Beweis dieser Annahme erachte ich für erbracht – so ist es doch kaum möglich, daß er sich als 13 jähriger gegen seinen Vater erhebt! Gesetzt aber den Fall, die Empörung wäre Tatsache, so belastet dieses Vergehen den 1501 Geborenen nicht, vielmehr würde dann der Knabe nur ein Werkzeug in der Hand anderer gewesen sein.

Wenn uns weiter erzählt wird, daß der Vater auf Betreiben von Konrads jüngerer Schwester Elisabeth befreit wurde, so fällt mit der Annahme des früheren Geburtsjahres (1493) des Grafen auch diese Angabe: Elisabeth ist 1514 höchstens 12 Jahre alt gewesen; eine 12jährige aber kann nicht eine Verbindung benachbarter Fürsten zustandegebracht haben.

Schließlich wird berichtet, Konrad habe nach der Errettung Ottos Rheda als Herrschaftsbereich zugewiesen bekommen (so Essellen). Diese Konstruktion an sich ist schon zu auffallend, um glaubhaft zu erscheinen: der Vater, nunmehr auf seine Befreier gestützt, hat den Sohn schwerlich für seine Tat auch noch belohnt! Wäre dem aber nun tatsächlich so, dann ist doch nicht einzusehen, warum

der „Herr von Rheda" erst noch am hessischen Hofe den Junkersdienst versieht und nicht vielmehr gleich die Regierung in Rheda übernimmt. — Die Tatsache aber seines Aufenthaltes in Hessen steht, wie gesagt, fest.

Wir sehen also, wenn wir das Ergebnis dieser Erörterung zusammenfassen, daß sich eine Empörung Konrads gegen den Vater nicht nachweisen läßt, (abgesehen davon, daß wir über die Jugendjahre Konrads überhaupt sehr mangelhaft unterrichtet sind), daß ferner die aus dieser These zu folgernden Konstruktionen über den Charakter des letzten Tecklenburgers ebensowenig Gültigkeit beanspruchen können, wie die Tradition, die das Jahr 1493 als Geburtsjahr Konrads annimmt.

II. Beilage.

Verzeichnis der vom Grafen Konrad abgeschlossenen Lehnsverträge.

(Originale im Staatsarchiv

zu Münster, Urkunden Tecklenburg Nr 407ff)

Jahr	Lehnsmann bezw. Aussteller	Gegenstand des Vertrages.
1536 10. 3.	Statius Monnyck	alle Höfe zu Vallenstede (ausgenommen den Stiftshof), den Meierhof zu Alswede, zwei Häuser zur Backhausen mit dem Teiche und der Mühlenstelle, ein Haus zu Helle und ein Kotten zu Hedem.
1536 1. 12.	Mäthäus von Münster	die viete Commenden oder Vikarien in der Kirche zu Lengerke, welche er aus sonderlichen Gnaden zu Lehen empfangen habe, nach Mannlehenrecht, jedoch mit dem Unterschiede, daß, wenn er mit seiner Frau keine rechte Mannlehnerben hinterlasse, so sollen obige Lehengüter wieder an die Herrschaft Tecklenburg heimfallen.
1537 12. 3.	Prior und Convent zu Oisterberge	verkaufen einen Malter Gerste, ein Malter Hafer und eine Mark osnabr. Munte (Münze) aus Vogels Erbe in der Wick Kirchenspiel Ledde gelegen, welche weiland Otto Hoberch Knape und Elsze seine Frau ihnen verschrieben.
1537 26. 8.	Sander Morien Domprobst zu Münster	Hof zu Wedelink mit den dazugehörenden Wohnungen im Krspl. Senden und das Haus Schonebeck
1537 10. 11.	Kurt v. Meppen Kurts Solm	der Meggerhof zu Heick und das Holzgericht, wie auch Dickmanns Erbe im Krspl Alsthusen.
1540 16. 3.	Otto Hunevelt	das Erbe und Gut Westerhuiß zu Reckenckuhse im Krspl. Wiedenbrück, und 21 Stück Landes von Wiedenbrück auf dem Hellinckrade gelegen.
1540 6. 11.	Melchior von Büren, Domherrn u. Domkellnern zu Münster.	ein Schreiben, daß er den Nachlaß eines zur Domkellnerei Eigenbehörigen zu Lengerich nach Eigentumsrecht und landsässigen Gebrauch ungehindert dort verabfolgen lassen möge.

Jahr	Lehnsmann bezw. Aussteller	Gegenstand des Vertrages
1540 21. 11.	Hieronimus Grest	die evangelische Pastorat zu Ibbenbüren.
1541 27. 6.	Lodewyck von Sulingen	Dieckmanns Erbe, Hammeken Erbe, Meisen Erbe im Kirchspiel Batbergen Myntmelage gelegen, ferner Tonnieskotten bei der Mühle, Herrmann Hovermanns Kotten im Krspl. Barkhausen, und den vierten Teil der Leckerer Mühle nebst Zubehör, wie auch sämtliche Lehengüter, welche Claves de Baer seelig von den Grofen zu Teckelburg zn Lehen getragen, und ihm in der Teilung mit seinen Schwägern Jasper Fribben und Hen. von Leden zugefallen sind.
1541 1. 8.	Gert Ledebur	Vogedeshueß to Bruestraith jetzt gnt. Budde im Krspl. Riesenbecke, zwei Häuser zu Doerente, und das Haus Visbeck im Krspl. Ibbenbüren, ferner Bartoldinck, dem Heitkotten im Krspl. Sarbuk, dem Hürkamp unter Teckeneb. Bonen und Withorns Erben in Nedern Schweige im Krspl. Hunteberg, Rolemanns Haus im Krspl. Recke, den Hause tor Steneyden im Krspl. Westerkappeln, Tigmanns Haus zu Müelen im Krspl. Steinvelde, das Haus zu Horst im Krsp. Nyenkerken, welches in Wedderstadingen gelegen ist herrührend von denen von Twiszloe; endlich mit einem Stück Erbes Brygmanns Huß zu Sandorpe im Krspl. Lengerke unter Wallage von den Pylen herkommend sowie solche Güter, die von Horne untergehabt. Zeugen: Christoff von Teckeneborch und Vith Teckeneborch.
1541 27. 11.	Hugo von Dincklage	das Haus zu Darne im Krspl. Amhemm. Zeuge Christoffer Teckeneborch
1542 20. 3.	Joest Bernefuyer	folgende Stücke, Sadelgüter genannt, nämlich ein Erbe zu Huntlose, worauf jetzt Arneke zu Huntlose wohnt ein Erbe daselbst des Claves zu Sunderingen; die Kirche zu Huntlose, und 5 Zehnten, wie auch drei Häuser Zehnten, die die von Westerholt ihm zu Lehen tragen.
1542 20. 3	Gerlach von Beveren	Haus und Hof Hetlage gnt. Wesselink, ein Garten und Wiese an dem Walle vor dem Kirchhofe zu Besten als Burglehen, wie auch das Erbe Burhuß zu Wilsten und zwei Erben tor Borch zu Messingen.
1542 20. 3.	Berthold Bispinck	die Hoemollen im Krspl. Telget und der Overkamp zu Westbevern.

Jahr	Lehnsmann bezw. Aussteller	Gegenstand des Vertrages
1542 20. 3.	Melchior Brauwe	das Haus zu Slepedorpe im Krspl. Alfhusen
1542 20. 3	Jost Hetlage	das Gut, geheißen Hiszkemolle im Krspl. Werßen gel. Es siegelt für ihn Joest Barnefuer.
1542 20. 3.	Lambert Budde	der Hof zu Hedderbeck und Velthofe zu Osperlo im Krspl. Reeke gel. in Dienstmannsstatt, der Hof zu Wallenbrocke| im Krspl. Kappeln in Mannsstatt, ein Zehnten von 7 Häusern zu Wetteringen in Mannstatt. Buneken Haus zu Loe, gnt. Kersternick Mollenrinck u. Spakinck im Krspl. Thunen, — über das Haus Halthusen i. Krspl. Brochterbeck in die Dienstmannsstatt ferner Helmerink zu Andervenne halb in Mannstatt, Gudderdes-Hus zu Gerdinkhausen gnt. die Hake im Krspl, Freren, in Dienstmannsstatt, den hellen Garten und Finken Kotten in Dienstmannstatt. —
1542 20 3.	Rötger von Diepenbrock	das Erbe und Gut Richterdink im Krsp. Helborden und Bauernschaft Horne.
1542 20. 3.	Heidenreich Droste	Tiemanns Haus zu Horne, der Kotten zu Erpstorpe, Bodekers Haus zu Oldendorpe alle gelegen im Krspl. Lengerke, ferner das Haus Schirle und das Haus Visbuke, im Krspl. Ibbenbüren, einen Garten zu Teckeneborch und eine Burgstette auf Teckeneborch nach Burgmannsrecht
1542 20. 3.	Jürgen von Dumpstorf	das Hackenhaus in der Bauernschaft Halen Kirchspiel Wersen.
1542 20. 3.	Merten Foerdisz Kirchrat zu Menslage	behuf unserer Liebenfrauen zu Menslage, über das Erbe und Gut Bentlage im Krspl Menslage Bauernschaft Wydorpe gelegen.
1542 20. 3.	Jürgen Harde	Hackmanns Erbe zu Lotte, Lubbermanns Erbe und Herberdink beide im Kirspl. Mettingen, Lagemanns Erbe im Krspl. Kappeln, Gerderhaus zu Winckhaus und Westkamp beide im Krchsp. Ibbenbüren gelegen, in Dienstmannsstatt.
1542 20. 3.	Henryk Hofmann	Hoffmanns Erbe in der Bauernschaft Asdorpe up der Deszborch im Krspl. Nienkerken gel. Zeugen: Jürgen Harde und Henrich Lunnynke.

Jahr	Lehnsmann bezw. Aussteller	Gegenstand des Vertrages
1542 20. 3.	Gert von Langen gent. Kregenribbe	das Buschhues Erbe, Creden Erbe und Poessenkotten im Krspl. Lengerke.
1542 20 3.	Henr. Loenstein Ratmann zu Oldenburg	behufs der Stadt Oldenburg, über Everden Gut vor Oldenburg gel. (er nennt Konrad „seinen gnädigen Herrn.")
1542 20. 3.	Gaspar Pape	die Wohnung zu Koeminck bei Werl.
1542 20. 3.	Brun von der Streithorst	der Westerkamp Mollerinkhof mit der Mühle vor der Streithorst und Stauenbusches Hof in der Sewege und in den Krspn. Delungen und Hunteberg.
1542 20. 3.	Otto Voß	über den Kotten zu Middendorpe, Bauernschaft Vels und Krspl. Batbergen gel. und des Boederkers Haus zu Lymbergen im Krspl. Nyenkerken in dem Hülßze gelegen.
1542 20. 3.	Otto Westtrup	der Hof zu Westnagenhart, geheißen Paschedag.
1543 5. 3-	Jacob Stempel	hehufs seiner und seiner Brüder über Keydels Erbe im Krspl. Bersenbrück, Bauernschaft Hoigen und die Hälfte des Rudden Erbes im Krspl. Bramsche und Bauernschaft Kyßz. Es siegelt Kord von Meppen.
1543 23. 4.	Jaspar v. Varendorp	Roggemanns Erbe im Krspl Hagen. Und den Zehnten zu Smahe. . . (?) im Krspl. Berge, alle im Stift Osnabrück gelegen.
1544 15. 1.	Graf Konrad an Wilhelm Steinhaus, seel. Schweiers Sohn	Burmeisters Erbe, Alhardes Erbe, Ledeunings Erbe, Sundermanns Kotten, Buvedings Kotten; Ferner der Hagenkotten, in der Bauernschaft Mintmelage, Krspl Batbergen, desgl Kroydeles im Krsp. Bersenbrück, Bauerschaft Hoene, und Cedden Erben im Krspl. Bramsche.
1545 14. 5.	Roleff, Graf u. Edler zu Depholt an seinen Oheim	Der halber Ascher-Zehnten und der halbe Offenbecker-Zehnten im Krspl. Dresberge gel. sowie solche sein seel. Vater Friedich von Deithar v. Weddesche gekauft, und ihr Verwandter Lippoltt von Raden behufs seines jungen Vetters Otto von Raden die beiden Hälften dieser Zehnten besaß und damit belehnt war.

Jahr	Lehnsmann bezw. Aussteller	Gegenstand des Vertrages
1545 16. 6.	Berd von Oer.	Die Erben und Häuser zu Eversen, geheißen die Bokenhove, die Helle Keuhofe u Illerbrockhofe mit dem Zehnten zu Eversen, gel. im Krspl. von Olssen.
1546 1. 4.	Pauwel Haitzvelder.	gewisse bei dem Dorfe Osterkappeln gelegene Tecklenburgsche Lehne, wie solche Bertold Bücke und Bodewin von Knehem zu Lehen getragen, und welche Lehene ihm für 150 rheinische Goldgulden versetzt sind, mit welcher Summe selbe wieder eingelöst werd en können.
1546 21.11.	Gert von Langen gnt. Kreiggenribbe, Margarete seine Frau.	verpfänden für die Summe von 50 Goldgulden sein Nigmanns Erbe, Krspl. Lengerich auf der Wallage und Bauernschaft Wettorge gelegen.
1549 23. 1.	Heinr. von Meppen	der Meggerhof zu Heick mit dem Holzgerichte und Zubehör, und Dickmanns Erbe alles belegen im Krspl. zu Alfhusen, Bauerschaft Heick. (cf. S. 76)
1549 25. 3.	Jorgen von Holle	zwei Häuser zu Markete, Haselvorts Erbe, Averts Erbe, Ebbecken Kotten gnt. Schroederskotten zu Brochterbeck, ferner Ellinges Erbe zu Riesenbeck, ein Garten und Haus zu Riesenbeck, der Schulten Hof zu Kennendorf mit dessen Kotten, das Erbe Pusselbüren jetzt gnt. Bartholder Hemrichs Erbe. So wie die von Horne, selbe früher von dem Grafen zu Teckelnburg zu Lehen getragen.
1550 12. 4.	Johann von Quernem	behufs seiner und seines Bruders Drez von Quernumbs, über Stuven Erbe und Mühle, Johann Herbergs Erbe, Joh. Reden Erbe, Hermann Hügelmuns Erbe und der halbe Zehnten, nämlich der Sommerzehnte aller im Krspl. Visbecke und im Dorfe Kapelle belegen.
1551 18. 9.	Raben von der Streithorst	behufs der nachgelassenen Kinder seines sel. Bruders Braun v. d. Streithorst über den Westerkamp, den Mollerinckhof samt den Mühlen vor der Streithorst gelegen. Stauenbusches Hof mit der Langenhorstern Wiese und Vogedeskamp alles gel. im Krspl. Delungen und Amt Hunteburg.
1554 20. 5.	Baltezar von Büren, Kantor des Doms zu Münster.	der Hof zu Wedelinck und das Haus Schonebeck samt den Wohnungen in Schoren, im Krspl. Senden.

Jahr	Lehnsmann bezw. Aussteller.	Gegenstand des Vertrages
1555 11.7.	Henrich Knipping zu Grünbergh, Gerhards sel. Sohn.	die Schledinghove, samt Zubehör gel. in der Grafschaft Mark, Amt Bockum Krspl. Horne.
1556 2. 8.	Hermann v. d. Horst, Arndt sel. Sohn	der Meierhof zu Hondinghusen und Hanken Kavvinkhorst im Amt Wittlage, Krspl. Linttorge.
1549 11.10	Joh. Meierynk, Abt. u. Convent des Klosters Iburg.	überlassen dem Grafen Konrad eine jährliche Rente von 4 Schilling aus dem Elshove, Kr. Lattbergen, eine Rente von 10 Schafen und Lämmern aus dem Kreise Lienen und einen Spieker auf dem Kirchhofe zu Lienen. Wogegen ihnen der Graf eine halbe Wiese auf der Glaner Becke im Kr. Lienen abtritt. Zeuge: Christoffer Teckeneborch Droste zu Teckelburg.

III. Beilage.

Tecklenburger Herrschaftsvertrag vom Jahre 1534.

(Original im Staatsarchiv zu Münster, Urkunden Tecklenburg Nr. 406.)

„Ich Curdt Grave zu Tecklenburg tue kunth und bekenne in und vermittelst diesem Brieve jedermänniglich, daß die wohlgeborne Otto und Ermgart, Grave und Grävinne zu Tecklenburg, mein freundlichen lieben Herrn Vatter und Frau Mutter unbezwungen, freyes Willens mit weisem Rath, wohlbedachten Muths und guter Wissenschaft mit Hand und Mund in der allerbesten Weise, Form und Manier Ihr L. kräftigst und in rachtem besten Thuen, sollten, könnten oder möchten mit dem Hauß und der gantzen Gravschaft Tecklenburg laut einer Verschreibung mit Hoheit, Herrlichkeit, aller alten und neuen Zubehörungen und Gerechtigkeiten, wie Ihre L. bis an diesen, Tag hergebracht und besessen, nichts ausgescheiden, — übergeben und aufgetragen haben, mit sothaner Weise, daß wohlgemelter, mein freundlicher lieber Herr Vatter mit wohlgedachter meiner freundlichen lieben Frau Mutter, nun fort an stund auf das Haus Retha ziehen will, und nachdem so dem Haus und Herrschaft fürgeschrieben, wohlgerührter meiner freundlichen lieben Frau Mutter Inhalt vorigen, darauf gegebenen Siegeln und Brieven (wenn dies Contrakt unschädlich sein soll, sondern in ihrer Vollmacht gantz deger (unversehrt) und all bleiben lassen) wiederumb ist, hefft, (hat) Ihre L. sothan Haus und Herrschaft mit Hoheit, Herrlichkeit und allen alten und neuen Zubehörungen und Gerechtigkeit, wo ich die von Ihrer L. empfangen und bisanher hergebracht und besessen, zur Widdum angenommen, und Ihre L. soll und will, daß Ihrer L. freundlichen lieben Gemahl, meinen freundlichen lieben Herrn Vatter mit sich die Zeit seiner L. Lebens ehrlich darauf erhalten, und sothan Haus und Herrschaft nach Widdumsrechte und nicht weiter gebrauchen und besitzen, ohne Irrung meiner oder meiner Erben ussprach oder besperrend, doch mit den Beding, wo Ihre L. bey Ihren fraulichen Ehren bewilliget und zugeschaehen zugesaget, daß all Ihre L. Amptleute, befehlshabern, Burgermeister, Lehen-Herren, räthe und gantze Gemeinheit Haus Herrschaft und Stadt Rhetha: in ihren Eyden alle Zeit solle befohlen und verpflichtet sein, eher (ihr) Lesten (lofde-Versprechen) thor Widdum mir und meinen Erben zur Erbschaft treu und hold sein, also, daß nach dem Tode Ihrer L. gemeldte Haus- und Herrschaft Retha niemandt anders mit Ihrem Wissenschaft und Willen dan mir oder meinen Erben

solle wieder angeantwortet und eingelievert werden, ohne argelist etwa fünde, Exeption, Constitution, Dispensation, Gunst, Gnade oder Gefehrde alles geistlichen und weltlichen Gesetzen, so Menschensinne erdacht haben, oder hier entgegen erdenken möchten, gänzlich hieran verziehen, — die Nippen (?) Wollen uud Katten, Dycke uud anders, so ich in genannter Herrschaft Retha mit meinem selbst Gute gemacht, soll Ihre L. die Zeit meines freundlichen Herrn Vatters Leben auch behalten, aber nach dem Tode Seiner L. wieder an mich oder meine Erben, unbeschwert ohn jemand besperrend oder Eingesagte fallen, es wäre dann Sake, Ihr L. und ich des noch anders überein quemen. Wann Ihr L. soll vor einem andern alle Zeit die nächste dazu sein, derhalben die Möllen und Dycke in gutem Bau und Bewahrnug halten, Ich auch vermag Loft werdiger Siegel und Brieve, etliche Erflike Gerechtigkeit oder nachgelassenen Güter selig wollte Varenfelß (?) an mich gebracht, was derselbigen Guiter so mir davon zukommen, Ihrer L. dieweil versetzt gelassen können, daß soll Ihr L aus geschehenden Zehen Gulden von einer Weiß, so ich viel Geredes vorweiß dazu Macht hebben, und Ihr L. Lebenlang davor gebrauchen und behalten, aber nach dem Tod Ihr L. sollen sotane Guiter ledig, los und all ohn jemands besperrend oder Einsage wieder an mich oder meine Erben kommen und fallen, ohn Arglist oder Gefehrde, dazu soll und will ich Ihr L. die Thidt meines freundlichen lieben Herrn Vatters Levend um seine L. mit Wiwe, Kinde und anderer Noidtdurft desto besser zu unterhaltende, alle Jahr von der Grafschaft Tecklenburg 100 Gulden geben und bezahlen, da beneben alle Jahr 100 Malt hartes Korns, als Roggen und Gersten, 50 Malt Hafern und 100 Schweine, wann volle Mast ist, auch wenn zu Retha keine Mast, und zu Tecklenburg Mast wäre, aldann soll ich Ihr L. ein ziemlich von Schweinen allda fett machen lassen, ich soll und will auch Ihr L. die Butter von Gröningen halb lassen zu Retha folgen, dazu soll Ihr L. den Zoll zu Lengerik auch behalten all die Zeit meines Herrn Vatters wohlgedacht Levende, aber nach Tod seiner L. nicht, sondern allein Ihr L. mit dem Haus und Herrschaft Retha, obbedachte nach Widdumrecht, vermög Ihr L Siegeln und Brieven, dem dieser Contrakt unschädlich gefriedigt sein ohne Argelist und Gefehde. — Ich soll und will auch meinen Bröder Otto — die Zeit meines Herrn Vatters Levende — sofern Sein L. bei mir sein und bleiben will, selb Person und Pferde gleich mir und der Meinen ehrlich in Bekostung und Futterung auf Tecklenborg unterhalten, dazu jährlich 100 Gulden geben, und daß soll Seine L. sich keines weiteren Regiments oder fernern auf dem Haus oder in der Grafschaft Tecklenburg annehmen, gebrauchen oder krödigen (?), mehr nach dem Tod meines lieben Herrn Vatters sel. L. nach

Vermögen und ziemlicher Gebühr der Grafſchaft zu Teckelnburg vorgeſchrieben, S. L. Anteil einen Abſchied geben, — ich ſoll und will auch jährlich die Ayden (?) meiner Süſter Katharinen und Eliſabeth mit gemegen an Schweinen, Rindern und anders bis ſo lang ſie Gott beſſer ſelveſt wohl haben mögen nicht verlaſſen — die Güter, ſo meine freundliche liebe Frau Mutter Inhaltung loftwürdigen Siegeln und Briefen mit Ihrer L. ſelbſt Gelde an ſich gekauft, ſoll Ihr L. ihrer Zeit allens zu gebrauchen, zu laſſen und zu werden, wo Ihr L. geliebet Macht haben und hier an unvertagen ſein, die Schaafe, ſo meine freundliche l. Fr. Mutter in der Grafſchaft Tecklenburg hat, ſollen da gehen bleiben bis ſolang Ihr lever Sohn wo Ihre L. damit bleiben, den Katten, ſo Ihr L. in der Grafſchaft Tecklenburg hat, ſelbſt machen laſſen, den ſoll Ihr L. die Zeit Ihr L. Leven auch behalten, darnach Tod Ihr L. gantz deger und an mich oder m. Erben ohn jemands Einſage wiederumb fallen, und was von Vorrat an Keuen, Schweinen, Schafen oder anders Bett oder mager zu Retha iſt, ſoll ich da bleiben laſſen, desgleichen ſollen Ihr L. zu Teckelnburg auch thuen, — was Ihr L. auch zu Tecklenburg vor Hausgeräte leih, ſoll und will ich zu Retha gleichbegentlich auch laſſen, alle dasjenige, auch Ihr L. jetzund eigen angehörig zu Tecklenburg zukommt, ſoll und will ich Ihr L. unverzöglich folgen laſſen, — die Schuld, ſo mein freundlicher lieber Herr Vatter zu Tecklenburg nachlaßt, ſoll und will ich auch wegen Seiner L. bezahlen und meine Schulden zu Retha ſollen Ihr L. unſchädlich ſein, daß Landt auch unverſetzt oder unverpfändet, wäre (welche?) auch Sach ſich zutrüge, Ihr L. gewiſſen Tage zu Thuen hätten, ſo ſoll und will ich Ihr L. auf derſelbigen anſinnend ſothane Tage leiſten und noitdürftiglich halten, helfen und meine Eltern, wie billig, nicht verlaſſen. — nach vorgewährten Articuln und vorwandten hat wohlgerührte meine freundlich l. Fr. Mutter, nachdem Ihr L. nun fort Liftüchter geworden mit alle Ihrer L. treuliche Herwede, ſo Ihr L. zu Tecklenburg verſchienen, aufgetragen und mir gegeven, wo Ihr L. alles recht beſt thun ſollte, könnte oder möchte, ohne Argliſt und Gefehrde, — allen und jede oben geſchriebene Punkt und Articul hat unſer Ein dem andern, als Eltern und Kinder, Kinder und Eltern, ſtätte, Veſt, im Verborchen in guitem Glauben zu halten, gelobt uud zugeſagt, ohne Argeliſt, Exeſtion, neue Fünde oder Gefehrde, — Urkund habe ich Cordt Grave vorgeſchrieben, vor mich und meine Erben und Anerben, mein angeboren Ring-Siegel wiſſentlich an dieſen Briev thun hängen."

Tecklenburg, Donnerstag nach Dyoniſy (15. Okt.) 1534.

VITA

Ich, Rudolf Rübesam, evangelischer Konfession, bin geboren am 9. April 1905 zu Bünde, Kreis Herford, als Sohn des 1909 verstorbenen Pfarrers Ferdinand Rübesam. Nach dreijährigem Besuch der Vorschule des Städt. Lyzeums zu Gütersloh absolvierte ich daselbst sämtliche Klassen des ev. stift. Gymnasiums, das ich Ostern 1924 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Hierauf widmete ich mich dem Studium der Geschichte, zunächst an der Universität Tübingen bis zum Herbst 1925 und war bis zum Schluß des Wintersemesters 1927/8 an der Westf. Wilhelms-Universität immatrikuliert.

Ich möchte nicht verfehlen, auch an dieser Stelle allen denen meinen Dank auszusprechen, die mir bei der Abfassung dieser Arbeit helfend zur Seite standen. Insbesondere bin ich Herrn Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Spannagel in Münster zu Dank verpflichtet.